

BEITRÄGE ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Bericht im Rahmen des dritten mehrjährigen
Forschungsprogramms zu Invalidität und Behinderung (FoP3-IV)

Die wirtschaftliche Situation von IV-Rentnerinnen und IV-Rentnern

Forschungsbericht Nr. 14/20



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Office fédéral des assurances sociales OFAS

Das Bundesamt für Sozialversicherungen veröffentlicht in seiner Reihe "Beiträge zur Sozialen Sicherheit" konzeptionelle Arbeiten sowie Forschungs- und Evaluationsergebnisse zu aktuellen Themen im Bereich der Sozialen Sicherheit, die damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die präsentierten Folgerungen und Empfehlungen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherungen wieder.

Autoren/Autorinnen: Guggisberg, Jürg; Liechti, Lena; Bischof, Severin
Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG
Konsumstrasse 20
CH-3007 Bern
Tel. +41 (0)31 380 60 80
E-Mail: info@buerobass.ch / Internet: www.buerobass.ch

Auskünfte: Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
CH-3003 Bern

Martin Wicki
Forschung und Evaluation / MAS
Tel. +41 (0) 58 462 90 02 / E-Mail: martin.wicki@bsv.admin.ch

Christina Eggenberger
Geschäftsfeld Invalidenversicherung
Tel. +41 (0) 58 462 92 15 / E-Mail: christina.eggenberger@bsv.admin.ch

ISSN: 1663-4659 (eBericht)
1663-4640 (Druckversion)

Copyright: Bundesamt für Sozialversicherungen, CH-3003 Bern
Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch

Bestellnummer: 318.010.14/20D

Die wirtschaftliche Situation von IV-Rentnerinnen und IV-Rentnern

Schlussbericht

Im Auftrag des
Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Mathematik, Analysen, Statistik und Standards
Bereich Forschung und Evaluation

Jürg Guggisberg, Severin Bischof, Lena Liechti

Bern, 30.September 2020

Vorwort des Bundesamtes für Sozialversicherungen

Vor rund acht Jahren wurde erstmals eine umfassende Analyse zur wirtschaftlichen Situation von IV-Rentenbeziehenden publiziert. Mittlerweile steht eine stark verbesserte Datenbasis zur Verfügung. Diese erlaubt es, differenzierte Aussagen über die aktuelle finanzielle Situation der IV-Rentenbeziehenden und der Haushalte, in denen sie leben, festzuhalten wie auch Entwicklungen der finanziellen Situation von IV-Rentenbeziehenden in den letzten zehn Jahren zu beschreiben. Weiter können auf Grund der heute vorliegenden Daten auch Einkommensverläufe von IV-Rentenbeziehenden über mehrere Jahre vor und nach ihrer Berentung betrachtet werden.

All diesen Fragenstellungen ist die nun vorliegende Studie ausführlich nachgegangen. Sie liefert ein aussagekräftiges Bild zur Höhe und Zusammensetzung der Einkommen von heutigen IV-Rentenbeziehenden und deren Haushalten, zur Bedeutung der verschiedenen Sozialversicherungsleistungen wie auch der Erwerbseinkommen der Rentenbeziehenden und ihrer Familienmitglieder. Auf Basis dieser Auslegeordnung geht die Analyse anschliessend ausführlich darauf ein, wie viele der heutigen IV-Rentenbeziehenden mit geringen oder sogar sehr geringen finanziellen Ressourcen leben, welche Personen und Haushaltssituationen davon besonders betroffen sind und welche diesbezüglichen Veränderungen sich im Vergleich zur Situation vor zehn Jahren festhalten lassen. Abschliessend wird anhand einer ausgewählten Kohorte von IV-Neurentenbeziehenden nachgezeichnet, welche konkreten Wirkungen eine IV-Berentung hinsichtlich der finanziellen Mittel hat.

Die Ergebnisse zeigen, dass es der IV verhältnismässig gut gelingt, Rentenbeziehende vor einem Dasein mit sehr knappen finanziellen Ressourcen zu schützen. So verbessert sich die finanzielle Lage mit Erhalt einer IV-Rente für einen verhältnismässig grossen Teil der betroffenen Personen rasch. Dies gilt insbesondere für Haushalte von Alleinerziehenden und anderen Haushalten mit Kindern sowie für psychisch erkrankte Personen. Das ist nicht nur den Leistungen aus der 1. und 2. Säule, sondern auch dem heute raschen Zugang zu Ergänzungsleistungen geschuldet. Dabei soll aber nicht vergessen werden, dass die durchschnittlichen Einkünfte von IV-Rentenbezügerinnen und Rentenbezügern klar unter denjenigen von Nicht-Rentenbeziehenden liegen.

Im Zuge der aktuell laufenden Weiterentwicklung der IV erfolgt die Einführung des stufenlosen Rentensystems auf den 1. Januar 2022. Es wird zu beobachten sein, wie sich eine solche Systemänderung auf die Einkünfte der IV-Rentenbeziehenden und deren Familien auswirkt. Dementsprechend soll die vorliegende Studie auch als Ausgangs- und Referenzpunkt für zukünftige Analysen über Veränderungen der finanziellen Situation von IV-Rentenbeziehenden im Vergleich zur heutigen Situation dienen.

Stefan Ritler, Vizedirektor
Leiter des Geschäftsfelds Invalidenversicherung

Avant-propos de l'Office fédéral des assurances sociales

Il y a près de huit ans paraissait la première analyse globale de la situation économique des bénéficiaires d'une rente de l'AI. Les données disponibles sont aujourd'hui de bien meilleure qualité. Elles permettent des constats différenciés sur la situation financière des bénéficiaires de rente AI et de leur ménage ainsi que la description de son évolution durant la dernière décennie. Il est désormais possible de suivre l'évolution des revenus des bénéficiaires de rente AI sur plusieurs années, avant et après l'octroi de la rente.

La présente étude a cherché à répondre de manière approfondie à ces questions. Elle fournit une représentation explicite du montant et de la composition des revenus des bénéficiaires de rente AI et de leur ménage, de l'importance des différentes prestations des assurances sociales et du revenu de l'activité lucrative des bénéficiaires et des membres de leur famille. À partir de cet état des lieux, l'analyse s'attache à montrer dans le détail combien de bénéficiaires de rente AI vivent aujourd'hui avec des ressources financières faibles, voire très faibles, quelles catégories de personnes et de ménages sont particulièrement touchées et quels changements sont observables en la matière par rapport à la situation dix ans auparavant. S'appuyant sur une cohorte sélectionnée de jeunes bénéficiaires de nouvelle rente AI, l'étude donne enfin un aperçu des effets concrets de l'octroi d'une rente AI sur les ressources financières.

Les résultats montrent que l'AI parvient relativement bien à protéger ses bénéficiaires de la précarité. Une part proportionnellement élevée des personnes concernées voit sa situation financière s'améliorer avec la perception d'une rente AI. C'est notamment le cas des ménages monoparentaux et des autres ménages avec enfants, ainsi que des personnes atteintes de troubles psychiques. Les prestations du premier et du deuxième pilier y contribuent, tout comme l'accès rapide à des prestations complémentaires. Il faut se rappeler toutefois que le revenu moyen des bénéficiaires de rente AI est nettement inférieur à celui des personnes qui ne touchent pas de rente.

Dans le cadre de l'actuel développement continu de l'AI, le système de rentes linéaires sera introduit au 1^{er} janvier 2022. Il conviendra d'observer les effets de ce changement de système sur les revenus des bénéficiaires de rente AI et de leur famille. La présente étude servira donc de point de départ et de référence pour les futures analyses des changements de situation financière des bénéficiaires de rente AI par rapport à la situation actuelle.

Stefan Ritler, vice-directeur

Responsable du domaine Assurance-invalidité

Premessa dell’Ufficio federale delle assicurazioni sociali

Circa otto anni fa è stata pubblicata una prima ampia analisi della situazione economica dei beneficiari di rendite AI. Oggi si dispone di una base di dati nettamente migliore, che consente di esprimersi in modo differenziato sulla situazione finanziaria dei beneficiari di rendite AI e delle economie domestiche nelle quali vivono e di descrivere l’andamento di questa situazione nell’ultimo decennio. Inoltre, i dati ora disponibili permettono di considerare anche l’andamento del reddito dei beneficiari di rendite AI negli anni precedenti e successivi alla concessione della rendita.

Il presente studio ha esaminato in modo dettagliato tutte queste questioni. Fornisce un quadro attendibile sull’importo e sulla composizione del reddito degli odierni beneficiari di rendite AI e delle relative economie domestiche, sull’importanza delle diverse prestazioni delle assicurazioni sociali e sul reddito da attività lucrativa dei beneficiari di rendite AI e dei membri delle loro famiglie. Sulla base di questa analisi vengono poi approfonditi gli aspetti seguenti: quanti degli attuali beneficiari di rendite AI vivono con mezzi finanziari modesti o molto modesti, quali persone e tipi di economie domestiche sono particolarmente interessati da questa situazione e quali cambiamenti si constatano a tale proposito rispetto alla situazione di dieci anni prima. Infine, partendo da una coorte selezionata di nuovi beneficiari di rendite AI vengono ricostruite le ripercussioni concrete di una concessione di rendita sui mezzi finanziari.

Ne emerge che l’AI riesce relativamente bene a proteggere i beneficiari di rendite da un’esistenza con mezzi finanziari molto modesti: la percezione della rendita AI migliora in poco tempo la situazione finanziaria di una quota proporzionalmente significativa delle persone interessate. Ciò vale in particolare per le economie domestiche monoparentali e le altre economie domestiche con figli nonché per le persone affette da una malattia psichica, ed è riconducibile, oltre che alle prestazioni del primo e secondo pilastro, anche all’accesso alle prestazioni complementari, oggi più rapido che in passato. Non va tuttavia dimenticato che i redditi medi dei beneficiari di rendite AI sono nettamente inferiori a quelli dei non beneficiari.

Nel quadro della riforma Ulteriore sviluppo dell’AI, attualmente in corso, il 1° gennaio 2022 sarà introdotto il sistema di rendite lineare. Occorrerà allora osservare in che modo questo cambiamento di sistema influirà sui redditi dei beneficiari di rendite AI e delle loro famiglie. Il presente studio potrà dunque fungere anche da punto di partenza e di riferimento per future analisi sui cambiamenti della situazione finanziaria dei beneficiari di rendite AI rispetto alla situazione attuale.

Stefan Ritler, vicedirettore

Capo dell’Ambito Assicurazione invalidità

Foreword by the Federal Social Insurance Office

The first-ever comprehensive analysis of the economic situation of recipients of AI/IV pensions was published around eight years ago. The underlying data available has improved considerably since then, providing a more differentiated foundation for recording statements about the current financial situations of the recipients of AI/IV pensions and the households in which they live, as well as making it possible to track the developments in the financial situations of pension recipients over the past ten years. In addition, the data available today also makes it possible to observe the income trajectories of recipients of AI/IV pensions over several years, both before and after they become recipients.

This study has explored all these elements in depth. It provides an authoritative picture of the levels and composition of income of persons currently in receipt of an AI/IV pension and their households, the significance of the various social security benefits, as well as the income from employment of pension recipients and the members of their families. Drawing on this basis, the analysis then examines in detail how many of today's AI/IV pension recipients are living with low or even very low financial means, which persons and household situations are particularly affected by this and which changes in this area can be observed compared with the situation ten years ago. The study concludes by using a selected cohort of new AI/IV pensioners to detail the concrete impact on financial means of being awarded an AI/IV pension.

These findings show that AI/IV succeeds comparatively well in safeguarding pension recipients against an existence with very limited financial means. Thus, the granting of an AI/IV pension rapidly improves the financial situation of a comparatively large section of those affected. This applies in particular to single-parent households and other households with children, as well as to people with a psychological disorder. This is due in part to rapid access to supplementary benefits, as well as to first and second pillar benefits. It should not be forgotten, however, that the average income of AI/IV pension recipients is well below that of people not in receipt of a pension.

As a result of the further development of the AI/IV system currently underway, a linear pension system is scheduled to be introduced with effect from 1 January 2022. An eye will have to be kept on how such a change in the system impacts the incomes of AI/IV pension recipients and their families. Consequently, this study should also be regarded as a starting and reference point for future analyses of changes in the financial situations of AI/IV pension recipients compared with the situation today.

Stefan Ritler, Vice-Director
Head of Invalidity Insurance Domain

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Zusammenfassung	III
Résumé	IX
Riassunto	XV
Summary	XXI
1 Einleitung: Ausgangslage, Fragestellung und Aufbau des Berichts	1
2 Datengrundlage, Grundgesamtheit und Analysekonzept	3
2.1 Fokus wirtschaftliche Situation im Jahr 2015	3
2.2 Fokus Vergleich mit Ergebnissen 2006	4
2.3 Fokus Auswirkungen einer Invalidität auf die wirtschaftliche Situation	4
3 Übersicht über die IV-Rentner/innen in der Schweiz	7
3.1 Anzahl IV-Rentner/innen und IV-Neurentner/innen	7
3.2 Soziodemografische Merkmale	8
3.3 Wohnform und Haushaltssituation	10
3.4 Rentenspezifische Merkmale	11
3.5 Die Grundgesamtheit der IV-Rentner/innen im Vergleich zum Jahr 2006	12
4 Die Gesamteinkommen 2015	13
4.1 Konzeptionelle Grundlagen zur Messung der wirtschaftlichen Lage	13
4.2 Die Gesamteinkommen der IV-Rentner/innen im Vergleich zu Personen ohne IV-Rente	14
4.3 Die Gesamteinkommen unterschiedlicher Gruppen von IV-Rentner/innen im Vergleich	18
4.4 Die Gesamteinkommen im Vergleich zum Jahr 2006	19
5 IV-Rentner/innen in Haushalten mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln	23
5.1 Erläuterungen zum Konzept «Haushalte mit geringen und sehr finanziellen Mitteln»	24
5.2 IV-Rentner/innen in Haushalten mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln im Vergleich zu Personen ohne IV-Rente	25
5.3 IV-Rentner/innen mit einem erhöhten Risiko in Haushalten mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln zu leben	26
5.4 IV-Rentner/innen mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln im Vergleich zu 2006	29

6	Die Zusammensetzung der Einkommen der IV-Rentner/innen	31
6.1	Die Bedeutung der einzelnen Einkommenskomponenten für die wirtschaftliche Situation der IV-Rentner/innen	32
6.2	Die Zusammensetzung der Einkommen der IV-Rentner/innen 2015 im Vergleich zu 2006	40
7	Auswirkung einer Invalidität auf die wirtschaftliche Situation	43
7.1	Erwerbsintegration von IV-Neu-Rentnern und –rentnerinnen vor und nach Erhalt der IV-Rente	44
7.2	Die Gesamteinkommen und Zusammensetzung der Einkommen vor und nach Erhalt der IV-Rente	48
7.3	IV-Neu-Rentner/innen in Haushalten mit geringen oder sehr geringen finanziellen Mitteln vor und nach Erhalt der IV-Rente	51
7.4	Vergleich IV-Neu-Rentner/innen 2014 mit 2004/2005: Anteile mit (sehr) knappen Mitteln	56
8	Schlussbetrachtungen und Fazit	59
9	Literaturverzeichnis	63
A-1	Methodische und konzeptionelle Grundlagen	65
A-1.1	Vergleich der Haushaltssituation gemäss STATPOP und Steuereinheit	65
A-1.2	Äquivalenzgewichtung auf Ebene Haushalt und Steuersubjekt	67
A-2	Ergänzende Tabellen und Abbildungen	68
A-2.1	Basistabellen Grundgesamtheit	68
A-2.2	Ergebnisse multivariate Analysen	70
A-2.3	Abbildungen zu Auswirkungen einer Invalidität auf die wirtschaftliche Situation	73

Zusammenfassung

Einleitung und Fragestellungen

Seit gut 15 Jahren befindet sich die Invalidenversicherung in einem steten Wandel. Davon zeugen drei verabschiedete und in Kraft getretene Gesetzesrevisionen (2004, 2008, 2012). Die nächste IVG-Revision, welche u.a. ein stufenloses Rentensystem einführt, wird voraussichtlich per 1.1.2022 in Kraft treten. Auch das Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG), das für immer mehr IV-Rentenbezüger/innen¹ eine Rolle spielt, wird auf den 1. Januar 2021 reformiert. Basierend auf einem Vorschlag des Bundesrates wurde zudem darüber debattiert, ob die Kinderrente zu den Renten aus der 1. Säule gesenkt werden soll.

Für die Invalidenversicherung stellt sich die Frage, in wieweit diese Veränderungen den im Art. 1a Bst. b IVG verankerten Auftrag tangieren, die verbleibenden ökonomischen Folgen der Invalidität im Rahmen einer angemessenen Deckung des Existenzbedarfs auszugleichen. In einer Vorgängerstudie aus dem Jahr 2012 (Wanner 2012), die mit Hilfe von Steuerdaten aus der Periode 2003 bis 2006 die wirtschaftliche Situation von IV-Rentner/innen schon einmal untersucht hat, liegen für die damalige Zeitperiode schon wichtige Ergebnisse vor. Die nun konsolidierte verbesserte Datenlage bietet Anlass dazu, eine Aktualisierung, aber auch eine gezielte Erweiterung der Studie von Wanner (2012) vorzunehmen.

Der vorliegende Bericht geht konkret drei Hauptfragestellungen nach:

- In welchen wirtschaftlichen Verhältnissen lebten IV-Rentner/innen im Jahr 2015?
- In wieweit haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse von IV-Rentner/innen innerhalb von 10 Jahren zwischen 2006 und 2015 verändert?
- Wie haben sich die Erwerbsbeteiligung und die Einkommen von IV-Neu-Rentner/innen aus dem Jahr 2014 in der Phase vor und nach der Rentenzusprache entwickelt?

Datengrundlagen

Zur Beantwortung der Fragen wurde der Synthesizedatensatz zur «wirtschaftlichen Situation von Personen im Erwerbs- und Rentenalter» (WiSiER) benutzt. Er enthält Informationen aus der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) des Bundesamts für Statistik (BFS), aus verschiedenen Registern des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) und der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS), aus der Strukturerhebung des BFS sowie aus den Steuerdaten von elf Kantonen (AG², BE, BL, BS, GE, LU, NE, NW, SG, TI, VS). Die Beschreibung und Analyse der wirtschaftlichen Situation von Personen mit oder ohne IV-Renten beschränken sich demnach auf diese elf Kantone. Die Grundgesamtheit bildet die **ständige Wohnbevölkerung ab 25 bis 63/64 Jahren** (bis zum Jahr vor Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters). Die Ergebnisse können insgesamt als repräsentativ für die Schweiz betrachtet werden. Das Basisjahr für die Querschnittsanalysen ist 2015 und für die Längsschnittanalysen 2014.

IV-Rentner/innen in der Schweiz 2006 und 2015

Trotz Bevölkerungswachstum und Erhöhung der IV-Anmeldequoten ist der Bestand der IV-Rentner/innen zwischen 2006 und 2015 um rund 11% zurückgegangen. Der Rückgang ist weitgehend auf weniger Neuzusprachen infolge veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen wie auch auf eine sich verändernde Rechtsprechung zurückzuführen. Während im 2006 noch 23% der Personen, die

¹ IV-Rentner/innen und IV-Rentenbezüger/innen werden in diesem Bericht als Synonyme verwendet.

² Ohne Stadt Aarau.

sich bei der IV angemeldet hatten, eine Rente erhalten, sind dies 2014 nur noch 15%, wie eine neue Auswertung der SHIVALV-Daten gezeigt hat (Guggisberg/ Bischof 2020). Auch die Zusammensetzung nach Zivilstand hat sich verändert. Im Jahr 2015 machten Unverheiratete einen höheren Anteil aus als 10 Jahre früher (66% gegenüber 58%; Vergleich mit Wanner 2012). Bezuglich der Geschlechterzusammensetzung hat der Anteil Ehepaare mit einem männlichen IV-Rentenbezüger zwischen 2006 und 2015 etwas abgenommen. In beiden Vergleichsjahren machten jedoch unverheiratete Männer den grössten Anteil unter den IV-Rentenbezüger/innen aus, gefolgt von unverheirateten Frauen. Bei Ehepaaren bezieht in beiden Jahren häufiger der Mann als die Frau eine IV-Rente. Jeweils nur in 3% (Jahr 2006) bzw. 2% (Jahr 2015) der Fälle beziehen beide Partner eine IV-Rente. Auch die Altersstruktur hat sich punktuell verändert. So hat der Anteil junger IV-Rentner/innen im Zeitverlauf etwas zugenommen. Ganze oder halbe Renten gibt es insgesamt etwas weniger, wogegen Dreiviertels- oder Viertelsrenten etwas häufiger zu beobachten sind. Weiter zeigt sich, dass bezüglich der Invaliditätsursache zwischen den beiden Beobachtungszeitpunkten eine Verschiebung zu psychischen Erkrankungen stattgefunden hat.

Einkommenssituation 2015

Das jährliche Medianäquivalenzeinkommen³ der IV-Rentner/innen 2015 beträgt 52'000 CHF und ist damit um rund 16'000 tiefer als jenes von Personen ohne IV-Rente. Die Unterschiede im Gesamteinkommen zwischen den IV-Rentner/innen und Personen ohne IV-Rente erklären sich teilweise durch den insgesamt niedrigeren Bildungsstand der IV-Rentner/innen im Vergleich zu den Personen ohne IV-Rente sowie andere soziodemografische Merkmale. Sie sind jedoch weitgehend die Folge von nicht vollständig kompensierten ehemaligen Erwerbseinkommen. Da die Höhe der IV-Rente nach oben und unten begrenzt ist (die Maximalrente ist doppelt so hoch wie die Minimalrente), ist die Streuung der Einkommen der IV- Rentner/innen im Vergleich zu Personen ohne IV-Rente deutlich geringer. So haben knapp die Hälfte (49%) aller IV-Rentner/innen ein Äquivalenzeinkommen zwischen 30'000 und 50'000 CHF. Bei den Personen ohne IV-Rente ist der entsprechende Anteilswert mit 26% rund halb so hoch. Gleichzeitig gibt es kaum IV-Rentner/innen in den untersten Einkommensklassen. Bspw. verfügt lediglich 1% der IV-Rentner/innen über ein Äquivalenzeinkommen bis maximal 15'000 CHF, bei den Personen ohne IV-Renten sind es dagegen rund 2.5%. Dies zeigt sich auch in den oberen Einkommensklassen, bspw. ab einem Äquivalenzeinkommen von 100'000 CHF: 8% bei den IV-Rentner/innen stehen 19% bei den Personen ohne IV-Rente gegenüber. Dass mit 16% verhältnismässig viele IV-Rentner/innen ein jährliches Äquivalenzeinkommen zwischen 35'000 und 40'000 CHF erzielen, ergibt sich aus deren Anspruch auf Ergänzungsleistungen. So liegen die zur Berechnung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV benötigten anerkannten Ausgaben für Personen, die zu Hause leben (Miete, Grundbedarf und Krankenkassenprämie) gerade in diesem Einkommensbereich. In der Vergleichsgruppe gibt es keine so deutliche Häufung in einer einzelnen Einkommensklasse. Die Ergebnisse zur Einkommensverteilung verdeutlichen, dass die Invalidenrenten zusammen mit den Ergänzungsleitungen in der Regel ein Minimaleinkommen garantieren.

IV-Rentner/innen sind finanziell schlechter gestellt, wenn die wirtschaftliche Einheit kein substanzielles Einkommen aus Erwerbsarbeit hat: Also vor allem alleinlebende IV-Rentner/innen, deren Einkommen primär aus der IV-Rente sowie allfälligen Ergänzungsleistungen besteht (Median 41'000 CHF). Die

³ Das Äquivalenzeinkommen zeigt, wie viel Geld ein Haushalt zur Verfügung hätte, wenn er ein Einpersonenhaushalt wäre. Damit kann die wirtschaftliche Situation von Haushalten unterschiedlicher Grösse miteinander verglichen werden. Ein Medianäquivalenzeinkommen von 52'000 CHF bedeutet, dass die eine Hälfte der IV-Rentner/innen in Haushalten mit mehr und die andere Hälfte in Haushalten mit weniger als 52'000 CHF lebt.

wirtschaftliche Lage der IV-Rentner/innen wird demnach erheblich durch das Vorhandensein (oder Fehlen) von Erwerbseinkommen von weiteren Haushaltsmitgliedern bestimmt. In Paar-Haushalten ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass neben der IV-Rente ein Erwerbseinkommen erzielt wird. So haben IV-Rentner/innen in Paar-Haushalten ohne Kinder deutlich höhere mittlere Äquivalenzeinkommen (Median 60'000 CHF) als alleinlebende IV-Rentner/innen. Erhält eine Frau die IV-Rente, ist der Median mit 62'000 CHF etwas höher als wenn der Mann diese bezieht (Median 58'000 CHF). Sind zusätzlich zum Paar noch Kinder im Haushalt, sind die mittleren Äquivalenzeinkommen (Median 54'000 CHF) etwas tiefer. Dass dabei die Kinderrenten eine ausgleichende Rolle spielen, zeigt sich darin, dass in Konstellationen mit Kindern die Einkommensunterschiede zwischen Haushalten mit und ohne IV-Rentner/innen deutlich geringer sind als in Haushaltkonstellationen ohne Kinder.

Entwicklung 2006 / 2015

Im Vergleich zu den Ergebnissen aus der Vorgängerstudie haben sich die **Einkommensungleichheiten** zwischen IV-Rentner/innen und Personen ohne IV-Rente in der Periode 2006 bis 2015 im Mittel kaum verändert. Die Einkommensungleichheiten unter den IV-Rentner/innen haben dagegen tendenziell etwas abgenommen, wogegen sie bei den Personen ohne IV-Renten zugenommen haben.

Demgegenüber ist die **EL-Bezugsquote** der IV-Rentner/innen 2015 im Vergleich zum Jahr 2006 angestiegen (von 33% auf 48%). Gleichzeitig beziehen weniger IV-Rentner/innen (bzw. die Ehepartner/innen) Leistungen aus der 2. oder 3. Säule (45% gegenüber 51%), und der Anteil mit Einkommen aus Erwerbsarbeit (IV-Rentner/in und/oder Ehepartner/in) ist leicht zurückgegangen (von 52% auf 48%). Dies könnte mit der unterschiedlichen Zusammensetzung der IV-Rentner/innen sowie veränderten Chancen auf dem Arbeitsmarkt zusammenhängen. Insgesamt ist die Zusammensetzung der Einkommen im Vergleich zum Jahr 2006 jedoch relativ ähnlich geblieben. Es zeigt sich aber, dass der Beitrag der Invalidenrenten aus der 1. Säule ans Gesamteinkommen leicht abgenommen und die Relevanz der Ergänzungsleistungen (und Hilflosenentschädigung) zugenommen hat. Bei Ehepaaren hat zudem die Bedeutung des Erwerbseinkommens der Frauen leicht zugenommen.

Einkommensverläufe von IV-Neu-Rentner/innen 2014

Der für die Auswertungen zur Verfügung stehende Datensatz erlaubt neben einer Querschnittsbetrachtung auch Analysen über die Zeit. Um die Einkommensentwicklung rund um die Jahre der Rentenzusprache zu analysieren, wurden die IV-Neu-Rentner/innen aus dem Jahr 2014 isoliert betrachtet. Dabei zeigt sich, dass bereits fünf bis drei Jahre vor der Zusprache der IV-Rente im 2014 die Erwerbsbeteiligung der Betroffenen deutlich abnimmt. Gut ein Drittel der Kohorte ist auch nach der Rentenzusprache im 2015 noch erwerbstätig. Insbesondere Personen mit einer Erkrankung des Nervensystems können häufiger eine teilweise Erwerbstätigkeit nach der Rentenzusprache erhalten. Weniger häufig ist dies bei verheirateten Frauen und Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu beobachten. Personen die auch nach einer Rentenzusprache erwerbstätig sein können, erwirtschaften ein deutlich geringeres **Erwerbseinkommen** als vor der Berentung: Das Einkommen nimmt dabei im Mittel um mehr als die Hälfte ab. Die vertiefenden Auswertungen zur Erwerbsbeteiligung zeigen, dass zwei Jahre vor der Berentung verhältnismässig viele Personen die Erwerbstätigkeit aufgeben oder starke Lohneinbussen in Kauf nehmen müssen. In Bezug auf die wirtschaftliche Situation kann festgestellt werden, dass das Haushaltequivalenzeinkommen nach der Rentenzusprache im Mittel nur noch geringfügig unter demjenigen zwei Jahre vor der Berentung liegt: Das wegfallende Erwerbseinkommen der Person mit der IV-Rente wird durch die Leistungen der IV, der 2. Säule und der Ergänzungsleistungen damit teilweise kompensiert. Die Sozialhilfe und ALV fungieren bis zum Zeitpunkt der Rentenzusprache bereits als Überbrückungsleistungen. Obwohl sich die mittleren Einkommen (Median)

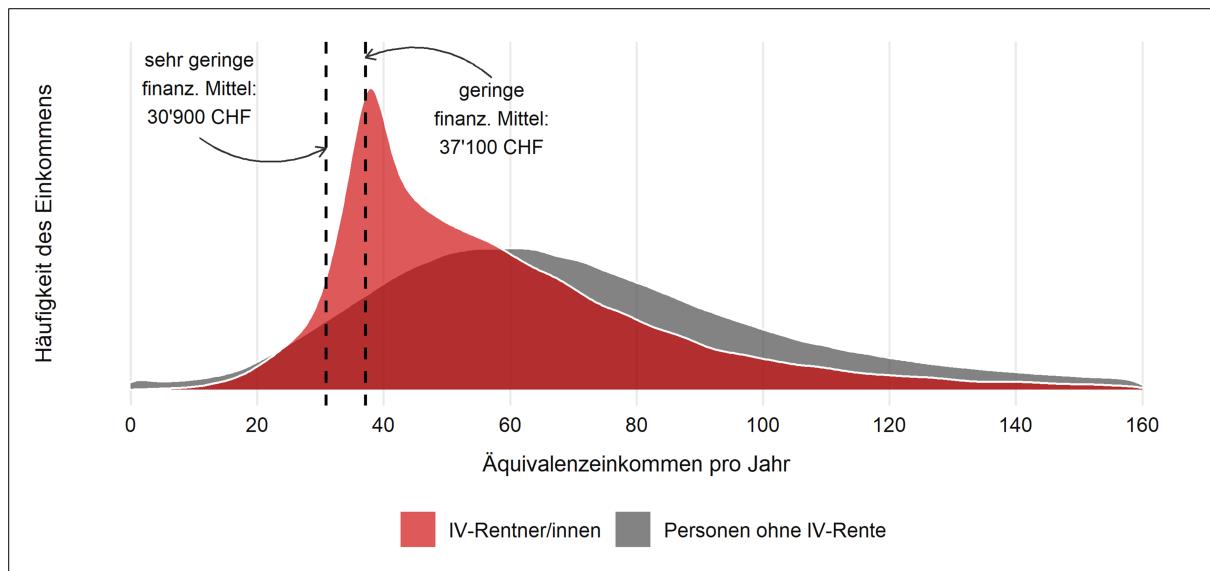
direkt vor und nach der Rentenzusprache im Mittel nur leicht verändern, wird mit der Rentenzusprache der Anteil von Personen mit sehr geringen Mitteln von 19% auf 8% mehr als halbiert. Dies, da die Leistungen der 1. Säule insbesondere am unteren Rand der Einkommensverteilung zu unterstützen vermögen.

Deckung des Existenzbedarfs

Wie gut es der Invalidenversicherung gelingt, die ökonomischen Folgen von Invalidität im Rahmen einer angemessenen Deckung des Existenzbedarfs auszugleichen, lässt sich am Konzept der Armutsgefährdung aufzeigen. In dieser Untersuchung ist mit den zur Verfügung stehenden Daten keine exakte Bestimmung der Armutsgefährdungsquoten möglich, so wie sie vom Bundesamt für Statistik berechnet und ausgewiesen wird. Alternativ wird von Haushalten **mit geringen oder sehr geringen finanziellen Mitteln** gesprochen. Der Grenzwert zur Ermittlung der Personen mit geringen oder sehr geringen finanziellen Mitteln orientiert sich am Medianäquivalenzeinkommen der gesamten Bevölkerung, welches bei 61'800 CHF liegt. Beträgt ein Äquivalenzeinkommen weniger als **50% vom Medianäquivalenzeinkommen**, wird dies als Situation mit **sehr geringen finanziellen Mitteln** bezeichnet, weniger als **60%** des Medians als Situation mit **geringen finanziellen Mitteln**. Die beiden so ermittelten Grenzwerte betragen damit 30'900 (sehr geringe Mittel) bzw. 37'100 CHF (geringe Mittel).

Von allen IV-Rentner/innen 2015 leben gemäss dieser Definition **18.2% in einem Haushalt mit geringen und 6.4% in einem Haushalt mit sehr geringen finanziellen Mitteln** (entspricht den roten Flächen jeweils links von den beiden Grenzwerten in **Abbildung 1**). Zum Vergleich: Bei Personen ohne IV-Rente betragen die entsprechenden Quoten 12.0% bzw. 7.3%. Damit ist das Risiko, in Haushalten mit geringen finanziellen Ressourcen zu leben, bei den IV-Rentner/innen höher als bei Personen ohne IV-Rente. Dagegen weisen IV-Rentner/innen ein leicht niedrigeres Risiko auf, mit sehr geringen finanziellen Mittel zu leben als Nicht-IV-Rentenbeziehende. Dass die beiden Quoten bei den IV-Rentner/innen so weit auseinanderliegen, ist eine Folge davon, dass sich verhältnismässig viele Einkommen in einem relativ engen Bereich rund um die verwendeten Armutsgefährdungsgrenzen einordnen. Das Ergebnis verdeutlicht damit, dass der Definition zur Ermittlung eines Schwellenwerts der Armutsgefährdung eine grosse Bedeutung zukommt (vgl. die Flächen in Abbildung 1). Ein solch gehäuftes Vorkommen in einem bestimmten Einkommensbereich ist bei den Personen ohne IV-Renten nicht zu beobachten, weshalb sich die beiden Quoten in der Referenzbevölkerung weniger stark unterscheiden.

Abbildung 1: Häufigkeiten der Äquivalenzeinkommen der IV-Rentner/innen und Personen ohne IV-Rente und 50%- bzw. 60%-Grenze des Medianäquivalenzeinkommens, 2015



Erläuterung: 18.2% der IV-Rentner/innen leben in einem Haushalt mit weniger als 37'100 CHF Äquivalenzeinkommen pro Jahr (entspricht roter Fläche bis zum Grenzwert «geringe finanzielle Mittel») und 6.4% der IV-Rentner/innen in einem Haushalt mit weniger als 30'900 CHF Äquivalenzeinkommen pro Jahr (entspricht roter Fläche bis zum Grenzwert «sehr geringe finanzielle Mittel»). D.h. 11.8% der IV-Rentner/innen leben in einem Haushalt mit einem Äquivalenzeinkommen zwischen 30'900 CHF und 37'100 CHF (entspricht roter Fläche zwischen den beiden Grenzwerten). Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

Fazit

Zur Beantwortung der Hauptfragestellung können die ermittelten Zahlen dahingehend interpretiert werden, dass es der Invalidenversicherung verhältnismässig gut gelingt, den meisten IV-Rentner/innen ein Dasein mit sehr begrenzten finanziellen Mitteln zu ersparen. Knapp eine von fünf Personen mit IV-Rente muss hingegen mit geringen finanziellen Mitteln auskommen, was im Vergleich zur Situation von Personen ohne IV-Rente deutlich mehr sind.

In diesem Kontext sind auch die Ergebnisse zur Entwicklung der Einkommenssituation von IV-Neurentner/innen der Kohorte 2014 einzuordnen und zu interpretieren. Zwei Jahre vor der Rentenzusprache (2014) lebt gut eine von vier Personen (27%) in Haushalten mit geringen und eine von fünf (19%) in Haushalten mit sehr geringen finanziellen Mitteln. Ein Jahr nach der Berentung sinkt die Quote auf 18% (geringe Mittel) bzw. 8% (sehr geringe Mittel). Mit der IV-Rente verbessert sich die finanzielle Lage für einen verhältnismässig grossen Teil der Personen damit relativ schnell. Dies dürfte auch eine Folge davon sein, dass mit der Zusprache der IV-Rente u.a. der Zugang zu Ergänzungsleistungen gewährt wird. Vertiefende Analysen zeigen, dass mit der Rentenzusprache die Gefährdung für finanziell prekäre Lagen insbesondere für Personen in Einpersonen-, Eineltern- und Paar-Haushalten mit Kind(ern) sowie solchen mit einer psychischen Erkrankung deutlich reduziert wird. Ebenfalls trifft dies auf jüngere Personen und solche mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu.

Im Vergleich zur Situation im Jahr 2006 scheint in diesem Bereich die grösste Veränderung stattgefunden zu haben, blieb doch der Anteil an Personen mit sehr knappen finanziellen Mitteln vor und nach der Berentung gemäss den damaligen Berechnungen beinahe konstant. Es ist möglich, dass dieser Unterschied mit einem schnelleren Zugang zu den Ergänzungsleistungen zusammenhängt. Gleichzeitig kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass ein Teil der Differenz auch in Zusammenhang mit einer verbesserten Datenqualität zum Bezug von EL steht.

Résumé

Introduction et questions

L'assurance-invalidité (AI) est en évolution constante depuis une bonne quinzaine d'années, comme en témoignent les trois dernières révisions de loi (2004, 2008, 2012) qui sont déjà entrées en vigueur. La prochaine, qui instaurera notamment un système de rentes linéaires, devrait entrer en vigueur le 1^{er} janvier 2022. Dans le même temps, un débat a été lancé par le Conseil fédéral pour évaluer la pertinence de réduire les rentes pour enfant dans le 1^{er} pilier, tandis que la loi sur les prestations complémentaires, qui joue un rôle important pour un nombre croissant de bénéficiaires de rente AI⁴, vient elle aussi d'être réformée (réforme des PC).

Pour l'AI, la question est de savoir dans quelle mesure ces changements ont une incidence sur le mandat qui lui est confié à l'art. 1a, let. b, de la loi fédérale sur l'assurance-invalidité (LAI), à savoir compenser les effets économiques permanents de l'invalidité en couvrant les besoins vitaux dans une mesure appropriée. Une étude antérieure (Wanner 2012) a déjà fourni, en exploitant certaines données fiscales, des résultats précieux sur la situation économique des rentiers AI sur la période de 2003 à 2006. L'amélioration et la consolidation des données disponibles offrent aujourd'hui l'occasion d'actualiser cette étude et de l'élargir de façon ciblée.

Le présent rapport répond à trois questions principales :

- Quelle était la situation économique des rentiers AI en 2015 ?
- Dans quelle mesure la situation économique des rentiers AI a-t-elle changé en dix ans entre 2006 et 2015 ?
- Comment la participation au marché du travail et les revenus des personnes ayant touché une rente de l'AI pour la première fois en 2014 ont-ils évolué entre les années précédant et celles suivant l'octroi de la rente ?

Données utilisées

Pour répondre à ces questions, les chercheurs ont pu recourir à la base de données WiSiER portant sur la situation économique des personnes en âge d'activité et à l'âge de la retraite. Celle-ci comprend des informations fournies par la Statistique de la population et des ménages (STATPOP), par différents registres de l'Office fédéral des assurances sociales (OFAS) et de la Centrale de compensation (CdC), ainsi que par un relevé structurel et les données fiscales de onze cantons (AG⁵, BE, BL, BS, GE, LU, NE, NW, SG, TI et VS). La description et l'analyse de la situation économique des personnes avec ou sans rente de l'AI se limitent par conséquent à ces onze cantons. La population de base est la **population résidante permanente âgée de 25 à 63/64 ans** (jusqu'à l'année précédant l'âge ordinaire de la retraite AVS). Dans l'ensemble, les résultats peuvent être considérés comme représentatifs pour la Suisse. L'année de référence est 2015 pour les analyses transversales et 2014 pour les analyses longitudinales.

Bénéficiaires de rente AI en Suisse en 2006 et 2015

Malgré la croissance démographique et l'augmentation du taux de premières demandes à l'AI, l'effectif des rentiers AI s'est réduit d'environ 11 % entre 2006 et 2015. Cette réduction est due en grande partie à la baisse du nombre de nouvelles rentes consécutive aux modifications du cadre légal et à l'évolution de la jurisprudence. Alors que 23 % des personnes ayant déposé une demande de

⁴ Les termes « rentiers AI » et « bénéficiaires de rente AI » sont utilisés comme des synonymes dans le présent rapport.

⁵ À l'exception de la ville d'Aarau.

prestations à l'AI se voyaient octroyer une rente en 2006, cette proportion n'était plus que de 15 % en 2014, comme le montre une nouvelle évaluation des données AS-AI-AC (Guggisberg/Bishop 2020). La composition de l'effectif a, elle aussi, changé. Ainsi, la proportion de personnes non mariées était plus élevée en 2015 que dix ans auparavant (66 % contre 58 % ; comparaison avec Wanner 2012). Pour ce qui est de la composition par sexe, la proportion de couples mariés dans lesquels l'homme est le bénéficiaire de la rente a légèrement diminué entre 2006 et 2015. Pour chacune de ces deux années, ce sont toutefois les hommes non mariés qui représentaient la part la plus importante des bénéficiaires de rente AI, suivis par les femmes non mariées. S'agissant des couples mariés, le bénéficiaire d'une rente AI est, pour les deux années de comparaison, plus souvent l'homme que la femme. Les couples dans lesquels les conjoints touchent tous les deux une rente ne représentaient que 3 % des cas en 2006 et 2 % en 2015. La structure d'âge présente des changements mineurs, notamment une légère augmentation de la part des jeunes bénéficiaires d'une rente AI. Dans l'ensemble, on compte un peu moins de rentes entières ou de demi-rentes, tandis que les trois quarts ou les quarts de rentes sont un peu plus fréquents. Enfin, pour ce qui est des causes d'invalidité, la part des affections psychiques a augmenté entre les deux années considérées.

Situation des revenus en 2015

Le revenu équivalent⁶ annuel médian des bénéficiaires de rente AI était en 2015 de 52 000 francs, soit environ 16 000 francs de moins que celui des personnes ne touchant pas de rente AI. Les différences de revenus entre les personnes qui touchent une rente de l'AI et celles qui n'en touchent pas s'expliquent en partie par un niveau de formation généralement inférieur des premières par rapport aux secondes et par d'autres caractéristiques sociodémographiques. Mais elles sont surtout la conséquence du fait que les revenus antérieurs ne sont pas pleinement compensés. Le niveau de la rente AI étant limité à la fois vers le haut et vers le bas (la rente maximale représente le double de la rente minimale), la distribution des revenus est sensiblement plus faible pour les bénéficiaires de rente. Ainsi, près de la moitié (49 %) des bénéficiaires de rente AI ont un revenu équivalent compris entre 30 000 et 50 000 francs, alors que cette proportion n'est que de 26 %, soit environ deux fois moindre, pour les personnes ne touchant pas de rente AI. Parallèlement, on ne compte pratiquement pas de bénéficiaires de rente AI dans les tranches de revenus les plus basses : seulement 1 % des rentiers AI ont, par exemple, un revenu équivalent inférieur ou égal à 15 000 francs, contre environ 2,5 % des personnes ne touchant pas de rente AI. Un constat similaire peut être fait au sujet des tranches de revenus supérieures : 8 % des bénéficiaires de rente AI ont un revenu équivalent de 100 000 francs ou plus, contre 19 % pour le groupe de comparaison. Le fait qu'une proportion relativement importante de rentiers AI (16 %) réalise un revenu annuel équivalent compris entre 35 000 et 40 000 francs résulte de leur droit à des prestations complémentaires (PC). En effet, le niveau des dépenses reconnues comme nécessaires dans le calcul de ces prestations se situe précisément dans cette fourchette de revenus pour les personnes vivant à domicile (loyer, besoins vitaux et prime d'assurance-maladie). On n'observe pas de concentration équivalente sur une même tranche de revenus dans le groupe de comparaison. Ces résultats concernant la distribution des revenus montrent que les rentes d'invalidité, associées aux PC, parviennent en règle générale à garantir un revenu minimal.

⁶ Le revenu équivalent indique les ressources financières dont disposerait un ménage s'il n'était composé que d'une seule personne. Il permet par conséquent de comparer la situation économique de ménages de tailles différentes. Un revenu équivalent médian de 52 000 francs signifie que la moitié des bénéficiaires de rente AI vivent dans un ménage dont les revenus sont inférieurs à 52 000 francs et l'autre moitié, dans un ménage dont les revenus sont supérieurs à 52 000 francs.

Les bénéficiaires de rente AI se trouvent dans une situation financière plus difficile lorsque l'unité économique considérée ne dispose pas d'un revenu substantiel provenant d'une activité lucrative. C'est surtout le cas des personnes qui vivent seules et pour lesquelles la rente AI, associée le cas échéant à des PC, constitue la source principale de revenus (médiane : 41 000 francs). La situation économique des rentiers AI dépend donc, dans une large mesure, de la présence (ou de l'absence) dans le même ménage d'autres personnes exerçant une activité lucrative. Les couples ont plus de chances de pouvoir compter sur l'apport d'un tel revenu en complément de la rente de l'AI. Les bénéficiaires de rente AI vivant en couple dans un ménage sans enfants ont ainsi un revenu équivalent moyen (médiane : 60 000 francs) nettement plus élevé que ceux vivant seuls. La médiane est légèrement plus élevée lorsque le bénéficiaire de rente est une femme (62 000 francs) que lorsqu'il s'agit d'un homme (58 000 francs). À l'inverse, le revenu équivalent médian est un peu plus faible (54 000 francs) dans le cas d'un couple avec enfants. L'effet redistributif des rentes pour enfants est confirmé par le fait que les différences de revenus entre les ménages comptant au moins un rentier AI et les autres sont sensiblement moins marquées dans le cas des ménages avec enfants que dans celui des ménages sans enfants.

Évolution de 2006 à 2015

Par rapport aux résultats de l'étude précédente, les **inégalités de revenus** entre les bénéficiaires de rente AI et les personnes ne touchant pas de rente AI sont restées globalement inchangées sur la période de 2006 à 2015. En revanche, les inégalités de revenus entre les bénéficiaires de rente AI ont eu tendance à se réduire quelque peu, alors qu'elles ont augmenté entre les personnes ne touchant pas de rente AI.

Le **taux de bénéficiaires de PC** parmi les rentiers AI a augmenté en 2015 par rapport à 2006 (passant de 33 % à 48 %). Dans le même temps, les rentiers AI (ou leur conjoint) sont moins nombreux à percevoir des prestations du 2^e ou du 3^e pilier (45 % contre 51 %), et la part des revenus provenant d'une activité lucrative (du rentier AI ou du conjoint) a légèrement diminué (passant de 52 % à 48 %). Ces évolutions peuvent s'expliquer par les changements dans la composition de l'effectif des bénéficiaires de rente AI et par l'évolution des chances sur le marché du travail. Si la composition des revenus est, dans l'ensemble, relativement similaire à celle de 2006, on constate néanmoins que la part des rentes d'invalidité du 1^{er} pilier dans le revenu total a quelque peu reculé, tandis que celle des PC (et des allocations pour impotent) a progressé. Pour les couples mariés, l'importance du revenu d'une activité lucrative exercée par la femme a légèrement augmenté.

Évolution des revenus des nouveaux bénéficiaires de rente AI de 2014

Les données à disposition permettent non seulement d'obtenir une vue transversale de la situation, mais aussi de procéder à des analyses dans le temps. Afin de connaître l'évolution des revenus pendant les années qui précèdent et qui suivent l'octroi d'une rente, les personnes auxquelles l'AI a octroyé une rente pour la première fois en 2014 ont fait l'objet d'une analyse spécifique. Il en ressort que la participation de ces personnes au marché du travail marquait déjà un recul significatif cinq à trois ans avant l'octroi de la rente AI. Un bon tiers de la cohorte exerçait toujours une activité lucrative en 2015, soit une année après l'octroi de la rente. Les personnes souffrant d'une maladie du système nerveux étaient, en particulier, plus nombreuses à exercer une activité lucrative à temps partiel après l'octroi d'une rente. Le maintien de l'activité lucrative est, à l'inverse, moins fréquent chez les femmes mariées et les personnes de nationalité étrangère. Même les personnes qui ont pu continuer à exercer une activité lucrative après l'octroi d'une rente en ont retiré un revenu nettement inférieur à ce qu'il était auparavant : en moyenne, le **revenu provenant de leur activité lucrative** a diminué de plus de

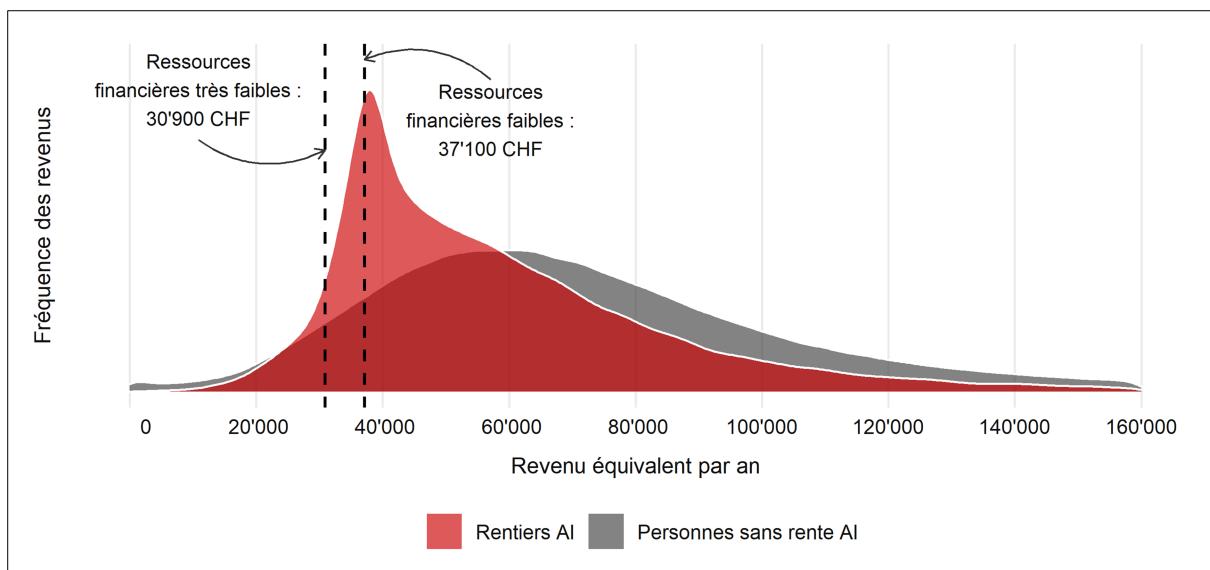
la moitié. Les analyses approfondies concernant la participation au marché du travail montrent qu'un nombre relativement important de personnes ont cessé de travailler ou ont dû accepter une forte baisse de leur salaire deux ans avant l'octroi de la rente. Pour ce qui est de la situation économique, le revenu équivalent après l'octroi de la rente n'était en moyenne que légèrement inférieur à ce qu'il était deux ans auparavant, car les prestations de l'AI, du 2^e pilier et des PC viennent compenser en partie la perte du revenu de l'activité lucrative. L'aide sociale et l'assurance-chômage représentent une solution transitoire en attendant l'octroi de la rente. Bien que le revenu médian ne change que légèrement en moyenne pendant la période qui précède et qui suit immédiatement l'octroi de la rente, celle-ci réduit de plus de moitié la proportion de personnes touchant de très faibles revenus (qui passe de 19 % à 8 %). Cela s'explique par le fait que les prestations du 1^{er} pilier fournissent un soutien particulièrement efficace à l'extrême inférieure de l'échelle des revenus.

Couverture des besoins vitaux

La notion de risque de pauvreté peut être utilisée pour estimer dans quelle mesure l'assurance-invalidité parvient à compenser les conséquences économiques de l'invalidité et à garantir une couverture adéquate des besoins vitaux. Les données disponibles pour la présente étude ne permettent pas de déterminer avec précision les taux de risque de pauvreté tels qu'ils sont calculés et communiqués par l'Office fédéral de la statistique. Il est donc plus approprié de parler de ménages ayant des **ressources financières faibles ou très faibles**. Le seuil définissant un niveau faible ou très faible de ressources financières est fondé sur le revenu équivalent médian de l'ensemble de la population, qui s'élève à 61 800 francs. Un revenu équivalent inférieur à **50 %** du revenu équivalent médian correspond à des **ressources financières très faibles**, tandis qu'un revenu inférieur à **60 %** de ce revenu correspond à des **ressources financières faibles**. Ces deux seuils s'élèvent ainsi respectivement à 30 900 francs et à 37 100 francs.

Sur la base de cette définition, il apparaît que **18,2 %** des bénéficiaires de rente AI vivaient en 2015 dans un ménage ayant des **ressources financières faibles** et **6,4 %**, dans un ménage ayant des **ressources financières très faibles** (zones rouges à gauche des deux seuils indiqués sur la **Abbildung 1**). À titre de comparaison, ces deux taux étaient respectivement de 12,0 % et de 7,3 % pour les personnes sans rente AI. Les bénéficiaires de rente AI présentent par conséquent un risque plus élevé que les autres de vivre dans un ménage aux ressources financières faibles. En revanche, ils courent un risque légèrement moins marqué de vivre dans un ménage disposant de ressources financières très faibles. L'écart important entre les deux taux dans le cas des bénéficiaires de rente AI est la conséquence du fait qu'une part importante de leurs revenus se situe dans une fourchette relativement étroite autour des deux seuils de risque de pauvreté. Ce résultat met en évidence l'importance de la définition qui est retenue pour fixer le seuil de risque de pauvreté (zones rouges, Abbildung 1). Une telle concentration des revenus ne s'observe pas dans le cas des personnes qui ne touchent pas de rente de l'AI, raison pour laquelle l'écart entre les deux taux est moins important.

Figure 2 : Fréquence des revenus équivalents des bénéficiaires de rente AI et des personnes sans rente AI, et seuils fixés à 50 % et 60 % du revenu équivalent médian, 2015



Explications : 18,2 % des bénéficiaires de rente AI vivent dans un ménage dont le revenu équivalent est inférieur à 37 100 francs par an (ce qui correspond à la zone rouge jusqu'au seuil « ressources financières faibles ») et 6,4 % vivent dans un ménage dont le revenu équivalent est inférieur à 30 900 francs par an (ce qui correspond à la zone rouge jusqu'au seuil « ressources financières très faibles »). En d'autres termes, 11,8 % des bénéficiaires de rente AI vivent dans un ménage dont le revenu équivalent est compris entre 30 900 et 37 100 francs par an (ce qui correspond à la zone rouge entre les deux seuils).

Source : base de données WiSIER, calculs BASS

Conclusion

Pour répondre à la question principale, les chiffres obtenus indiquent que l'AI parvient relativement bien à éviter que les bénéficiaires de ses rentes doivent se contenter de ressources financières très limitées. Par contre, près d'un rentier AI sur cinq ne dispose que de ressources financières limitées, une proportion nettement plus élevée que pour les personnes ne touchant pas de rente de l'AI.

C'est à la lumière de ce constat qu'il faut interpréter les résultats concernant l'évolution des revenus des personnes auxquelles une rente de l'AI a été octroyée pour la première fois en 2014. Deux ans avant l'octroi de la rente, plus d'une personne sur quatre (27 %) vivait dans un ménage disposant de ressources financières faibles et près d'une sur cinq (19 %), dans un ménage disposant de ressources financières très faibles. Un an après l'octroi de la rente, ces taux tombaient respectivement à 18 % et 8 %. L'octroi d'une rente de l'AI améliore donc assez rapidement la situation financière d'une proportion relativement importante d'assurés. C'est probablement aussi une conséquence du fait que l'octroi d'une rente AI peut également donner droit à des PC. Des analyses plus poussées montrent que l'octroi d'une rente réduit considérablement le risque de précarité économique, en particulier pour les personnes vivant seules, pour les familles monoparentales, pour les couples avec enfants et pour les personnes souffrant de troubles psychiques. Ce constat s'applique également aux jeunes et aux personnes de nationalité étrangère.

Il semble que cela soit l'aspect pour lequel les changements intervenus depuis 2006 sont les plus importants. La proportion de personnes ne disposant que de ressources financières très limitées avant et après l'octroi de la rente était à l'époque restée presque constante. Il est possible que cette différence s'explique par un accès plus rapide aux PC. On ne saurait toutefois exclure qu'elle soit due en partie à une amélioration de la qualité des données concernant la perception des PC.

Riassunto

Introduzione e interrogativi

L'assicurazione invalidità (AI) è in continua evoluzione da oltre 15 anni. Ne sono prova le tre revisioni di legge adottate ed entrate in vigore nel 2004, 2008 e 2012. La prossima revisione della LAI, che prevede tra l'altro l'introduzione di un sistema di rendite lineare, entrerà in vigore presumibilmente il 1° gennaio 2022. Al contempo, a partire da una proposta del Consiglio federale si è discusso se fosse opportuno ridurre la rendita per figli complementare al primo pilastro. È inoltre in corso la riforma della legge federale sulle prestazioni complementari all'assicurazione per la vecchiaia, i superstiti e l'invalidità (LPC), determinante per un numero sempre maggiore di beneficiari di rendite AI (riforma delle PC).

Per l'AI vi è motivo di chiedersi in che misura tali modifiche tocchino il mandato sancito all'articolo 1a lettera b della legge federale sull'assicurazione per l'invalidità (LAI), ovvero compensare le conseguenze economiche permanenti dell'invalidità mediante un'adeguata copertura del fabbisogno vitale. Da uno studio del 2012 (Wanner 2012), che aveva esaminato la situazione economica dei beneficiari di rendite AI sulla base di dati fiscali del periodo 2003–2006, erano già emersi a suo tempo risultati importanti. I dati migliorati e consolidati ora disponibili offrono l'occasione di procedere a un aggiornamento, ma anche a uno sviluppo mirato dello studio di Wanner.

Concretamente, il presente rapporto si prefigge di rispondere a tre interrogativi:

- In che condizioni economiche si trovavano i beneficiari di rendite AI nel 2015?
- In che misura le condizioni economiche dei beneficiari di rendite AI è cambiata nell'arco di dieci anni, ovvero tra il 2006 e il 2015?
- Quale andamento hanno registrato, prima e dopo la concessione della rendita, la partecipazione al mercato del lavoro e il reddito dei beneficiari che hanno percepito la prima rendita AI nel 2014?

Basi di dati

Per rispondere a questi interrogativi è stato fatto ricorso alla banca dati WiSiER (Wirtschaftliche Situation von Personen im Erwerbs- und Rentenalter), destinata all'analisi della situazione economica delle persone in età attiva e in età pensionabile. WiSiER contiene informazioni tratte da diverse fonti di dati, segnatamente dalla Statistica della popolazione e delle economie domestiche (STATPOP), da diversi registri dell'Ufficio federale delle assicurazioni sociali (UFAS) e dell'Ufficio centrale di compensazione (UCC), dalla rilevazione strutturale e da dati fiscali di 11 Cantoni (AG⁷, BE, BL, BS, GE, LU, NE, NW, SG, TI, VS). La descrizione e l'analisi delle condizioni economiche dei percettori e dei non percettori rendite AI sono di conseguenza limitate a questi 11 Cantoni. L'universo statistico è costituito dalla **popolazione residente permanente dai 25 ai 63/64 anni** (l'anno precedente il raggiungimento dell'età ordinaria di pensionamento). Nel complesso, i risultati possono essere considerati rappresentativi per la Svizzera. L'anno di riferimento è per le analisi trasversali il 2015 e per le analisi longitudinali il 2014.

I beneficiari di rendite AI in Svizzera nel 2006 e nel 2015

Malgrado la crescita demografica e l'aumento delle quote di domande AI, tra il 2006 e il 2015 l'effettivo dei beneficiari di rendite AI è diminuito dell'11 per cento circa. Il calo è da ricondurre soprattutto al minor numero di nuove concessioni implicato dalle nuove condizioni quadro giuridiche e ai mutamenti della giurisprudenza. Mentre nel 2006 di tutte le persone che avevano inoltrato una domanda all'AI ad

⁷ Città di Aarau esclusa

aver ottenuto una rendita era ancora il 23 per cento, nel 2014 questa quota era scesa al 15 per cento, come risulta da una nuova analisi dei dati AS/AI/AD (Guggisberg/Bischof 2020). È cambiata anche la composizione per stato civile: nel 2015 le persone non coniugate rappresentavano una quota maggiore rispetto a quella di dieci anni prima (il 66 contro il 58 %; confronto con Wanner 2012). Per quanto concerne la composizione per sesso, le coppie in cui a beneficiare di una rendita AI era l'uomo, se pur sempre maggioritarie, tra il 2006 e il 2015 sono leggermente diminuite. In entrambi gli anni, comunque, a costituire la maggior parte dei beneficiari di rendite AI erano gli uomini non coniugati, seguiti dalle donne non coniugate. I casi in cui entrambi i partner beneficiavano di rendite AI erano soltanto il 3 per cento (2006) e il 2 per cento (2015). Si osservano variazioni puntuali anche nella struttura d'età: nel corso del tempo, la quota di giovani beneficiari di rendite AI ha registrato un leggero incremento. Nel complesso vi sono un po' meno rendite intere e mezze rendite, mentre sono un po' più frequenti i tre quarti di rendita e i quarti di rendita. È infine emerso che, per quanto concerne la causa dell'invalidità, tra i due periodi in esame la tendenza si è spostata verso le malattie psichiche.

Situazione reddituale nel 2015

Nel 2015 il reddito equivalente mediano annuo⁸ dei beneficiari di rendite AI ammontava a 52 000 franchi, ovvero 16 000 meno dei non beneficiari. Le differenze nel reddito totale si spiegano in parte con il livello di formazione, complessivamente inferiore, e con altre caratteristiche sociodemografiche dei beneficiari di rendite AI. Per la maggior parte, tuttavia, sono dovute alla compensazione non completa di redditi dell'attività lucrativa precedente. Dato che per le rendite AI sono previsti importi massimi e minimi (la rendita massima corrisponde al doppio di quella minima), la dispersione dei redditi dei beneficiari di rendite AI è nettamente inferiore. Quasi la metà (49 %) ha un reddito equivalente compreso fra 30 000 e 50 000 franchi. Il valore corrispondente riferito alle persone che non percepiscono rendite AI è soltanto della metà circa (26 %). Va anche detto che nelle fasce di reddito inferiori i beneficiari di rendite AI sono pochissimi. Ad esempio, soltanto l'1 per cento dei beneficiari di rendite AI dispone di un reddito equivalente al di sotto dei 15 000 franchi, mentre per i non beneficiari la stessa quota si avvicina al 2,5 per cento. Lo stesso si rileva nelle fasce di reddito superiori, come quella a partire da un reddito equivalente di 100 000 franchi: per i beneficiari di rendite AI la percentuale è dell'8 per cento, per le altre persone del 19. Il fatto che i beneficiari di rendite AI che percepiscono un reddito equivalente annuo fra 35 000 e 40 000 franchi siano proporzionalmente numerosi (16 %) è dovuto al loro diritto alle PC. Le spese riconosciute necessarie al calcolo delle PC all'AVS e all'AI per le persone che vivono a casa (pigione, fabbisogno di base e premi dell'assicurazione malattia) rientrano infatti proprio in questa fascia di reddito. Nel gruppo di confronto non vi è un cumulo così netto in una singola fascia di reddito. I risultati relativi alla ripartizione del reddito mostrano chiaramente che di norma le rendite d'invalidità combinate alle PC riescono a garantire un reddito minimo.

La situazione finanziaria dei beneficiari di rendite AI è peggiore se l'unità economica non dispone di un reddito sostanziale proveniente da un'attività lucrativa: è in particolare il caso dei beneficiari di rendite AI che vivono da soli e il cui reddito si compone principalmente della rendita AI e di eventuali PC (mediana: 41 000 fr.). La situazione economica dei beneficiari di rendite AI è dunque in gran parte determinata dalla presenza o meno di un reddito da attività lucrativa di altri membri dell'economia domestica. La probabilità che oltre che della rendita AI si disponga di un reddito da attività lucrativa è maggio-

⁸ Il reddito equivalente mostra quanto denaro avrebbe a disposizione un'economia domestica se fosse composta da una persona sola, in modo da poter confrontare la situazione economica di economie domestiche di dimensioni diverse. Un reddito equivalente mediano di 52 000 franchi significa che metà dei beneficiari di rendite AI vive in un'economia domestica con un reddito superiore e metà in un'economia domestica con un reddito inferiore.

re nelle economie domestiche composte da una coppia. I beneficiari di rendite AI facenti parte di un'economia domestica di coppia senza figli hanno infatti redditi equivalenti medi (mediana: 60 000 fr.) nettamente superiori a quelli dei beneficiari di rendite AI che vivono da soli. Se è la donna a beneficiare della rendita AI, la mediana si attesta a 62 000 franchi, leggermente al di sopra di quando è l'uomo a percepirla (mediana: 58 000 fr.). Se nell'economia domestica oltre alla coppia vi sono anche dei figli, il reddito equivalente medio (mediana: 54 000 fr.) è leggermente inferiore. Che le rendite per figli abbiano una funzione compensativa è dimostrato dal fatto che negli scenari con figli le differenze di reddito tra le economie domestiche che comprendono beneficiari di rendite AI e quelle che non ne comprendono sono sensibilmente inferiori che negli scenari senza figli.

Evoluzione 2006–2015

Nel complesso le **disparità di reddito** tra i beneficiari di rendite AI e le altre persone non hanno subito grandi variazioni tra il 2006 (risultati dello studio Wanner 2012) e il 2015. Le disparità di reddito tra i beneficiari di rendite AI stessi, invece, hanno tendenzialmente segnato un leggero calo, mentre sono aumentate tra le persone che non percepiscono rendite AI.

La **quota di PC** dei beneficiari di rendite AI è aumentata dal 33 per cento del 2006 al 48 per cento del 2015. Parallelamente, i beneficiari di rendite AI (e i loro coniugi) percepiscono meno spesso prestazioni del secondo o terzo pilastro (45 contro 51 %) ed è leggermente diminuita (dal 52 al 48 %) anche la quota di persone con un reddito da attività lucrativa (del beneficiario stesso o del coniuge). Ciò potrebbe essere dovuto a differenze nella composizione del gruppo dei beneficiari di rendite AI e nelle opportunità sul mercato del lavoro. Nel suo insieme, tuttavia, la composizione dei redditi è rimasta piuttosto simile a quella del 2006. Si constata però che il contributo delle rendite d'invalidità del primo pilastro al reddito totale è calato leggermente, mentre è cresciuta l'importanza delle PC (e dell'assegno per grandi invalidi). Nel caso dei coniugi è parzialmente aumentata anche l'importanza del reddito dell'attività lucrativa della donna.

Andamento del reddito dei beneficiari che hanno percepito la prima rendita AI nel 2014

La banca dati utilizzata per l'analisi consente, oltre a un approccio trasversale, anche analisi nel tempo. Per esaminare l'andamento del reddito negli anni precedenti e successivi alla concessione della rendita sono stati presi in considerazione unicamente i beneficiari che hanno percepito la prima rendita AI nel 2014. Ne è emerso che la partecipazione al mercato del lavoro delle persone interessate era già diminuita nettamente da cinque a tre anni prima della concessione della rendita AI (2014). Nel 2015, cioè dopo la concessione della rendita, un terzo abbondante della coorte lavorava ancora. A poter avere un'attività lucrativa, seppur parziale, anche dopo la concessione della rendita, erano in particolare le persone affette da una malattia del sistema nervoso. Questo è invece meno frequente nel caso delle donne coniugate e delle persone di nazionalità straniera. Le persone che possono esercitare un'attività anche dopo la concessione di una rendita hanno un **reddito da attività lucrativa** nettamente al di sotto di quello precedente: in media, meno della metà. Dalle analisi di approfondimento della partecipazione al mercato del lavoro è emerso che un numero proporzionalmente elevato di persone aveva lasciato l'attività lucrativa o dovuto far fronte a forti perdite di guadagno già due anni prima di beneficiare della rendita. Per quanto concerne la situazione economica, si constata che i redditi equivalenti medi dell'economia domestica successivi alla concessione della rendita sono soltanto leggermente inferiori a quelli di due anni prima. Il reddito dell'attività lucrativa che viene a mancare è dunque in parte compensato dalle prestazioni dell'AI e del secondo pilastro e dalle PC. L'aiuto sociale e l'assicurazione contro la disoccupazione forniscono prestazioni transitorie fino al momento della concessione della rendita. Nonostante i redditi medi (medianii) conseguiti immediatamente prima

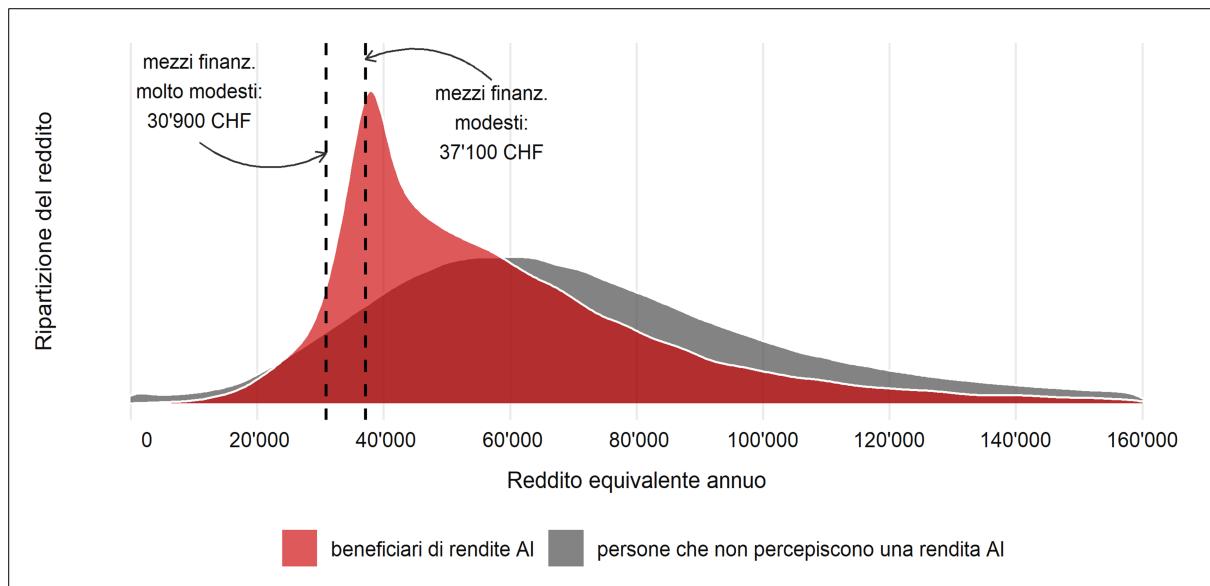
e immediatamente dopo la concessione della rendita non siano molto diversi, la rendita consente di ridurre di oltre la metà (dal 19 all'8 %) la quota di persone che dispongono di mezzi finanziari molto modesti. Questo perché le prestazioni del primo pilastro sono in grado di offrire sostegno in particolare nella fasce di reddito inferiori.

Copertura del fabbisogno vitale

La misura in cui l'AI riesce a compensare le conseguenze economiche dell'invalidità con un'adeguata copertura del fabbisogno vitale può essere calcolata sulla base del concetto di rischio di povertà. I dati a disposizione per il presente studio non consentono però di determinare in modo preciso i tassi di rischio di povertà come invece fa l'Ufficio federale di statistica. In alternativa, si parla di economie domestiche **con mezzi finanziari modesti o molto modesti**. Il valore limite per rilevare chi dispone di mezzi finanziari modesti o molto modesti è basato sul reddito equivalente mediano della popolazione complessiva, che ammonta a 61 800 franchi. Se il reddito equivalente è inferiore al **50 per cento del reddito equivalente mediano**, si considera che la persona dispone di **mezzi finanziari molto modesti**; se è inferiore al **60 per cento, di mezzi finanziari modesti**. I due valori limite così ricavati sono pari a 30 900 (mezzi finanziari molto modesti) e 37 100 franchi (mezzi finanziari modesti).

Secondo questa definizione, nel 2015 il **18,2 per cento** dei beneficiari di rendite AI viveva in un'economia domestica **con mezzi finanziari modesti** e il **6,4 per cento** in un'economia domestica **con mezzi finanziari molto modesti** (nella **Abbildung 1** corrisponde alle aree rosse a sinistra dei due valori limite). A titolo di confronto, le quote corrispondenti per coloro che non percepivano rendite AI erano del 12,0 e del 7,3 per cento. Ciò significa che il rischio di vivere in economie domestiche con mezzi finanziari modesti è maggiore per i beneficiari di rendite AI, che presentano per contro un rischio leggermente inferiore di dover vivere con mezzi finanziari molto modesti. Il fatto che i due dati relativi ai beneficiari di rendite AI siano così distanti tra loro è dovuto alla concentrazione di un numero proporzionalmente alto di redditi in una fascia relativamente ristretta attorno ai limiti di rischio di povertà cui si è fatto riferimento. I risultati consentono pertanto di capire perché la definizione utilizzata per determinare i valori soglia del rischio di povertà sia tanto importante (cfr. aree nella **Abbildung 1**). Per le persone che non percepiscono rendite AI non si riscontra un numero così elevato di occorrenze in una determinata fascia di reddito, e di conseguenza nella popolazione di riferimento i due dati risultano meno divergenti.

Figura 3: ripartizione del reddito equivalente dei beneficiari di rendite AI e delle persone senza rendite AI e limite del 50 o 60 per cento del reddito equivalente mediano, 2015



Spiegazioni: il 18,2 per cento dei beneficiari di rendite AI vive in un'economia domestica con meno di 37 100 franchi di reddito equivalente all'anno (area rossa fino al valore limite «mezzi finanziari modesti») e il 6,4 per cento in un'economia domestica con meno di 30 900 franchi di reddito equivalente all'anno (area rossa fino al valore limite «mezzi finanziari molto modesti»). Ciò significa che l'11,8 per cento dei beneficiari di rendite AI vive in un'economia domestica con un reddito equivalente compreso fra 30 900 e 37 100 franchi (area rossa tra i due valori limite). Fonte: banca dati WiSiER, calcoli BASS.

Conclusioni

In risposta all'interrogativo principale, i dati rilevati possono essere interpretati nel modo seguente: nella maggior parte dei casi, l'AI riesce relativamente bene a evitare ai beneficiari di rendite AI un'esistenza con mezzi finanziari molto modesti. Per contro, a doversela cavare con mezzi finanziari modesti è quasi un beneficiario di rendite AI su cinque, una percentuale molto più elevata che nel caso delle persone che non percepiscono rendite AI.

È in questo contesto che vanno interpretati anche i risultati dell'analisi dell'andamento della situazione reddituale dei nuovi beneficiari di rendite AI della coorte del 2014. Due anni prima della concessione della rendita (2014), più di una persona su quattro (27 %) viveva in un'economia domestica con mezzi finanziari modesti, e praticamente una su cinque (19 %) in una con mezzi finanziari molto modesti. Dopo avere beneficiato della rendita per un anno, la percentuale scende rispettivamente al 18 (mezzi finanziari modesti) e all'8 per cento (mezzi finanziari molto modesti). Ciò significa che la percezione della rendita AI migliora in relativamente poco tempo la situazione finanziaria di una quota proporzionalmente significativa delle persone interessate. Questo è probabilmente anche conseguenza del fatto che con la concessione della rendita AI vengono accordate anche PC. Dalle analisi di approfondimento condotte risulta che la concessione di rendite permette di ridurre in modo considerevole il rischio di situazioni finanziarie precarie, in particolare per chi vive in economie domestiche di una sola persona, monoparentali o composte da una coppia con figli, nonché per le persone affette da una malattia psichica. Lo stesso vale per le persone più giovani e per quelle di nazionalità straniera.

Secondo i calcoli del 2006 la quota di persone che disponevano di mezzi finanziari molto modesti rimaneva pressoché invariata prima e dopo la concessione della rendita AI: è proprio in questo ambito che sembra aver avuto luogo la variazione maggiore. È possibile che questa differenza abbia a che fare con un accesso più immediato alle PC, anche se non è da escludere che sia da ricondurre in parte anche alla migliore qualità dei dati sul percepimento delle PC.

Summary

Invalidity insurance has been in a state of constant flux for a good 15 years. This is borne out by three revisions of the law that have been adopted and enacted (2004, 2008, 2012). The next revision of the Federal Act on Invalidity Insurance (InvIA), which – inter alia – will introduce a linear pension system, is expected to enter into force as of 1 January 2022. The Federal Act on Benefits Supplementary to the Old-Age, Survivors' and Invalidity Insurance (SBA), which plays a role for more and more IV pension recipients, will also be reformed on January 1, 2021. Based on a proposal of the Federal Council, a debate took place on whether the children's pension paid as a supplement to pillar 1 pensions should be reduced.

With regard to invalidity insurance, the question is to what extent these changes affect the mandate laid down in Art. 1a lit. b InvIA, namely, to offset the economic consequences of invalidity by providing appropriate cover for basic needs. Drawing on tax data from the period 2003 bis 2006, a previous study from 2012 (Wanner 2012) conducted to investigate the economic well-being of AI/IV pensioners provides important findings for that time. The improved consolidated data now available offers an opportunity to update and selectively expand on the Wanner study (2012).

The present report specifically addresses three key questions:

- In what economic circumstances did AI/IV pensioners live in 2015?
- To what extent did the economic circumstances of AI/IV pensioners change in the 10 years between 2006 and 2015?
- How did the employment participation rates and income levels of new AI/IV pensioners from 2014 develop in the phase before and after being awarded a pension?

Databases

These questions were answered using the WiSiER (Wirtschaftliche Situation von Personen im Erwerbs- und Rentenalter) synthetic data set for the analysis of the economic well-being of the working- and retirement-age population. It contains information from the Population and Households Statistics (STATPOP) from the Federal Statistical Office (FSO), from various registers of the Federal Social Insurance Office (FSIO) and the Central Compensation Office (CCO), the structural survey of the FSO as well as the tax data from eleven cantons (AG⁹, BE, BL, BS, GE, LU, NE, NW, SG, TI, VS). The description and analysis of the economic well-being of persons with or without AI/IV pensions is therefore limited to these eleven cantons. The data covers the **permanent resident population from 25 to 63/64 years** (i.e. until the year before reaching ordinary OASI [old-age and survivors' insurance] retirement age). Taken together, the results can be seen as representative for Switzerland. The base year for the cross-sectoral analyses is 2015 and for the longitudinal analyses 2014.

AI/IV pensioners in Switzerland in 2006 and 2015

Despite population growth and an increase in the proportion of AI/IV claims submitted, the number of AI/IV pensioners decreased by around 11% between 2006 and 2015. The decrease is largely attributable to fewer new claims being awarded due to changes in the regulatory framework as well as to changing legal rulings. Whereas 23% of all AI/IV claimants were awarded a pension in 2006, the corresponding figure for 2014 was only 15% according to a new evaluation of SHIVALV (social as-

⁹ Excluding the city of Aarau.

sistance, invalidity insurance, unemployment insurance) data (Guggisberg/ Bischof 2020). The composition by marital status has also changed. In 2015, unmarried persons accounted for a higher share than 10 years earlier (66% versus 58%; basis of comparison: Wanner 2012). In terms of gender composition, the share of married couples with a male AI/IV pensioner decreased slightly between 2006 and 2015. However, in both reference years unmarried men make up the largest share among AI/IV pensioners, followed by unmarried women. With married couples, in both years it was more frequently the husband receiving an AI/IV pension than the wife. Both partners drew a pension in only 3% (2006) and 2% (2015) of cases respectively. The age structure has also changed in individual cases. For instance, the share of young AI/IV pensioners has increased over time. There are generally fewer total or half pensions, while three-quarter or quarter pensions have become somewhat more common. As regards the cause of invalidity between the two observation years, a shift towards psychological disorders has taken place.

Income situation in 2015

The annual median equivalised income¹⁰ of AI/IV pensioners in 2015 is CHF 52,000, which is approximately CHF 16,000 lower than that of persons without an AI/IV pension. The differences in total income between AI/IV pensioners and persons without an AI/IV pension are partly explained by the generally lower level of education of AI/IV pensioners compared with persons without an AI/IV pension as well as by other socio-demographic characteristics. They are, however, largely the consequence of previous earned income not being fully compensated for. Since the amount of the AI/IV pension is subject to an upper and lower limit (the maximum pension is double the minimum pension), the spread of incomes of AI/IV pensioners is much narrower compared to that for persons without an AI/IV pension. Accordingly, just under half (49%) of all AI/IV pensioners have an equivalised income of between CHF 30,000 and 50,000. The corresponding percentage for persons without an AI/IV pension is around half this at 26%. At the same time, there are hardly any AI/IV pensioners in the lower income brackets. For example, while just 1% of AI/IV pensioners have an equivalised income of CHF 15,000 or less, the corresponding figure for persons without an AI/IV pension is approximately 2.5%. This is also true for the higher income brackets (e.g. an equivalised income of CHF 100,000 or more): 8% of AI/IV pensioners are in these brackets, compared to 19% of persons without an AI/IV pension. The fact that a relatively high proportion (16%) of AI/IV pensioners achieve an annual equivalised income of between CHF 35,000 and 40,000 is a result of their entitlement to supplementary benefits (SB). The essential outgoings that are recognised for calculating the benefits supplementary to OASI and AI/IV (rent, basic needs and health insurance premiums) for persons living at home fall within this income range. In the comparator group, there is no such distinct concentration within an individual income bracket. The findings on income distribution show that invalidity pensions plus supplementary pensions usually guarantee a minimum income.

AI/IV pensioners are financially worse off if the economic unit has no substantial income from gainful employment: i.e. in the main AI/IV pensioners living alone whose income consists primarily of the AI/IV pension and any supplementary benefits (median CHF 41,000). The economic well-being of AI/IV pensioners is therefore significantly determined by the availability (or lack) of earned income from other members of the household. In couple households there is a greater likelihood of earned

¹⁰ Equivalised income shows how much disposable money a household would have if it were a one-person household. This allows a comparison of the economic well-being of households of different sizes. A median equivalised income of CHF 52,000 indicates that half of AI/IV pensioners live in households with more than CHF 52,000, and half with less.

income coming in as well as the AI/IV pension. Accordingly, AI/IV pensioners in couple households without children will have a substantially higher average equivalent income (median CHF 60,000) than AI/IV pensioners living alone. If a woman receives the AI/IV pension, the median is somewhat higher at CHF 62,000 than if a man is the recipient (median CHF 58,000). If there are children living in the household with the couple, the average equivalent incomes (median CHF 54,000) are somewhat lower. The compensatory effect of children's pensions is evidenced by the fact that in constellations with children the differences in income between households with and those without AI/IV pensioners are much smaller than in household constellations without children.

Development in the period from 2006 to 2015

Compared with the findings of the previous study, **income inequalities** between AI/IV pensioners and persons without an AI/IV pension have barely changed in the period from 2006 to 2015. Income inequalities among AI/IV pensioners have tended though to become somewhat smaller, while those among persons without AI/IV pensions have widened.

By contrast, the **SB take-up ratio** among AI/IV pensioners increased between 2006 and 2015 (from 33% to 48%). At the same time, fewer AI/IV pensioners (or their spouses) receive pillar 2 or 3 benefits (45% vs. 51%) and the share with income from gainful employment (AI/IV pensioner and/or spouse) has gone down slightly (from 52% to 48%). This might have something to do with the varying composition of AI/IV pensioners as well as changing opportunities on the job market. Overall, the composition of incomes has, however, remained relatively similar compared with 2006. That said, it is apparent that pillar 1 invalidity pensions make up a slightly smaller share of total income and the relevance of supplementary benefits (and the helplessness allowance) has increased. The significance of wives' earnings for married couples has also increased slightly.

Income trajectories of new AI/IV pensioners in 2014

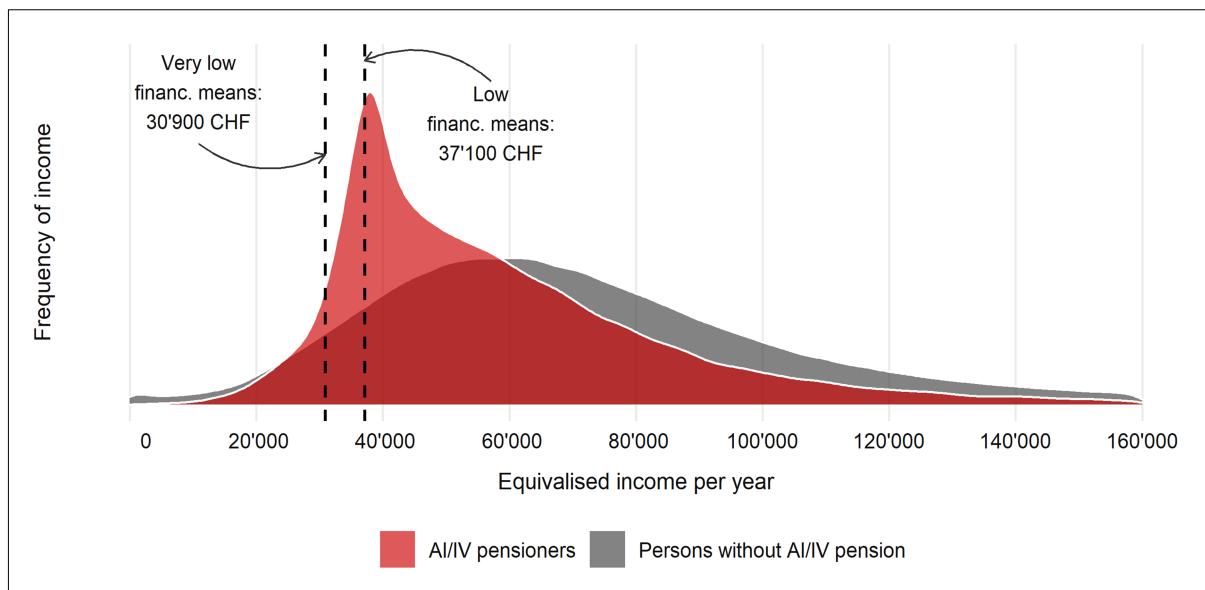
The data set available for evaluations not only allows a cross-sectional reading, but also analyses over time. For the purpose of analysing income development around the years the pension is awarded, new AI/IV pensioners from 2014 were observed in isolation. This shows that five to three years prior to being awarded an AI/IV pension in 2014, employment participation rates among those concerned already decrease substantially. A good one third of cohorts is also still in gainful employment after being awarded a pension in 2015. In particular, people with a disorder of the nervous system are more frequently able to take up part-time gainful employment after the award of a pension. This is less commonly the case for married women and for foreign nationals. People able to work in gainful employment even after being awarded a pension are on a much lower **earned income** than before drawing the pension: income drops on average by more than half. The more detailed evaluations of employment participation rates show that two years prior to receiving a pension, a relatively large number of people give up gainful employment or have to take sizeable salary cuts. As to economic well-being, equivalent household incomes after the award of a pension shows to be on average only slightly lower than two years prior to receiving the pension: the loss in earned income suffered by an AI/IV pensioner is thus partly offset by AI/IV and pillar 2 benefits as well as supplementary benefits. Social assistance and unemployment insurance serve as bridging benefits until the pension is awarded. Although average incomes (median) only change to a very small degree directly before and after the pension is awarded, the share of people with very low means is more than halved from 19% to 8% when the pension is awarded. The reason for this is that pillar 1 benefits provide support in particular at the bottom of the income distribution scale.

Covering basic needs

How well invalidity insurance succeeds in offsetting the economic consequences of invalidity by adequately covering basic needs is measured in terms of the risk of poverty. Given the data available, this study is not able to determine poverty risk rates with the exactness with which they are calculated and reported by the Federal Statistical Office. As an alternative, reference is made to households **with low or very low financial means**. The cut-off point for determining persons with low or very low financial means is based on the median equivalised income for the entire population, which is at CHF 61,800. Where an equivalised income is less than **50% of the median equivalised income**, this is designated a situation with **very low financial means**, while equivalised income of less than **60% of the median** is referred to as a situation with **low financial means**. The two cut-off points so determined are CHF 30,900 (very low means) and CHF 37,100 (low means) respectively.

According to this definition, of the total number of AI/IV pensioners in 2015, **18.2% live in a household with low** and **6.4% in a household with very low financial means** (corresponds to the red areas on the left of the two cut-off limits in **Figure 1**). By way of comparison: the respective percentages for persons without an AI/IV pension are 12.0% and 7.3%. The risk of living in households with low financial resources is thus higher among AI/IV pensioners than among persons without an AI/IV pension. On the other hand, AI/IV pensioners incur a slightly lower risk of living with very low financial means than non-AI/IV pensioners. The reason why both percentages are so far apart in the case of AI/IV pensioners is that a comparatively large number of incomes are to be found within a relatively narrow range around the poverty risk cut-off points applied. The result clearly shows that the definition to determine a threshold of poverty risk is very significant (see the areas in **Abbildung 1**). This type of clustering within a specific income range is not observed among persons without AI/IV pensions, which explains why the two percentages differ less substantially in the reference population.

Figure 4: Frequencies of equivalised incomes of AI/IV pensioners and persons without an AI/IV pension and cut-off point of 50% or 60% of median equivalised income, 2015



Explanation: 18.2% of AI/IV pensioners live in a household with an equivalised income of less than CHF 37,100 per year (red area up to cut-off point "low financial means") and 6.4% of AI/IV pensioners in a household with an equivalised income of less than CHF 30,900 per year (red area up to cut-off point "very low financial means"). This means that 11.8% of AI/IV pensioners live in a household with an equivalised income between CHF 30,900 and CHF 37,100 (red area between the two cut-off points). Source: Data set WiSiER, calculations BASS

Conclusion

In answer to the main question, the figures obtained can be interpreted such that invalidity insurance succeeds comparatively well in sparing the majority of AI/IV pensioners from an existence with very limited financial means. On the other hand, just under one fifth of persons on an AI/IV pension have to manage with low financial means, which is a much higher proportion than in the case of persons without an AI/IV pension.

The findings on the development of the income situation of new AI/IV pensioners in the 2014 cohorts are also to be seen and interpreted in this context. Two years before being awarded a pension (2014), a good one out of four persons (27%) live in households with low and one out of five (19%) in households with very low financial means. One year after a pension is awarded, these percentages drop to 18% (low means) and 8% (very low means) respectively. The financial situation of a comparatively large proportion of persons improves relatively fast after receiving an AI/IV pension. This may also be due to the fact that the awarding of an AI/IV pension includes, among other things, access to supplementary benefits. In-depth analyses show that the award of a pension considerably reduces the chances of ending up in a financially precarious situation, above all in the case of people in one-person, one-parent and couple households with one or more children as well as for people with a psychological disorder. This also applies to younger people as well as foreign nationals.

Compared with the situation in 2006, the biggest change appears to have taken place in this area, although the share of persons with very low financial means before and after receiving a pension – according to the then calculations – remained almost constant. It is possible that this difference is connected to quicker access to supplementary benefits. At the same time, however, it cannot be ruled out that the difference is also explained in part by an improvement in the quality of SB data.

1 Einleitung: Ausgangslage, Fragestellung und Aufbau des Berichts

Seit gut 15 Jahren befindet sich die Invalidenversicherung in einem steten Wandel. Davon zeugen drei verabschiedete und in Kraft getretene Gesetzesrevisionen (2004, 2008, 2012) und auch die nächste IVG-Revision, mit der u.a. ein stufenloses Rentensystem eingeführt wird, soll per 1.1.2022 in Kraft treten. Gleichzeitig wurde im Parlament basierend auf einem Vorschlag des Bundesrates darüber debattiert, ob die Kinderrenten zu den Renten aus der 1. Säule gesenkt werden sollen und auch das Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG), das für immer mehr IV-Rentenbezüger/innen eine Rolle spielt, reformiert werden wird (EL-Reform). In welchem Zusammenhang stehen diese Veränderungen zu dem im Art. 1a Abs. b IVG verankerten Auftrag der IV, die verbleibenden ökonomischen Folgen der Invalidität im Rahmen einer angemessenen Deckung des Existenzbedarfs auszugleichen?

Diese Frage steht im Zentrum des vorliegenden Forschungsmandats. In einer Vorgängerstudie aus dem Jahr 2012 (Wanner 2012), die mit Hilfe von Steuerdaten aus der Periode 2003 bis 2006 die wirtschaftliche Situation von IV-Rentner/innen schon einmal untersucht hat, liegen für die damalige Zeitperiode schon wichtige Ergebnisse vor.

Mit der Einführung der neuen 13-stelligen AHV-Nummer können seit relativ kurzer Zeit verschiedene für die Forschung zugängliche Datensätze zur Bevölkerung der Schweiz miteinander verknüpft werden. In WiSiER stehen zusätzlich zu Daten des Bundesamts für Statistik (BFS), des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) / der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) neu auch harmonisierte kantonale Steuerdaten von elf Kantonen (AG, BE, BL, BS, GE, LU, NE, NW, SG, TI, VS) für die Analysen zur Verfügung. Damit haben sich für Wissenschaft und Forschung neue und deutlich bessere Möglichkeiten eröffnet, die wirtschaftliche Situation von spezifischen Personengruppen unter Einbezug von Informationen zum Vermögen sowie deren Erwerbs- und Integrationsverläufe zu analysieren und zu verstehen. Die nun konsolidierte verbesserte Datenlage bietet Anlass dazu, eine Aktualisierung aber auch eine gezielte Erweiterung der Studie von Wanner (2012) vorzunehmen.

Im Fokus des Mandats stehen folgende drei thematische Schwerpunkte mit drei Hauptfragestellungen:

■ Beschreibung und Analyse der wirtschaftlichen Situation 2015 von IV-Rentner/innen und Nicht-IV-Rentner/innen: «In welchen wirtschaftlichen Verhältnisse lebten IV-Rentner/innen im Jahr 2015?» Dargestellt und verglichen werden die Einkommenssituation, die Zusammensetzung der Einkommen, die Einkommensdisparitäten sowie die Anteile von Haushalten mit geringen und sehr geringen finanziellen Mitteln.

■ Veränderungen im Zeitverlauf vor dem Hintergrund der veränderten Zusammensetzung der IV-Rentner/innen-Population: «In wieweit haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse von IV-Rentner/innen im Zeitverlauf verändert?» Mit einer Aufdatierung von einigen ausgewählten Schüsselindikatoren aus der Untersuchung von Wanner (2012) zur Situation im 2006 werden die wichtigsten Veränderungen im Zeitverlauf aufgezeigt.

■ Auswirkung von Invalidität auf die wirtschaftliche Situation: «Wie haben sich die Erwerbsbeteiligung und die Einkommen von IV-Neu-Rentner/innen 2014 in der Phase vor und nach der Rentenzusprache entwickelt?» Dargestellt und analysiert werden die Entwicklungen der Erwerbssituation, des Erwerbseinkommens sowie des Gesamteinkommens der Kohorte von IV-Neu-Rentner/innen aus dem

Jahr 2014 rund um die Jahre der Rentenzusprache. Wo möglich und sinnvoll, werden die Ergebnisse mit denjenigen der IV-Neu-Rentner/innen-Kohorte 2004/2005 von Wanner (2012) verglichen.

Zum Aufbau des Berichts

Anschliessend an das erste einleitende Kapitel enthält Kapitel 2 die wichtigsten Angaben zur aktuellen Datengrundlage (WiSiER 2011-2015) und die für diese Untersuchung gebildeten Grundgesamtheiten. Ein Vergleich mit der in der Vorgängerstudie benutzten Datengrundlage zeigt auf, wo sich wichtige Veränderungen bzw. Verbesserungen ergeben haben und was dies in Bezug auf die Vergleichsmöglichkeiten bedeutet.

Bevor in den Kapiteln 4, 5 und 6 auf spezifische Aspekte zur wirtschaftlichen Lage der IV-Rentner/innen eingegangen wird, wird in Kapitel 3 zuerst das Analysesample in seinen Grundzügen vorgestellt und charakterisiert. Die inhaltlich ausgerichteten Kapitel zur Beantwortung der Hauptfragestellungen sind jeweils so aufgebaut, dass zuerst detailliert die aktuelle Situation der IV-Rentner/innen (Kohorte 2015) vorgestellt wird und anschliessend, basierend auf dem Vergleich einiger Schlüsseldatoren der Frage nach den wichtigsten Veränderungen nachgegangen wird. Im Gegensatz zu den Analysen in den Kapiteln 4, 5 und 6, die die Situation der IV-Rentnerinnen und IV-Rentner im Querschnitt darstellen, steht in Kapitel 7 der Verlauf der Einkommenssituation von Personen im Fokus, die aufgrund einer Erkrankung einen Einkommensverlust erleiden, der einen Rentenanspruch begründet. Im Fokus dieser Analysen stehen IV-Neu-Rentnerinnen und Neurentner aus dem Jahr 2014, da nur von diesen Personen bis zu einem gewissen Grad bekannt ist, wie sich die Einkommenssituation vor und nach dem Erhalt der IV-Rente darstellte. Im Rahmen einer Schlussbetrachtung werden in Kapitel 8 die präsentierten Ergebnisse entlang der Hauptfragestellungen diskutiert und eingeordnet.

Detailliertere Angaben zu den methodischen und konzeptionellen Grundlagen sowie ergänzende detailliertere Zahlen zu den präsentierten Ergebnissen finden sich im Anhang des Berichts.

2 Datengrundlage, Grundgesamtheit und Analysekonzept

Die Analysen fokussieren im Schwerpunkt auf die wirtschaftliche Situation der IV-Rentner/innen im Jahr 2015. Daneben erfolgt auch ein Vergleich mit den Ergebnissen zur wirtschaftlichen Situation der IV-Rentner/innen im Jahr 2006. Der Vergleich beruht auf der «Vorgängerstudie» von Wanner 2012. Schliesslich wird aus einer Verlaufsperspektive aufgezeigt, welche Auswirkungen eine Invalidität auf die wirtschaftliche Situation hat. Datengrundlage und Grundgesamtheit unterscheiden sich zwischen diesen drei Perspektiven und werden nachfolgend erläutert.

2.1 Fokus wirtschaftliche Situation im Jahr 2015

Die Analysen zur wirtschaftlichen Situation beschränken sich auf die **ständige Wohnbevölkerung im Erwerbsalter** (25-63/64-Jährige). Ein weiteres Einschlusskriterium ist, dass der **Wohnort in einem der 11 Kantone mit Steuerdaten** liegt. In diesen Kantonen werden damit vor allem Besitzer/innen von Ferienhäusern oder -wohnungen ausgeschlossen, die das Erwerbs- oder Renteneinkommen in einem Kanton ohne Steuerdaten versteuern und damit die Angaben zu den einzelnen Einkommenskomponenten nur unvollständig vorhanden sind. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden quellenbesteuerte Personen, da (fast) keine IV-Rentner/innen der **Quellensteuer** unterliegen und zudem nicht für alle Kantone die Daten von quellenbesteuerten Personen vorhanden sind.

Die Analyse der Einkommenssituation auf Haushaltsebene ist nur für **Privathaushalte** aussagekräftig, da das Konzept der Äquivalenzeinkommen nur auf (finanzielle) Haushaltsgemeinschaften anwendbar ist und für Gross- und Kollektivhaushalte nicht zuverlässig erfolgen kann. Die Analysen zur wirtschaftlichen Situation der IV-Rentner/innen beschränken sich daher auf Personen in Privathaushalten bis maximal 10 Personen. IV-Rentner/innen in Kollektivhaushalten unterscheiden sich bezüglich bestimmten rentnerspezifischen und soziodemografischen Merkmalen von IV-Rentner/innen in Privathaushalten. IV-Rentner/innen in Kollektivhaushalten weisen deutlich häufiger als IV-Rentner/innen in Privathaushalten ein Geburtsgebrechen auf und praktisch alle (97.5%) beziehen eine ganze Rente. Zudem sind IV-Rentner/innen in den Kollektivhaushalten deutlich häufiger ledig. Die Erwerbsbeteiligung und das Bildungsniveau sind etwas niedriger als bei IV-Rentner/innen in Privathaushalten (vgl. dazu Tabelle 11 im Anhang).

Die genannten Einschluss- bzw. Ausschlusskriterien gelten sowohl für die IV-Rentner/innen wie auch die **Vergleichsgruppe** der Nicht-IV-Rentner/innen. Zusätzlich werden auf Personenebene alle Personen ohne IV-Rente ausgeschlossen, welche in einem Haushalt mit einem/einer (oder mehreren) IV-Rentner/in leben. Dies, weil die wirtschaftliche Situation von Personen in Haushalten mit mindestens einer IV-Rentnerin oder einem IV-Rentner mit Personen in Haushalten ohne IV-Rentner/innen verglichen werden.

Schliesslich werden Personen aufgrund von fehlenden Werten in einzelnen Variablen (z.B. Einkommen) aus den Analysen ausgeschlossen. Insgesamt ergibt sich ein **Analysesample** in den 11 Kantonen von **101'312 IV-Rentner/innen** und **1'935'902 Personen ohne IV-Rente** für die Vergleichsgruppe (vgl. Tabelle 12 im Anhang).

Die Analysesamples der IV-Rentner/innen und der Vergleichsgruppe (Personen ohne IV-Rente) können weitgehend als **repräsentativ für die gesamte Schweiz betrachtet werden**. Bei der Vergleichsgruppe sind etwas weniger ausländische Personen im Analysesample vertreten als in der Gesamtbevölkerung der Schweiz, weil die Quellenbesteuerten ausgeschlossen werden. Ansonsten betragen alle Abweichungen in den Verteilungen weniger als 2 Prozentpunkte.

2.2 Fokus Vergleich mit Ergebnissen 2006

Das **Analysesample** für den Vergleich mit der Situation im Jahr 2006 wird analog zur Vorgängerstudie von Wanner (2012) definiert. Eingeschlossen wird demnach die **ständige Wohnbevölkerung** zwischen **25-64 Jahren**, deren **Hauptwohnsitz im Steuerkanton** liegt und die **regulär besteuert** wird (d.h. Quellenbesteuerte werden nicht berücksichtigt). Im Unterschied zu den aktuellen Analysen mit WiSiER 2015 konnten aufgrund der damaligen Datenlage die einzelnen Personen noch nicht dem Haushalt zugeordnet werden, weshalb die Analyseeinheiten nicht die Haushalte sondern die **Steuersubjekte** waren (vgl. dazu auch Erläuterungen in Abschnitt A-1.1 im Anhang). Ausserdem lagen bei der Vergleichsstudie aus dem 2012 erst für **9 (AG, BE, BL, BS, NE, NW, SG, TI, VS)** und nicht wie heute schon für **11 Kantone** (zusätzlich GE, LU) Steuerdaten vor.

2.3 Fokus Auswirkungen einer Invalidität auf die wirtschaftliche Situation

Die Auswirkungen einer Invalidität auf die wirtschaftliche Situation werden exemplarisch mit den **IV-Neu-Rentner/innen des Jahres 2014** analysiert, d.h. Personen, welche im Jahr 2014 eine IV-Rente beziehen, im Vorjahr jedoch keine Rente bezogen haben. Die Neurentenkohorte 2014 unterscheidet sich nicht wesentlich von denjenigen der Vor- und der Folgejahre, die Wahl des Jahres 2014 ist in erster Linie methodisch begründet:

■ **WiSiER:** Der Datensatz erlaubt Auswertungen zur Haushaltssituation und der Haushaltseinkommen basierend auf Steuerdaten für die Jahre 2012 bis und mit 2015. Die in WiSiER integrierten Daten der individuellen Konten erlauben Aussagen zum Erwerbseinkommen und damit auch zur Erwerbstätigkeit über einen längeren Zeitraum.

Das Einkommen im Jahr der Zusprache der IV-Rente unterscheidet sich für viele Personen wesentlich vom Einkommen im Vor- und Folgejahr. Damit das Einkommen einerseits im Folgejahr und andererseits möglichst weit vor der Zusprache der IV-Rente analysiert werden kann, stehen bei den Analysen die Neurentner/innen des Jahres 2014 im Fokus. Damit sind Aussagen zum Folgejahr (t+1; 2015), genaue Einkommensdaten bis zwei Jahre vor der Rentenzusprache (t-2; 2012) und Angaben zum Erwerbseinkommen bis zu neun Jahre vor Rentenzusprache (t-9; 2005) möglich. Die Berücksichtigung zusätzlicher Kohorten ist aufgrund der begrenzten Anzahl der Datenjahre nicht zielführend.

Für ein einheitliches Gesamtbild wird die Grundgesamtheit für die Auswertungen zu den Auswirkungen einer Invalidität auf die wirtschaftliche Situation analog zu den Querschnittsanalysen definiert. Das heisst, es werden Neurentner/innen im **Alter von 34 Jahren¹¹** bis zum ordentlichen Rentenalter berücksichtigt, deren **Hauptwohnsitz in einem der 11 Kantone mit Steuerdaten** liegt und die **regulär besteuert** sind (Quellenbesteuerte werden nicht berücksichtigt). Die Analysen beschränken sich wiederum auf Personen, welche in **Privathaushalten** mit maximal 10 Personen leben. Diese Bedingungen gelten nicht nur für das Jahr 2014, sondern für sämtliche Jahre in welchen die Daten zur Verfügung stehen. Ein/e Neurentner/in muss beispielsweise in jedem der Analysejahre in einem der Kantone mit Steuerdaten wohnhaft gewesen sein (verfügbar ab 2010). Ebenfalls ausgeschlossen wurden Neurentner/innen, die in den Jahren 2009 bis 2013 eine IV-Rente bezogen haben¹².

¹¹ 34-Jährige waren neun Jahre vor der Zusprache der IV-Rente 24 Jahre alt.

¹² Gemäss Definition des BSV gelten Personen als Neurentner/innen, die im Dezember des Jahres t eine Invalidenrente bezogen, nicht aber im Dezember des Jahres t-1. Da in diesem Kapitel nicht nur das Vorjahr, sondern bis zu neun Jahre vor Zusprache der IV-Rente analysiert werden, wurden Personen, die zu irgend einem Zeitpunkt vor 2014 eine IV-Rente bezogen haben von den Analysen ausgeschlossen. Mit den vorliegenden Daten konnten IV-Renten ab 2009 berücksichtigt werden.

Von insgesamt 13'646 Neurentner/innen im Jahr 2014 waren 7'554 in einem der Kantone mit Steuerdaten wohnhaft, wovon wiederum 5'947 im Jahr 2015 das AHV-Rentenalter noch nicht erreicht haben. Werden alle oben genannte Bedingungen für sämtliche Jahre angewandt, reduziert sich das Analyse-sample auf **4'310 IV-Neu-Rentner/innen**.

3 Übersicht über die IV-Rentner/innen in der Schweiz

Das Wichtigste in Kürze

- Trotz Bevölkerungswachstum und erhöhten IV-Anmeldequoten ist der Bestand der IV-Rentner/innen zwischen 2006 und 2015 von 250'000 auf 223'000 um 11% zurückgegangen. Der Rückgang ist weitgehend auf weniger Neuzugänge von Neurentner/innen zurückzuführen.
- Während im 2006 von all jenen Personen, die sich bei der IV angemeldet hatten, innerhalb von 4 Jahren 23% eine Rente zugesprochen wurde, waren es für die Kohorte 2014¹³ noch 15%. Der Rückgang ist weitgehend auf die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen wie auch einer sich verändernden Rechtsprechung zurückzuführen (Guggisberg/Bischof 2020).
- Die strukturelle Zusammensetzung der IV-Rentner/innen-Population hat sich in dieser Zeitspanne punktuell verändert. Im Jahr 2015 machen Unverheiratete einen etwas höheren Anteil aus als 10 Jahre früher (66% gegenüber 58%). Bei Ehepaaren bezieht in beiden Jahren häufiger der Mann als die Frau eine IV-Rente. Jeweils in nur 3% (Jahr 2006) bzw. 2% (Jahr 2015) der Fälle beziehen beide Partner eine IV-Rente. In Bezug auf die Altersstruktur ist der Anteil junger IV-Rentner/innen im Zeitverlauf grösser geworden und der Anteil IV-Rentner/innen mit einer ganzen oder halben Rente ist insgesamt leicht gesunken, wogegen Dreiviertels- oder Viertelsrenten etwas häufiger zu beobachten sind.
- Weiter zeigt sich, dass zwischen den beiden Beobachtungszeitpunkten die psychischen Krankheiten um rund 7 Prozentpunkte zugenommen haben.

Dieses Kapitel gibt einen Überblick zur absoluten und relativen Anzahl IV-Rentner/innen und IV-Neu-Rentner/innen (Abschnitt 3.1), zu den soziodemografischen Merkmalen (Abschnitt 3.2), der Haushaltssituation (Abschnitt 3.3) und schliesslich den rentnerspezifischen Merkmalen (Abschnitt 3.4).¹⁴

Der Fokus liegt auf der Beschreibung der IV-Rentner/innen in der Schweiz im Jahr 2015. Teilweise wird jedoch auch Bezug auf die Situation der Personen ohne IV-Rente genommen, welche bei einigen Analysen als Vergleichsgruppe dienen.

3.1 Anzahl IV-Rentner/innen und IV-Neurentner/innen

Ende Dezember 2015 lebten 221'030 erwachsene IV-Rentner/innen in der Schweiz. Davon rund 14'000 IV-Neu-Rentner/innen, d.h. der IV-Rentenbezug hat frühestens im Januar 2015 eingesetzt. Wird die Anzahl IV-Rentner/innen und IV-Neu-Rentner/innen zur 18-63/64-jährigen Wohnbevölkerung der Schweiz in Bezug gesetzt, ergibt sich eine IV-Rentenbezugsquote von 4.2% bzw. eine IV-Neurentenquote von 2.6%.

Die Analysen zur wirtschaftlichen Situation der IV-Rentner/innen beschränken sich auf die 11 Kantone mit Steuerdaten (AG¹⁵, BE, BL, BS, GE, LU, NE, NW, SG, TI, VS). 55% der IV-Rentner/innen

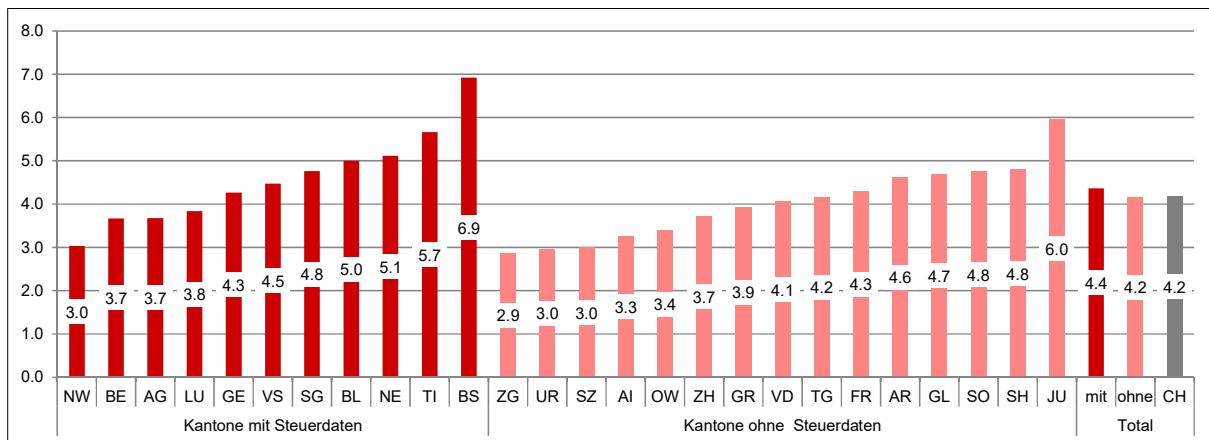
¹³ Für das Jahr 2015 lagen die Angaben für das Jahr 2019 (t+4) zum Zeitpunkt der Umsetzung der Studie (Guggisberg/Bischof 2020) noch nicht vor

¹⁴ Die in diesem Kapitel präsentierten Zahlen weichen z.T. leicht von der offiziellen Statistik des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) ab, weil hier lediglich IV-Rentner/innen betrachtet werden, die in der Statistik der Bevölkerung und Haushalte (STATPOP) erfasst sind. Der Referenzzeitpunkt in STATPOP ist der 31. Dezember, im Rentenregister (auf dem die Zahlen des BSV basieren) jedoch der 1. Dezember. Damit werden hier IV-Rentner/innen ausgeschlossen, die im Dezember verstorben oder aus der Schweiz ausgereist sind.

¹⁵ Die Steuerangaben der Stadt Aarau konnten in WiSiER nicht integriert werden. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Repräsentativität der Ergebnisse.

(122'239) wohnen in einem dieser 11 Kantone. Auf **kantonaler Ebene** bewegt sich die **IV-Rentenbezugsquote** zwischen 2.9% (ZG) und 6.9% (BS). Die 11 Kantone mit Steuerdaten weisen tendenziell etwas höhere Bezugsquoten auf und weichen stärker vom schweizerischen Durchschnitt ab als die restlichen Kantone. Insgesamt liegt die IV-Rentenbezugsquote in den 11 Kantonen mit Steuerdaten aber nur 0.2 Prozentpunkte über dem schweizerischen Durchschnitt (vgl. **Abbildung 5**).

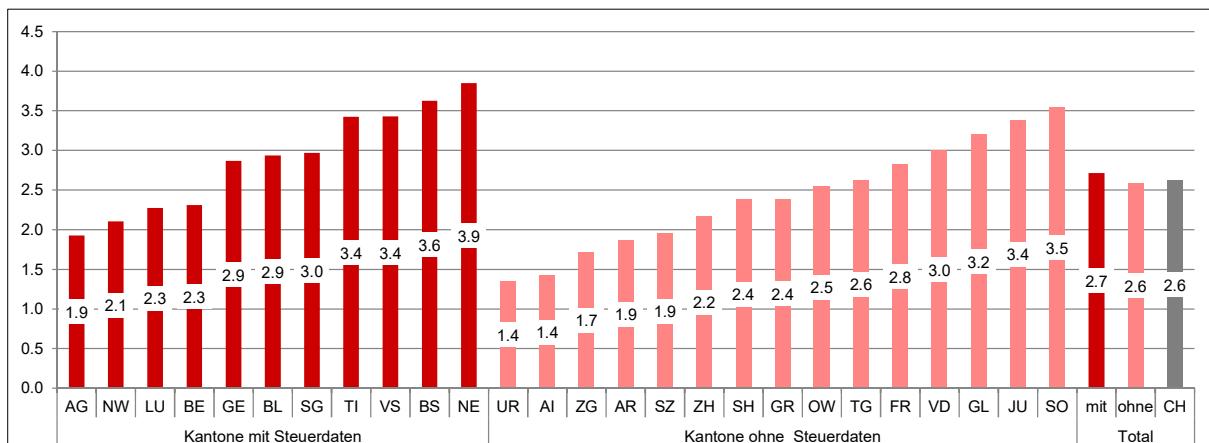
Abbildung 5: IV-Rentenbezugsquote nach Kanton, 2015. Anzahl IV-Rentenbezüger/innen pro 100 Einwohner/innen



Anmerkungen: Die Säule «mit» bezieht sich auf die IV-Rentenbezugsquote in den 11 Kantonen mit Steuerdaten, die Säule «ohne» auf die IV-Rentenbezugsquote in den 15 Kantonen ohne Steuerdaten. Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

Die **kantonalen IV-Neurentenquoten** in **Abbildung 6** variieren zwischen 1.4‰ (UR) und 3.9‰ (NE). Hier weisen die 11 Kantone mit Steuerdaten ebenfalls eine leicht höhere Quote auf wie die übrigen Kantone und die Gesamtschweiz (2.7‰ gegenüber 2.6‰).

Abbildung 6: IV-Neurentenquote nach Kanton, 2015. Anzahl Neurenten pro 1'000 Einwohner/innen



Anmerkungen: Die Säule «mit» bezieht sich auf die IV-Neurentenquote in den 11 Kantonen mit Steuerdaten, die Säule «ohne» auf die IV-Neurentenquote in den 15 Kantonen ohne Steuerdaten. Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

3.2 Soziodemografische Merkmale

In der nachfolgenden **Tabelle 1** sind die **soziodemografischen Merkmale** der IV-Rentner/innen und als Referenz zusätzlich auch die Verteilungen in der Population der Personen ohne IV-Rente (Vergleichsgruppe) dargestellt.

■ Bezuglich der **Alterszusammensetzung** zeigt sich erwartungsgemäss, dass IV-Rentner/innen im Schnitt deutlich älter sind als Nicht-IV-Rentner/innen. So sind nur 4% aller IV-Rentner/innen zwischen

18 und 24 Jahren alt. Bei den Personen ohne IV-Rente ist dieser Anteil mehr als drei Mal so hoch (13.2%). Umgekehrt sind lediglich knapp 30% der Personen ohne IV-Rente zwischen 50 und 63/64 Jahre alt, gegenüber rund 60% bei den IV-Rentner/innen.

- Das **Geschlechterverhältnis** ist in etwa ausgewogen, wobei bei den IV-Rentenbezüger/innen Männer etwas stärker (53.2%) vertreten sind als Frauen.
- In Bezug auf die **Nationalität** sind Schweizer/innen sowohl bei den IV-Rentner/innen wie auch in der Vergleichsgruppe deutlich in der Mehrheit. Der Anteil an ausländischen Personen ist bei den IV-Rentner/innen etwas niedriger (21.8%) als bei den Nicht-IV-Rentner/innen (28.7%).¹⁶
- Bezüglich **Zivilstand** zeigt sich, dass IV-Rentner/innen weniger häufig verheiratet (37% gegenüber 50.7%) und häufiger geschieden oder getrennt sind (19.4% gegenüber 9.7%) als Nicht-IV-Rentner/innen.
- Der **Erwerbsstatus** differiert erwartungsgemäss sehr deutlich zwischen den IV-Rentner/innen und Nicht-IV-Rentner/innen. Während 27.1% der IV-Rentenbezüger/innen ein Erwerbseinkommen erzielen, beträgt die Erwerbstätigenquote der Nicht-IV-Rentner/innen 78.9%.

Tabelle 1: Soziodemografische Merkmale der IV-Rentner/innen und Personen ohne IV-Rente in der Schweiz, 2015

	IV-Rentner/innen		Personen ohne IV-Rente	
	N	Anteil	N	Anteil
Total	221'030	100%	5'072'532	100%
Alter				
18-24	8'814	4.0%	668'818	13.2%
25-29	9'815	4.4%	550'767	10.9%
30-39	24'584	11.1%	1'143'909	22.6%
40-49	45'858	20.7%	1'198'561	23.6%
50-59	83'449	37.8%	1'134'606	22.4%
60-63/64	48'510	21.9%	375'871	7.4%
Geschlecht				
Mann	117'491	53.2%	2'576'852	50.8%
Frau	103'539	46.8%	2'495'680	49.2%
Nationalität				
Ausland	48'085	21.8%	1'453'025	28.7%
Schweiz	172'934	78.2%	3'618'462	71.3%
Zivilstand¹⁾				
ledig	91'836	41.6%	1'953'627	38.5%
verheiratet	81'800	37.0%	2'571'955	50.7%
geschieden/getrennt	42'930	19.4%	493'728	9.7%
verwitwet	4'456	2.0%	53'083	1.0%
Erwerbsstatus				
erwerbstätig	59'858	27.1%	4'003'819	78.9%
arbeitslos	3'005	1.4%	292'578	5.8%
nicht erwerbstätig	158'167	71.6%	776'135	15.3%
Bildung²⁾				
Sek I	91'727	41.5%	882'621	17.4%
Sek II	105'201	47.6%	2'500'758	49.3%
Tertiär	24'102	10.8%	1'689'153	33.3%

Anmerkungen: ¹⁾ Eingetragene bzw. aufgelöste Partnerschaften sind dem Zivilstand «verheiratet» bzw. «geschieden/getrennt» zugewiesen. ²⁾ Die Angaben basieren auf den gewichteten Daten der Strukturerhebung. Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

¹⁶ Dies liegt primär in der Altersstruktur begründet. Ältere Personen sind bei den IV-Rentner/innen übervertreten, ausländische Personen sind dagegen im Schnitt jünger als Schweizer/innen.

■ Schliesslich weisen IV-Rentner/innen im Schnitt ein deutlich niedrigeres **Bildungsniveau** auf als Personen, die keine IV-Rente beziehen. Nur 10.8% der IV-Rentner/innen haben einen tertiären Bildungsabschluss. In der Vergleichsgruppe beträgt dieser Anteil ein Drittel (33.3%). Weniger als ein Fünftel (17.4%) der Nicht-IV-Rentner/innen, aber gut zwei Fünftel (41.5%) der IV-Rentner/innen weisen als höchsten Abschluss einen solchen auf Stufe Sek I auf. Die Anteile mit einem Abschluss auf Stufe Sek II sind in beiden Gruppen ähnlich und betragen etwas weniger als 50%.

3.3 Wohnform und Haushaltssituation

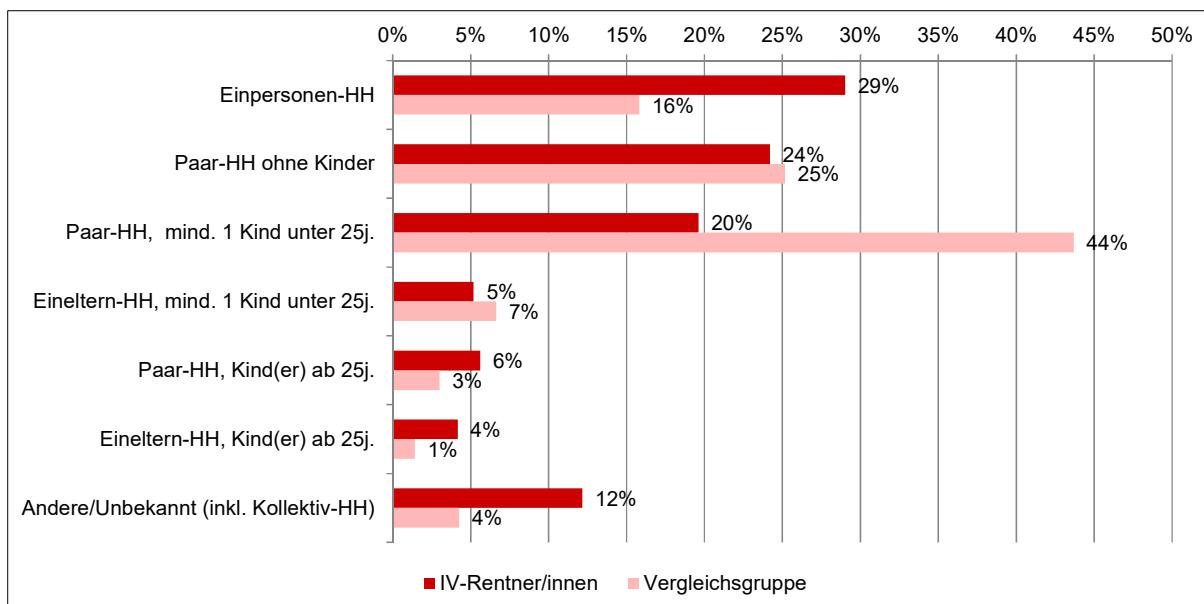
204'285 (92%) IV-Rentner/innen wohnen im Jahr 2015 in einem **Privathaushalt**, während 16'745 (8%) in einem **Kollektivhaushalt** leben (z.B. in einer Institution für Personen mit einer Einschränkung). Dieser Anteil ist im Vergleich zu den Nicht-IV-Rentner/innen, mit nur knapp 1% in Kollektivhaushalten¹⁷, erwartungsgemäss deutlich höher.

Aus der **Abbildung 7** zur **detaillierten Haushaltssituation** geht hervor, dass die meisten IV-Rentner/innen (29%) alleine leben. In der Gruppe der Personen ohne IV-Rente ist dieser Anteil mit 16% deutlich niedriger. Jeweils rund ein Viertel der IV-Rentner/innen und Personen ohne IV-Rente wohnen in einem Paarhaushalt ohne Kinder. Deutliche Unterschiede lassen sich bei den Paar-Haushalten mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren beobachten. Der Anteil IV-Rentner/innen, der in einer solchen Haushaltsskulation lebt, ist nur knapp halb so hoch (20%) wie in der Vergleichsgruppe (44%). In beiden Gruppen ist der Anteil Personen in Eineltern-Haushalten mit Kindern unter 25 Jahren relativ niedrig (5% bzw. 7%). Der Anteil IV-Rentner/innen in einem Haushalt mit erwachsenen Kindern (Eineltern- oder Paarhaushalt mit Kindern ab 25 Jahren) beträgt zwar nur 10%, ist aber im Vergleich zur Haushaltssituation der Nicht-IV-Rentner/innen relativ hoch. Das könnte darauf hinweisen, dass gewisse IV-Rentenbezüger/innen (insbesondere Personen mit Geburtsgebrechen) länger im Elternhaus bleiben als Nicht-IV-Rentner/innen. Und umgekehrt die Kinder von IV-Rentner/innen länger bei diesen wohnen, um sie zu unterstützen. Weitere Analysen (hier nicht dargestellt) weisen darauf hin, dass IV-Rentner/innen in Haushalten mit Kindern ab 25 Jahren in ca. der Hälfte der Fälle die Kinder sind.¹⁸

¹⁷ Bei den Nicht-IV-Rentner/innen in Kollektivhaushalten dürfte es sich vorwiegend um Personen in Gefängnissen, Institutionen für Suchtkranke oder für Personen mit psychosozialen Problemen handeln.

¹⁸ Bei der Position der IV-Rentner/innen im Haushalt handelt es sich lediglich um approximative Angaben, die insbesondere für ausländische Personen lückenhaft sind. Analysen zum Einkommen zeigen, dass dieses kaum mit der Position der IV-Rentner/innen im Haushalt variiert. Aus diesem Grund wird auf eine weitere Differenzierung der Haushalte mit Kindern ab 25 Jahren verzichtet.

Abbildung 7: Haushaltssituation der IV-Rentner/innen und Personen ohne IV-Rente, 2015



Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

3.4 Rentenspezifische Merkmale

Die häufigste **Invaliditätsursache** der IV-Rentner/innen in der Schweiz sind psychische Krankheiten (45.7%, vgl. **Tabelle 2**). Rund ein Drittel (33.7%) beziehen aufgrund von anderen Krankheiten eine IV-Rente. Geburtsgebrechen (12.9%) und Unfälle (7.7%) sind seltener Invaliditätsursachen. Rund drei Viertel (74.1%) beziehen eine **ganze Rente**. Die übrigen IV-Rentner/innen beziehen am häufigsten eine halbe Rente (14.3%), während Dreiviertelsrenten (6.3%) und Viertelsrenten (5.3%) eher selten sind. Die grosse Mehrheit (81.5%) der IV-Rentenbezüger/innen hat keine minderjährigen Kinder oder 18-24-jährige Kinder in Ausbildung, für die eine **Kinderzusatzrente** entrichtet wird.

Tabelle 2: Rentenspezifische Merkmale der IV-Rentner/innen in der Schweiz, 2015

IV-Rentner/innen in der Schweiz			
	N	Anteil	
Total	221'030	100%	
Invaliditätsursache			
Geburtsgebrechen	28'432	12.9%	
Psychische Krankheiten	100'984	45.7%	
Andere Krankheiten	74'491	33.7%	
Unfälle	17'123	7.7%	
Rentenanteil			
Viertelsrente	11'691	5.3%	
Halbe Rente	31'697	14.3%	
Dreiviertelsrente	13'874	6.3%	
Ganze Rente	163'768	74.1%	
Kinderzusatzrenten			
Keine	180'161	81.5%	
Eine	23'877	10.8%	
Zwei	12'452	5.6%	
Drei und mehr	4'540	2.1%	

Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

3.5 Die Grundgesamtheit der IV-Rentner/innen im Vergleich zum Jahr 2006

Der **Vergleich der Grundgesamtheit** der Jahre 2015 und 2006 zeigt, dass die Anzahl IV-Rentenbezüger/innen zwischen 2006 und 2015 um rund 11% zurückgegangen ist (vgl. **Tabelle 3**). In Bezug auf die **strukturelle Zusammensetzung** wird ersichtlich, dass sich leichte Verschiebungen ergeben haben.

Im Jahr 2015 machen unverheiratete Männer und Frauen einen etwas höheren Anteil aus als im Jahr 2006 (66% gegenüber 58%). Der Anteil Ehepaare mit einem männlichen IV-Rentenbezüger hat dagegen zwischen 2006 und 2015 etwas abgenommen. In beiden Jahren machen jedoch unverheiratete Männer den grössten Anteil unter den IV-Rentenbezüger/innen aus, gefolgt von unverheirateten Frauen. Bei Ehepaaren bezieht in beiden Jahren häufiger der Mann als die Frau eine IV-Rente. Jeweils in nur 3% (Jahr 2006) bzw. 2% (Jahr 2015) der Fälle beziehen beide Partner eine IV-Rente. Bezüglich der **Altersstruktur** zeigt sich eine leichte Zunahme um 2 Prozentpunkte von 9% auf 11% von jungen Rentner/innen zwischen 25 und 34 Jahren. Demgegenüber sinkt der Anteil der 35- bis 49-jährigen Rentner/innen von 33% auf 28% um 5 Prozentpunkte. Bezüglich Rentenanteil sinken die Anteilswerte von Bezüger/innen einer ganzen Rente von 75% auf 72% und einer halben von 18% auf 15%. Entsprechende Zunahmen zeigen sich bei den Viertels- wie auch den Dreiviertelsrenten. Weiter zeigt sich bei der **Invaliditätsursache**, dass zwischen den beiden Beobachtungszeitpunkten eine Verschiebung zu psychischen Krankheiten um rund 7 Prozentpunkte stattgefunden hat.

Tabelle 3: Strukturelle Zusammensetzung der IV-Rentner/innen nach Betrachtungszeitpunkt (Kantone AG, BE, BL, BS, NE, NW, SG, TI, VS)

		2006	2015
Total Anzahl Steuersubjekte		97'332	87'658
Steuersubjekte			
Unverheiratete Männer		30%	34%
Unverheiratete Frauen		28%	32%
Ehepaar, Mann IV		24%	19%
Ehepaar, Frau IV		15%	13%
Ehepaar, beide IV		3%	2%
Alter			
25-29		4%	5%
30-34		5%	6%
35-39		8%	6%
40-44		11%	9%
45-49		14%	13%
50-54		16%	18%
55-59		20%	21%
60-64		23%	23%
Rentenanteil			
Viertelsrente		4%	6%
Halbe Rente		18%	15%
Dreiviertelsrente		4%	7%
Ganze Rente		75%	72%
Invaliditätsursache			
Geburtsgebrechen		12%	14%
Psychische Krankheiten		38%	44%
Restliche Krankheiten		41%	34%
Unfälle		9%	8%

Quelle: Datensatz WiSiER (Jahr 2015), Wanner 2012 (Jahr 2006), Berechnungen BASS

4 Die Gesamteinkommen 2015

Das Wichtigste in Kürze

- Das jährliche **Medianäquivalenzeinkommen** der IV-Rentner/innen beträgt **52'000 CHF**. Gut zwei Drittel (67%) haben ein Äquivalenzeinkommen zwischen 20'000 und 60'000 CHF.
- **IV-Rentner/innen** weisen ein um **16'000 CHF niedrigeres Medianäquivalenzeinkommen** auf als Personen ohne IV-Rente.
- **Die Differenzen im Gesamteinkommen zwischen den IV-Rentner/innen und Personen ohne IV-Rente** erklären sich teilweise durch die unterschiedliche soziodemografische Zusammensetzung der Gruppe der IV-Rentner/innen und Nicht-IV-Rentner/innen (z.B. niedriger Bildungsstand, Altersstruktur).
- Die **wirtschaftliche Lage** der IV-Rentner/innen **variiert stark mit der Haushaltssituation**. Alleine lebende IV-Rentner/innen weisen die niedrigsten Äquivalenzeinkommen auf. Die wirtschaftliche Situation des Haushalts verbessert sich deutlich, sobald erwerbstätige Personen mit den IV-Rentner/innen zusammen leben. Dies gilt für IV-Rentnerinnen in einem stärkeren Ausmass als für IV-Rentner, weil Partner von IV-Rentnerinnen im Schnitt mehr verdienen als Partnerinnen von IV-Rentnern.
- Folgende **soziodemografische** und **rentenspezifische Merkmale** sind ebenfalls relevant für die wirtschaftliche Situation der IV-Rentner/innen: Schweizer IV-Rentner/innen, erwerbstätige Rentner/innen und höher gebildete IV-Rentner/innen sind wirtschaftlich bessergestellt. IV-Rentenbezüger/innen mit einer Teilrente weisen niedrigere Äquivalenzeinkommen auf als Personen mit einer ganzen Rente. IV-Rentner/innen mit einer psychischen Erkrankung haben aufgrund einer vergleichsweise niedrigen Erwerbsbeteiligung tiefere Äquivalenzeinkommen als IV-Rentner/innen mit anderen Invaliditätsursachen.
- Die **Einkommensungleichheiten zwischen IV-Rentner/innen und Personen ohne IV-Rente** haben sich im **Vergleich zum Jahr 2006 kaum verändert**. Die Einkommensungleichheiten **innerhalb der Gruppe der IV-Rentner/innen** haben dagegen tendenziell **abgenommen**.

In diesem Kapitel wird die Höhe der Gesamteinkommen der IV-Rentner/innen betrachtet. Zunächst folgen in Abschnitt 4.1 die konzeptionellen Grundlagen zur Analyse der wirtschaftlichen Lage. Danach wird untersucht, wie die wirtschaftliche Situation der IV-Rentner/innen im Vergleich zu Haushalten ohne IV-Rentenbeziehende einzuordnen ist (Abschnitt 4.2) und welche IV-Rentner/innen finanziell vergleichsweise eher besser und schlechter gestellt sind (Abschnitt 4.3). Der Abschnitt 4.4 vergleicht die wirtschaftliche Situation der IV-Rentner/innen zwischen den Jahren 2015 und 2006.

4.1 Konzeptionelle Grundlagen zur Messung der wirtschaftlichen Lage

Die Haushaltssituation ist für Analysen, die sich mit der Beschreibung der wirtschaftlichen Lage von Bevölkerungsgruppen befassen, unabhängig davon, ob jemand eine IV-Rente bezieht oder nicht, in doppelter Hinsicht eine Schlüsselgröße. Zum einen beschreibt das Haushaltseinkommen, das für die in demselben Haushalt zusammenlebenden Personen zur Verfügung steht, die finanzielle Situation der Personen besser als das individuelle Einkommen. Zum anderen sind mit spezifischen Haushaltssituationen auch unterschiedliche Risiken verbunden, bspw. in Haushalten mit (sehr) geringen Mitteln zu leben. In den nachfolgenden Analysen werden daher nicht die individuellen Einkommen, sondern die **Haushaltseinkommen** betrachtet.

Der Lebensstandard, der durch ein bestimmtes Einkommen erreicht werden kann, hängt auch von der Haushaltsgrösse ab: Eine dreiköpfige Familie benötigt beispielsweise nicht das Dreifache an Einkommen, um den gleichen Lebensstandard wie Alleinlebende zu erreichen. Um Haushalte unterschiedlicher Grösse vergleichbar zu machen, wird aus dem Gesamteinkommen durch Anwendung von Äquivalenzskalen¹⁹ das **Äquivalenzeinkommen**²⁰ berechnet.

In **Tabelle 4** sind die einzelnen Einkommenskomponenten aufgelistet, die zur Bildung der **Gesamteinkommen** berücksichtigt werden.

Tabelle 4: Berücksichtigte Einkommenskomponenten zur Bildung der Gesamteinkommen von Personen und Haushalten

Art des Einkommens
[1] Erwerbseinkommen
+ [2] Renten aus 1. Säule
+ [3] Renten aus 2. und 3. Säule
+ [3] Hilflosenentschädigung
+ [4] Ergänzungsleistungen
+ [5] Sozialhilfe
+ [6] Andere Einkommen aus Sozialversicherungen (ALV, etc.)
+ [7] Andere diverse Einkommen (bspw. Transfereinkommen)
+ [8] Vermögenseinkommen (ohne Eigenmietwert)
= Jährliches Haushaltseinkommen
+ [9] 5% des rasch einsetzbaren Vermögens
= Gesamteinkommen
+ Äquivalenzziffer
= Äquivalenzeinkommen

Quelle: Wanner (2019).

4.2 Die Gesamteinkommen der IV-Rentner/innen im Vergleich zu Personen ohne IV-Rente

Abbildung 8 zeigt die **Verteilung der IV-Rentner/innen und Nicht-IV-Rentner/innen über die Einkommensklassen**. Mehr als die Hälfte aller IV-Rentner/innen (56%) weisen ein jährliches Äquivalenzeinkommen zwischen 30'000 und 60'000 CHF auf, rund ein Drittel (33%) zwischen 30'000 und 40'000 CHF und knapp die Hälfte (49%) zwischen 30'000 und 50'000 CHF. Die meisten IV-Rentner/innen in einer einzelnen Einkommensklasse sind mit rund 16 Prozent in der Gruppe mit einem Äquivalenzeinkommen zwischen 35'000 und 40'000 CHF anzutreffen, was eine Folge des Anspruchs der IV-Rentner/innen auf Ergänzungsleistungen ist. So liegen die zur Berechnung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV benötigten anerkannten Ausgaben für Personen, die zu Hause leben (Miete, Grundbedarf und Krankenkassenprämie) gerade in diesem Bereich. In der Vergleichsgruppe gibt es keine so deutliche Häufung in einer einzelnen Einkommensklasse. Personen ohne IV-Rente verteilen sich insgesamt viel gleichmässiger über alle Einkommensklassen. Die höchsten Anteilswerte sind mit 6 bis knapp 7 Prozent bei den Äquivalenzeinkommen zwischen 50'000 und 65'000 zu beobachten. Sowohl bei den IV-Rentner/innen wie bei den Personen ohne IV-Renten sind die niedrigeren Einkommensklassen stärker besetzt als die hohen (rechtschiefe Verteilung). Im Vergleich zu den Nicht-IV-Rentnern/innen ist jedoch der Anteil IV-Rentner/innen mit niedrigen Einkommen deutlich höher.

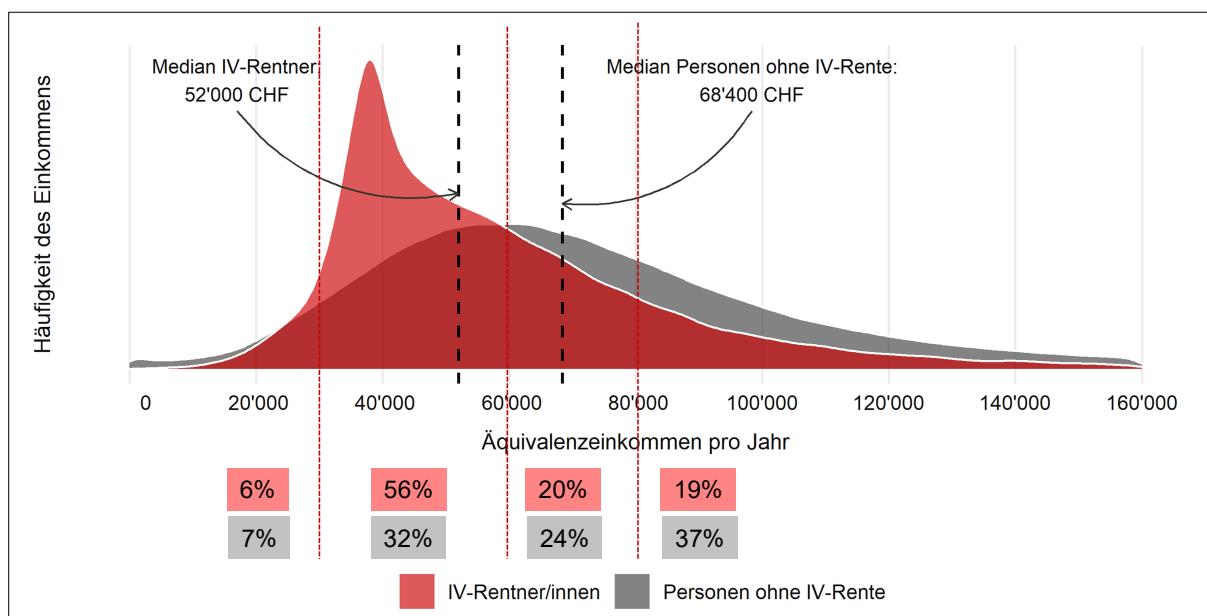
¹⁹ Es wurde die modifizierte OECD-Äquivalenzskala verwendet: Die älteste Person wird mit 1,0 gewichtet, Personen von 14 Jahren und mehr mit 0,5 und jedes Kind unter 14 Jahren mit 0,3 (vgl. dazu auch Tabelle 10 im Anhang).

²⁰ Konkret zeigt das Äquivalenzeinkommen, wie viel Geld ein Haushalt zur Verfügung hätte, wenn er ein Einpersonenhaushalt wäre.

her und der Anteil mit hohen Einkommen geringer. Beispielsweise weisen 28% der IV-Rentner/innen ein Einkommen von weniger als 40'000 CHF auf. Dieser Anteil ist bei Personen ohne IV-Rente mit 14% nur halb so hoch. Personen mit sehr tiefen Äquivalenzeinkommen von maximal 30'000 CHF sind bei den IV-Rentner/innen mit 6% etwas weniger anzutreffen als bei den Personen in Haushalten ohne IV-Rentner/innen. Umgekehrt verfügen nur 19% der IV-Rentner/innen, aber 37% der Nicht-IV-Rentner/innen über ein Äquivalenzeinkommen von mehr als 80'000 CHF. Betrachtet man nur die Einkommen über 100'000 CHF sind es bei den IV-Rentner/innen 8% gegenüber 19% bei den Nicht-IV-Rentner/innen. Die Ergebnisse zur Einkommensverteilung verdeutlichen, dass die Invalidenrenten zusammen mit den Ergänzungsleitungen in der Regel ein Minimaleinkommen garantieren.

Schliesslich geht aus Abbildung 8 hervor, dass das **Medianäquivalenzeinkommen** der IV-Rentner/innen rund 52'000 CHF beträgt. Die Vergleichsgruppe der Nicht-IV-Rentner/innen erzielen ein Medianäquivalenzeinkommen von rund 68'000 CHF. Damit weisen IV-Rentner/innen im Schnitt ein um 16'000 CHF niedrigeres Medianäquivalenzeinkommen auf.

Abbildung 8: Häufigkeiten der Äquivalenzeinkommen und Medianäquivalenzeinkommen der IV-Rentner/innen und Personen ohne IV-Rente, 2015



Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

Abbildung 9 zeigt, wie die Einkommen der IV-Rentner/innen nach **Haushaltssituation** variieren und wie die wirtschaftliche Situation in vergleichbaren Haushaltssituationen ohne IV-Rentnerin oder IV-Rentner ist.

IV-Rentner/innen in Einpersonen-Haushalten weisen die niedrigsten Äquivalenzeinkommen auf (Median 41'000 CHF). Bei Paar-Haushalten kann die wirtschaftliche Lage der IV-Rentner/innen durch das Erwerbseinkommen der zweiten Person im Haushalt im Vergleich zu alleinlebenden IV-Rentenbezügerinnen deutlich verbessert werden (der Median liegt 19'000 CHF höher). Dabei zeigen sich geschlechtsspezifische Zusammenhänge. Der Einkommenszuwachs von Paar- gegenüber Einpersonen-Haushalten ist für Frauen etwas stärker als für Männer, weil hier aufgrund der geschlechtspezifischen Lohnunterschiede und Erwerbsbeteiligungen die Partner von IV-Rentnerinnen im Schnitt mehr zum Haushaltseinkommen beitragen als Partnerinnen von IV-Rentnern.

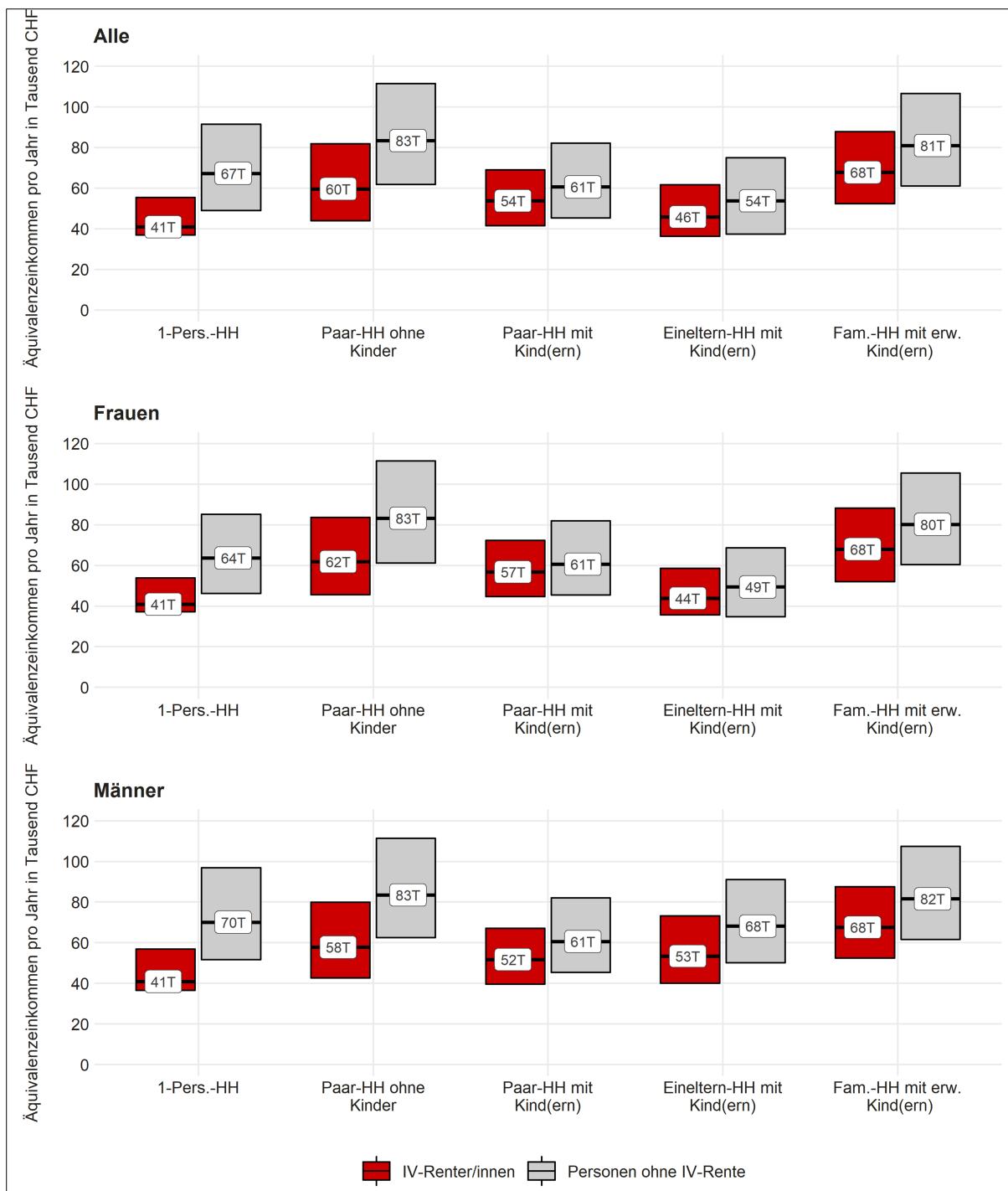
Sind Kinder im Haushalt, ist das Äquivalenzeinkommen der IV-Rentner/innen tiefer. Das jährliche Medianäquivalenzeinkommen von IV-Rentner/innen in Paar-Haushalten mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren liegt 6'000 CHF unter dem Einkommen von kinderlosen Paar-Haushalten. Dies ist in der Regel eine Folge tieferer Erwerbspensen zugunsten der Betreuung der Kinder.

In Eineltern-Haushalten zeigen sich, unabhängig davon ob mit oder ohne IV-Rente, deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Männer in Eineltern-Haushalten sind finanziell deutlich bessergestellt als Frauen. Dies hängt unter anderem mit der durchschnittlich höheren Anzahl Personen pro Haushalt bei den Männern zusammen. Hier sind wahrscheinlich erwachsene Kinder oder weitere Personen im Haushalt, die mit ihrem Einkommen zu einem höheren Haushalteinkommen beitragen. Das durchschnittlich höhere Erwerbseinkommen von Männern trägt ebenfalls zum geschlechtsspezifischen Einkommensunterschied in Eineltern-Haushalten bei. Interessant ist der Befund, dass IV-Rentner/innen in Eineltern-Haushalten gesamthaft betrachtet etwas höhere Einkommen erzielen als IV-Rentner/innen in Einpersonen-Haushalten. In der Referenzbevölkerung ist dies nicht so. Dies dürfte eine Folge davon sein, dass im System der Invalidenversicherung Mechanismen enthalten sind, die dazu dienen, Kinder von IV-Rentner/innen vor armutsgefährdenden Situationen zu schützen, bspw. mit der Ausrichtung einer Kinderrente. Die Ergebnisse decken sich mit denjenigen der Untersuchung von Guggisberg/Liechti (2019), die detailliert aufzeigen, dass die Kinderrenten zu Renten aus der 1. und 2. Säule für einen verhältnismässig grossen Anteil der in solchen Einheiten wohnenden Kinder eine bedeutende Rolle spielen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag dazu, die Einkommensunterschiede von Unterstützungseinheiten mit Kindern von Empfängerinnen und Empfängern einer IV-Rente (oder auch AHV-Rente) gegenüber denjenigen mit Eltern ohne Renten aus der 1. Säule zu verringern.

Der **Vergleich der IV-Rentner/innen mit Personen ohne IV-Rente** zeigt, dass die Streuung der Einkommen in Haushalten ohne IV-Rentenbezüger/innen für alle Haushaltstypen grösser ist als bei den IV-Rentner/innen. Zudem sind die Medianäquivalenzeinkommen in jeder Haushaltssituation höher, wenn keine IV-Rentner/innen im Haushalt leben. Die deutlichsten Einkommensunterschiede zwischen IV-Rentner/innen und Nicht-IV-Rentner/innen bestehen bei Einpersonen- und Paar-Haushalten ohne Kinder. Die Einkommensunterschiede nehmen ab, wenn Kinder unter 25 Jahren im Haushalt leben. Aus anderen Studien (z.B. Levy 2018, BFS 2017) ist bekannt, dass die Haushaltseinkommen bei einer Familiengründung sinken, weil (meistens) die Frauen ihr Erwerbspensum reduzieren oder die Erwerbstätigkeit ganz aufgeben. Bei den IV-Rentner/innen dürfte die Einbusse beim Erwerbseinkommen bei der Familiengründung weniger ausgeprägt sein, da IV-Rentner/innen unabhängig von der Familiensituation tendenziell weniger häufig und weniger umfangreich erwerbstätig sind. Zudem wäre zu erwarten, dass die Kinderrenten für minderjährige Kinder und Kinder in Ausbildung (bis 25-jährig), die 40% der Invalidenrente betragen, den Einkommensunterschied zwischen Familien-Haushalten mit und ohne IV-Rentner/innen abschwächen.

Zusätzliche Analysen, bei denen die Anzahl Kinder unter 25 Jahren berücksichtigt wurden, stützen diese These (vgl. **Tabelle 5**). Die Abnahme der Einkommen bei zunehmender **Anzahl Kinder** ist bei IV-Rentner/innen deutlich weniger stark als in der Vergleichsgruppe. Zudem ist bei den IV-Rentnern die Einkommenseinbusse bei steigender Anzahl Kinder etwas stärker ausgeprägt, als bei den IV-Rentnerinnen.

Abbildung 9: Äquivalenzeinkommen der IV-Rentner/innen und Personen ohne IV-Rente nach Haushaltssituation und Geschlecht (Median und Grenzen unteres und oberes Quartil in Tausend CHF), 2015



Beschreibung: Boxplots stellen mehrere Verteilungsmasse dar und geben daher einen Überblick der Einkommensverteilungen: Es handelt sich dabei um den Median (mittlerer Balken), das obere und das untere Quartil (oberes und unteres Ende der Box). Die «Box» umfasst 50% der Personen.

Anmerkungen: Die beiden Haushaltstypen Paar- bzw. Eineltern-Haushalt mit Kind(ern) umfassen Haushalte mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren. Der Haushaltstyp Familien-Haushalt mit erwachsenen Kindern umfasst Paar- und Eineltern-Haushalte mit Kind(ern) ab 25 Jahren.

Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

Tabelle 5: Medianäquivalenzeinkommen der IV-Rentner/innen und Personen ohne IV-Rente in Paar-Haushalten nach Anzahl Kinder unter 25 Jahren im Haushalt, 2015

	IV-Rentner/innen		Personen ohne IV-Rente	
	Total	Frau IV-Rentnerin	Mann IV-Rentner	Total
Referenz (Paar-HH ohne Kinder)	60'000	62'000	58'000	83'000
Ein Kind unter 25 Jahren	58'000	60'000	56'000	69'000
Zwei Kinder unter 25 Jahren	53'000	56'000	51'000	59'000
Drei oder mehr Kinder unter 25 Jahren	45'000	48'000	44'000	50'000

Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

Die Differenzen im Gesamteinkommen zwischen den IV-Rentner/innen und Personen ohne IV-Rente erklären sich teilweise durch die unterschiedliche soziodemografische Zusammensetzung der Gruppe der IV-Rentner/innen und Nicht-IV-Rentner/innen (vgl. Abschnitt 3.2), wie etwa das durchschnittlich tiefere Bildungsniveau der IV-Rentner/innen. Wie im vorangehenden Abschnitt zur Haushaltssituation diskutiert und zusätzlich in multivariaten Analysen getestet wurde, sind aber auch die Zusammenhänge zwischen den soziodemografischen Merkmalen und dem Gesamteinkommen in beiden Gruppen unterschiedlich²¹:

- Bei den IV-Rentner/innen haben Frauen die höheren Äquivalenzeinkommen als die Männer. In der Vergleichsgruppe der Nicht-IV-Rentner/innen ist der Effekt des **Geschlechts** gegenteilig, d.h. Frauen weisen niedrigere Äquivalenzeinkommen auf als Männer. Dieser gegenteilige Geschlechtereffekt bei Personen mit und ohne IV-Rente ist jedoch von der Haushaltssituation abhängig und zeigt sich nur in Paar-Haushalten. Werden Frauen und Männer in Einpersonen-Haushalten miteinander verglichen, so weisen Frauen sowohl bei den IV-Rentnern/innen als auch bei Personen ohne IV-Bezug die niedrigeren Einkommen auf als Männer.
- Beim **Zivilstand** zeigt sich, dass verheiratete IV-Rentner/innen im Vergleich zu ledigen IV-Rentner/innen höhere Äquivalenzeinkommen aufweisen. In der Vergleichsgruppe hat die Heirat jedoch einen negativen Effekt auf das Äquivalenzeinkommen, da insbesondere das Haushaltseinkommen von Paaren mit Kindern unter den Einkommen von ledigen Einpersonen-Haushalten liegt.
- Die Zusammenhänge zwischen der **Bildung** bzw. der **Nationalität** und dem Äquivalenzeinkommen gehen in beiden Gruppen in dieselbe Richtung. Schweizer/innen und höher gebildete Personen haben höhere Äquivalenzeinkommen. Die Nationalität hat allerdings bei den IV-Rentner/innen einen grösseren Einfluss auf das Einkommen als bei den Nicht-IV-Rentnern/innen. Die Bildung ist dagegen bei den Personen ohne IV-Rente eine relevantere Determinante des Äquivalenzeinkommens als bei den IV-Rentner/innen.

4.3 Die Gesamteinkommen unterschiedlicher Gruppen von IV-Rentner/innen im Vergleich

Weiter oben wurde bereits dargestellt, dass sich die Einkommen von IV-Rentner/innen in unterschiedlichen Haushaltssituationen unterscheiden. Anhand von multivariaten Analysen können weitere **Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen von IV-Rentner/innen** aufgezeigt werden.²²

- **Geschlecht:** Im Zusammenhang mit dem Geschlecht ist die Haushaltssituation relevant. In Paar-Haushalten (mit oder ohne Kinder) haben IV-Rentnerinnen signifikant höhere Einkommen als IV-Rentner. Bei Einpersonen- und Eineltern-Haushalten gibt es keinen statistisch signifikanten Ge-

²¹ Die Ergebnisse der Regressionsanalysen finden sich in Tabelle 13 im Anhang.

²² Die Ergebnisse der Regressionsanalysen finden sich in Tabelle 14 im Anhang.

schlechtereffekt. Wie bereits im vorangehenden Abschnitt 4.2 diskutiert, hängt dies mit geschlechts-spezifischen Erwerbsbeteiligungen und Lohnunterschieden zusammen.

■ **Alter:** Wird für rentenspezifische Merkmale (Invaliditätsursache und Rentenanteil) kontrolliert, ergibt sich kein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Alter der IV-Rentner/innen und deren finanziellen Situation.

■ **Staatsangehörigkeit:** IV-Rentner/innen mit Schweizer Staatsangehörigkeit weisen höhere Äquivalenzeinkommen auf als ausländische IV-Rentner/innen. Ausländer/innen haben einerseits niedrigere Invalidenrenten. Zwei Gründe könnten dafür verantwortlich sein. Erstens beziehen Ausländer/innen seltener eine ganze Rente. Zweitens erreichen weniger Ausländer/innen die Maximalrente, weil ihnen bei einem Zuzug in die Schweiz oftmals Beitragsjahre fehlen. Andererseits sind Ausländer/innen mit IV-Rente deutlich seltener erwerbstätig (15% gegenüber 31% bei Schweizer/innen). Falls diese erwerbstätig sind, erzielen sie jedoch etwa gleich viel Erwerbseinkommen wie erwerbstätige Schweizer IV-Rentner/innen.

■ **Erwerbsstatus:** Erwerbstätige IV-Rentner/innen weisen die höheren Gesamteinkommen auf als IV-Rentenbezüger/innen ohne Erwerbstätigkeit.

■ **Ausbildung:** Die Äquivalenzeinkommen steigen mit dem Bildungsniveau der IV-Rentner/innen. Dies liegt primär an den höheren Erwerbeinkommen von besser gebildeten IV-Rentner/innen. Zudem steigt die IV-Rente leicht mit der Bildung. Für diesen Zusammenhang ist jedoch primär die Kinderrente verantwortlich, weil höhergebildete Rentner/innen eher und mehr Kinder haben.

■ **Haushaltssituation:** Die weiter oben aufgezeigten Einkommensunterschiede nach Haushaltssituation bestätigen sich auch in den multivariaten Analysen. So sind alleinlebende IV-Rentner/innen finanziell schlechter gestellt als IV-Rentner/innen in anderen Haushaltssituationen.

■ **Invaliditätsursache:** Im Vergleich zu Personen mit einem Geburtsgebrechen sind Personen mit einer psychischen Erkrankung finanziell schlechter gestellt und Personen mit anderen Krankheiten oder einer durch Unfall bedingten Invalidität besser gestellt. Die Höhe der Invalidenrenten unterscheidet sich insgesamt kaum zwischen den Invaliditätsursachen, allerdings weisen Personen mit psychischen Erkrankungen eine deutlich niedrigere Erwerbsbeteiligung und damit tiefere durchschnittliche Erwerbseinkommen auf.

■ **Rentenanteil:** IV-Rentenbezüger/innen mit einer halben, Viertels- oder Dreiviertelsrente weisen niedrigere Äquivalenzeinkommen auf als Personen mit einer ganzen Rente. Dieser Zusammenhang zwischen Rentenanteil und wirtschaftlicher Situation könnte ein Hinweis darauf sein, dass die niedrigeren Invalidenrenten bei einer halben, Viertels- oder Dreiviertelsrente nicht durch Erwerbseinkommen kompensiert werden (können).

4.4 Die Gesamteinkommen im Vergleich zum Jahr 2006

In diesem Abschnitt wird aufgezeigt, wie sich die Einkommensungleichheiten zwischen IV-Rentner/innen und Personen ohne IV-Rente sowie innerhalb der IV-Rentner/innen im Vergleich im Jahr 2015 zum Jahr 2006 verändert haben.

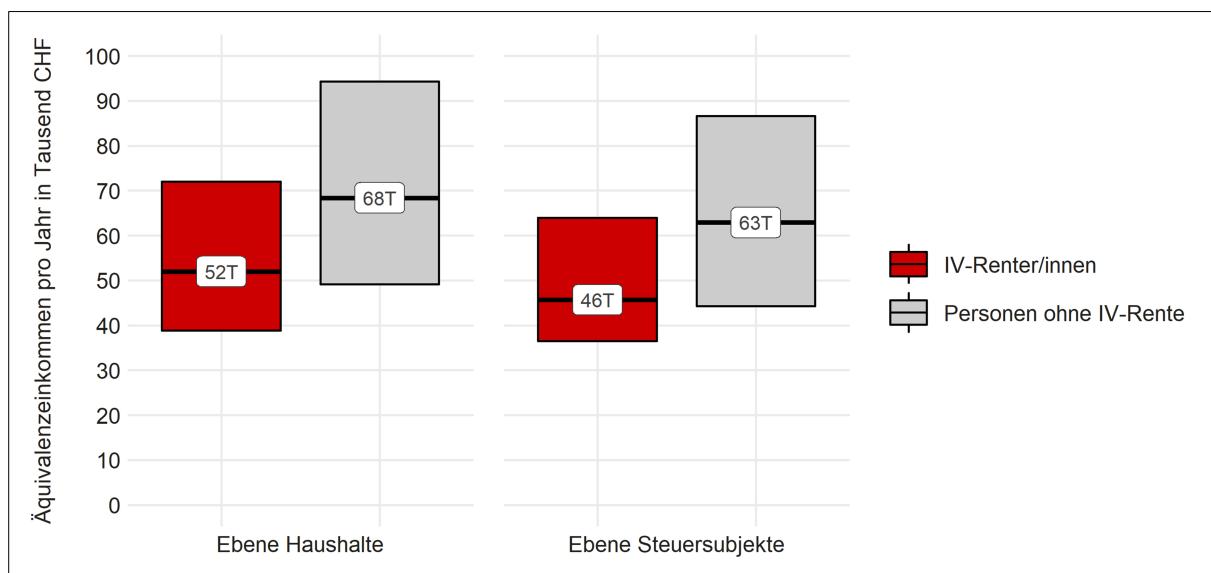
Der damaligen Datenlage geschuldet, konnte bei der Vorgängerstudie die Haushaltssituation nur anhand der Angaben in der Steuererklärung approximativ ermittelt werden. Um die **Vergleichbarkeit** der wirtschaftlichen Situation der IV-Rentner/innen in den Jahren 2015 und 2006 (vgl. Wanner 2012) zu gewährleisten, wird hier die wirtschaftliche Einheit analog der Vorgängerstudie anhand der **Steuer-einheit** definiert.²³ Dies bedeutet, dass pro Einheit das Einkommen von maximal zwei Personen be-

²³ Eine Gegenüberstellung der Klassifizierungen der Haushaltssituation gemäss STATPOP und gemäss Steuererklärung zeigt nur eine ungenügende Übereinstimmung (vgl. Tabelle 9 im Anhang).

rücksichtigt wird (bei Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften). Zudem wird hier für die Äquivalenzgewichtung der Einkommen die Quadratwurzel-Skala der OECD (mit auf eine Nachkommastelle gerundeten Werten) verwendet.²⁴ Detaillierte Ausführungen zur Bildung der Äquivalenzeinkommen auf Ebene Steuersubjekt finden sich in Abschnitt A-1.2 im Anhang. Die berücksichtigten Einkommenskomponenten sind mit Ausnahme der Beträge aus der Sozialhilfe, die in der Vorgängerstudie noch nicht verfügbar waren, dieselben wie bei den Analysen auf Haushaltsebene (vgl. Tabelle 4 in Abschnitt 4.1).

Diese unterschiedlichen Vorgehensweisen führen dazu, dass sich die Einkommensverteilungen leicht unterscheiden (vgl. Abbildung 10). Die Medianäquivalenzeinkommen und die Streuung der Einkommen auf Ebene Steuersubjekte sind etwas niedriger als bei einer Betrachtung auf Haushaltsebene.

Abbildung 10: Äquivalenzeinkommen der IV-Rentner/innen und Personen ohne IV-Rente nach Betrachtungsebene (Haushalte vs. Steuersubjekte), 2015



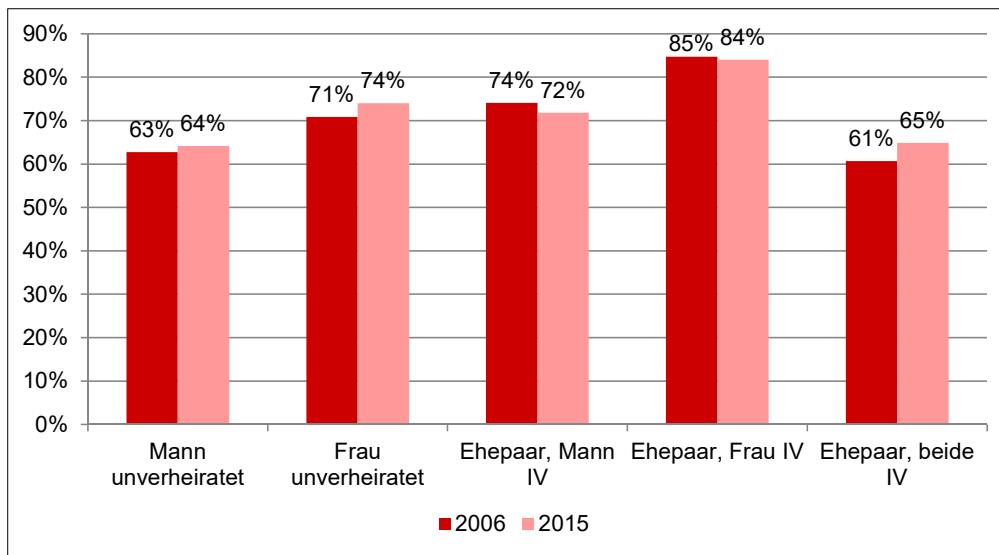
Beschreibung: Boxplots stellen mehrere Verteilungsmasse dar und geben daher einen Überblick der Einkommensverteilungen: Es handelt sich dabei um den Median (mittlerer Balken), das obere und das untere Quartil (oberes und unteres Ende der Box). Die «Box» umfasst 50% der Personen.

Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

Bei einem Vergleich der mittleren Einkommen (Median) zeigt sich in Abbildung 11 bei ledigen IV-Rentner/innen und bei Ehepaaren mit zwei IV-Renten eine leichte Abnahme der Einkommensungleichheiten zwischen Personen mit und ohne IV-Rente. D.h. die Differenz im Medianeinkommen von IV-Rentner/innen und Personen ohne IV-Rentenbezug ist zwischen 2006 und 2015 etwas kleiner geworden. Bei Ehepaaren mit einem IV-Rentenbeziehenden ist das Gegenteil der Fall. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den beiden Vergleichsjahren insgesamt klein. Zu beiden Betrachtungszeitpunkten ist die Ungleichheit zwischen Steuersubjekten mit und ohne IV-Rente bei Ehepaaren mit zwei IV-Renten am höchsten und bei verheirateten IV-Rentnerinnen am kleinsten.

²⁴ Die erste Person wird mit 1.0 gewichtet, die 2. Person mit 0.4, die 3. und 4. Person mit 0.3 und jede weitere Person mit 0.2.

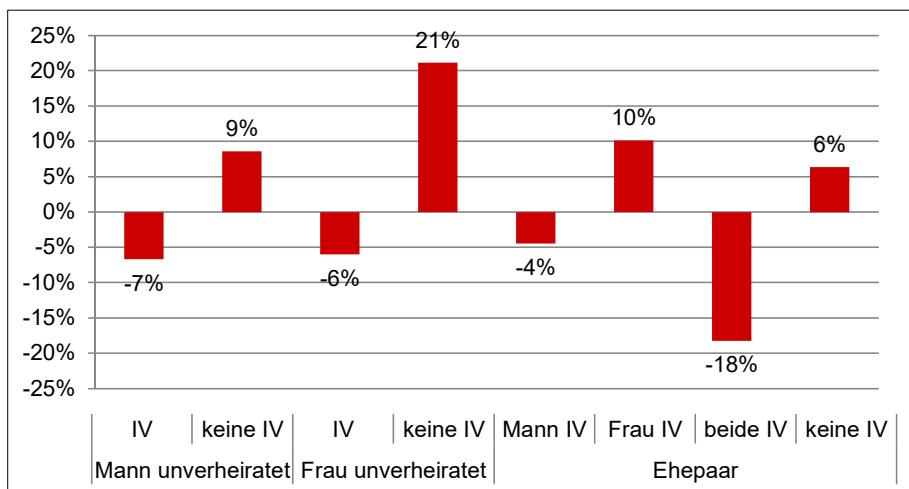
Abbildung 11: Anteil Medianeinkommen der IV-Rentner/innen an Medianeinkommen der Personen ohne IV-Rente nach Steuersubjekt, 2006 und 2015



Lesehilfe: Im Jahr 2006 beträgt das Medianeinkommen der unverheirateten Männer mit einer IV-Rente 63% des Medianeinkommens von unverheirateten Männern ohne IV-Rente. Ein Anteil von 100% würde bedeuten, dass Personen mit und ohne IV-Rente dasselbe Medianeinkommen haben. Je niedriger der Anteil, desto größer ist die Einkommensungleichheit zwischen Personen mit und ohne IV-Rente. Quelle: Datensatz WiSiER (Jahr 2015), Wanner 2012 (Jahr 2006), Berechnungen BASS

Abbildung 12 zeigt, wie stark sich die Streuung der Einkommen zwischen den Jahren 2006 und 2015 verändert hat. Als Ungleichheitsmaß wurde die Disparität im Einkommen der 10 Prozent mit den höchsten Einkommen und der 10 Prozent mit den niedrigsten Einkommen berechnet (der gebildete Faktor zeigt, um wie viel höher die obersten Einkommen im Vergleich zu den untersten Einkommen sind). Die Einkommensungleichheiten haben bei den IV-Rentner/innen (mit Ausnahme der verheirateten IV-Rentnerinnen) abgenommen. Bei Personen ohne IV-Rente haben diese dagegen zugenommen.

Abbildung 12: Veränderung (zw. 2006 und 2015) der Disparität (p90/p10) der Gesamteinkommen nach Steuersubjekt



Lesehilfe: Die Disparität (p90/p10) im Einkommen der unverheirateten Frauen mit IV-Rente hat zwischen 2006 und 2015 um 6% abgenommen, bei den unverheirateten Frauen ohne IV-Rente hat diese um 21% zugenommen. Quelle: Datensatz WiSiER (Jahr 2015), Wanner 2012 (Jahr 2006), Berechnungen BASS

5 IV-Rentner/innen in Haushalten mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln

Das Wichtigste in Kürze

- **18.2%** der IV-Rentner/innen 2015 leben in einem Haushalt **mit geringen** und **6.4%** in einem Haushalt **mit sehr geringen finanziellen Mitteln**. Zum Vergleich: Bei Personen ohne IV-Rente betragen die Quoten 12.0% bzw. 7.3%. Damit ist das Risiko, in Haushalten mit geringen finanziellen Ressourcen zu leben, bei den IV-Rentner/innen höher als bei Personen ohne IV-Rente. Dagegen weisen IV-Rentner/innen ein leicht niedrigeres Risiko auf, mit sehr geringen finanziellen Mittel zu leben als Nicht-Rentenbeziehende.
- **Geschlechtsspezifische Unterschiede** in der Armutgefährdung werden bei den IV-Rentner/innen erst in Kombination mit der Haushaltssituation sichtbar. Alleine und in Paar-Haushalten mit und ohne Kinder lebende Männer mit einer IV-Rente weisen ein höheres Armutgefährdungsrisiko auf als IV-rentenbeziehende Frauen. Dagegen weisen Frauen mit einer IV-Rente in Eineltern-Haushalten die höheren Armutsriskiken auf als IV-rentenbeziehende Männer.
- Folgende **soziodemografische** und **rentenspezifische Merkmale** stehen ebenfalls in Zusammenhang mit dem Armutgefährdungsrisiko der IV-Rentner/innen: Schweizer/innen, erwerbstätige und höher gebildete Personen mit einer IV-Rente leben deutlich seltener in Haushalten mit knappen oder sehr knappen finanziellen Ressourcen. IV-Rentenbezüger/innen mit psychischen Problemen weisen vergleichsweise die höchsten und Personen mit einem Geburtsgebrechen die niedrigsten Armutsriskiken auf. Beim Rentenanteil zeigen sich bivariat nur geringe Unterschiede. Die multivariaten Analysen zeigen allerdings, dass ganze Renten bei einer um andere Faktoren kontrollierten Effektbetrachtung das Armutsriskiko verringern.
- Die **Armutgefährdungsquoten der IV-Rentner/innen** sind gemäss den vorliegenden Ergebnissen auf der Ebene der Steuersubjekte gegenüber dem Jahr 2006 **gesunken**, bei **Personen ohne IV-Rente** jedoch **leicht angestiegen**. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass mehr IV-Rentner/innen Ergänzungsleistungen beziehen, die das Einkommen eher über die Armutgefährdungsschwelle heben. Es ist jedoch auch möglich, dass der Rückgang mit einer Verbesserung der Datenqualität zu den Einträgen der EL in Zusammenhang steht. In Bezug auf die Entwicklung der Einkommensstreuung zeigen sich gegenläufige Tendenzen. Bei den IV-Rentner/innen hat diese abgenommen und bei den Nicht-Rentenbeziehenden zugenommen.
- Ein Vergleich der Ergebnisse der beiden Jahre 2006 und 2015 zeigt auf, dass es nach wie vor dieselben Gruppen sind, die ein überdurchschnittliches bzw. unterdurchschnittliches Armutgefährdungsrisiko aufweisen. Besonders hohe Risiken weisen Ledige, jüngere IV-Rentner/innen sowie Personen mit psychischen Erkrankungen auf. Personen mit einer Teilrente leben häufiger in wirtschaftlich schwachen Einheiten als Personen mit einer ganzen IV-Rente. Dies trifft insbesondere auf unverheiratete Personen zu. Bei verheirateten IV-Rentenbezügerinnen mit Teilrenten ist z.T. eine Abnahme der Armutgefährdung festzustellen.

In diesem Kapitel werden IV-Rentner/innen in wirtschaftlich schwächeren Einheiten genauer betrachtet. Zunächst folgen Ausführungen zu den konzeptionellen Grundlagen (Abschnitt 5.1). Danach wird im Abschnitt 5.2 aufgezeigt, wie hoch die Armutgefährdung je nach Haushaltssituation bei IV-Rentner/innen im Vergleich zu Haushalten ohne IV-Rentenbezüger/innen ist. Im Abschnitt 5.3 ist dargestellt, welche IV-Rentner/innen besonders häufig in Haushalten mit sehr geringen oder geringen finanziellen Mitteln leben. Zum Schluss folgt der Vergleich mit den Ergebnissen aus dem Jahr 2006 (Abschnitt 5.4).

5.1 Erläuterungen zum Konzept «Haushalte mit geringen und sehr finanziellen Mitteln»

Das Konzept der relativen «Armutgefährdung» ist eine Möglichkeit, um Haushalte mit begrenzten finanziellen Mitteln zu bestimmen. Es zeigt, ob eine Person bzw. ein Haushalt im Vergleich zur Gesamtbevölkerung über geringe finanzielle Mittel verfügt. Der hier ausgewiesene Anteil der Haushalte mit sehr geringen oder geringen finanziellen Mitteln basiert auf dem Indikator «Armutgefährdungsquote» des Bundesamtes für Statistik (BFS). Die Armutgefährdungsschwelle ist jeweils auf 50% oder 60% des (mittleren, bzw. medianen) Äquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung festgesetzt. Haushalte unterhalb dieser Schwelle leben mit eng begrenzten finanziellen Mitteln. Um ein genaueres Bild zu erhalten, müssten obligatorische Transferausgaben wie Alimente, Steuern und Prämien für die Krankenkassengrundversicherung (unter Berücksichtigung der individuellen Prämienverbilligung) vom Einkommen abgezogen und das resultierende verfügbare Einkommen analysiert werden. Diese Angaben stehen im WiSiER-Datensatz jedoch nicht zur Verfügung, weshalb im Folgenden von Haushalten mit **geringen finanziellen Mitteln** (unter 60% des Medianäquivalenzeinkommens) respektive **sehr geringen finanziellen Mitteln** (unter 50% des Medianäquivalenzeinkommens) gesprochen wird.²⁵ Der Schwellenwert für die Definition von Haushalten mit sehr geringen finanziellen Mittel liegt bei einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 30'900 CHF/Jahr und der Schwellenwert für die Definition von Haushalten mit geringen finanziellen Mittel bei 37'100 CHF/Jahr.²⁶

Gemäss dieser Definition leben 18.2% der IV-Rentner/innen mit knappen finanziellen Mitteln (vgl. **Tabelle 6**). In der Vergleichsgruppe der Personen ohne IV-Rente ist dieser Anteil mit 12.0% deutlich niedriger. Damit weisen IV-Rentenbezüger/innen ein 50% höheres Risiko auf, in einem Haushalt mit geringen finanziellen Ressourcen zu leben. Wird der Schwellenwert bei 50% des Medianäquivalenzeinkommens angesetzt, fallen die Unterschiede zwischen IV-Rentner/innen und Nicht-IV-Rentner/innen deutlich geringer aus. IV-Rentner/innen weisen hier sogar eine leicht niedrigere Armutgefährdung auf. Der Anteil IV-Rentner/innen in Haushalten mit sehr geringen finanziellen Mitteln beträgt 6.4% gegenüber 7.3% bei den Personen in Haushalten ohne IV-Rentenbezüger/innen.

Tabelle 6: Anteil Personen in Haushalten mit geringen und sehr geringen finanziellen Mitteln, 2015

	Geringe finanzielle Mittel (Äquivalenzeinkommen < 37'100 CHF/Jahr)	Sehr geringe finanzielle Mittel (Äquivalenzeinkommen < 30'900 CHF/Jahr)
IV-Rentner/innen	18.2%	6.4%
Personen ohne IV-Rente	12.0%	7.3%

Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

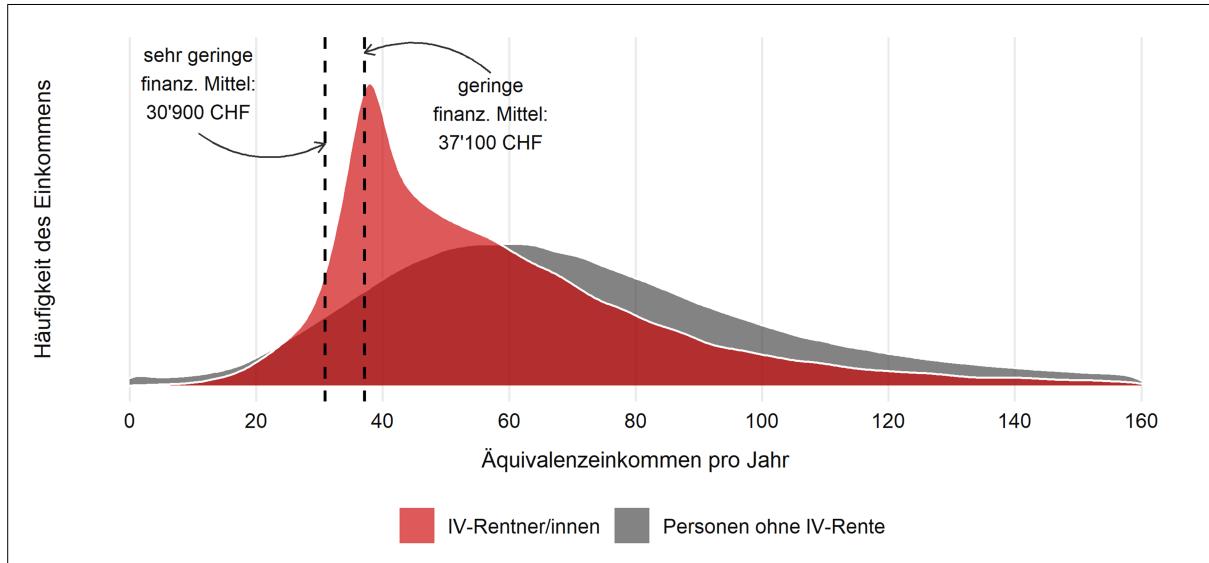
Die deutliche Differenz beim Anteil IV-Rentner/innen in Haushalten mit geringen (18%) gegenüber sehr geringen finanziellen Mitteln (6%) ist auf die spezifische Einkommensverteilung der IV-Rentner/innen zurückzuführen. Wie aus **Abbildung 13** hervorgeht, weist ein beachtlicher Anteil IV-Rentner/innen ein Äquivalenzeinkommen auf, das zwischen den beiden Schwellenwerten liegt. Damit befinden sich deutlich mehr IV-Rentner/innen unter der Armutgefährdungsschwelle, wenn der Schwellenwert bei 60% (37'100 CHF) statt bei 50% (30'900 CHF) des Medianäquivalenzeinkommens angesetzt wird. In der Vergleichsgruppe der Personen ohne IV-Rente ist der Unterschied in den Quoten deutlich geringer, weil weniger Personen ein Äquivalenzeinkommen zwischen den beiden Schwellenwerten aufweisen. Da die Wahl des Schwellenwerts einen wesentlichen Einfluss darauf hat, wie

²⁵ Im Bericht werden die Begriffe «geringe», «knappe» und «begrenzte» finanzielle Mittel synonym verwendet.

²⁶ Die Basis zur Berechnung des Medianäquivalenzeinkommens bildet die ständige Wohnbevölkerung der 11 Kantone mit Steuerdaten in Privathaushalten mit maximal 10 Personen.

viele IV-Rentner/innen in wirtschaftlich schwachen Einheiten leben, werden in den nachfolgenden Analysen die Ergebnisse für beide Indikatoren ausgewiesen (Schwellenwert bei 50% und 60% des Medianäquivalenzeinkommens).

Abbildung 13: Häufigkeiten der Äquivalenzeinkommen der IV-Rentner/innen und Personen ohne IV-Rente und 50%- bzw. 60%-Grenze des Medianäquivalenzeinkommens, 2015



Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

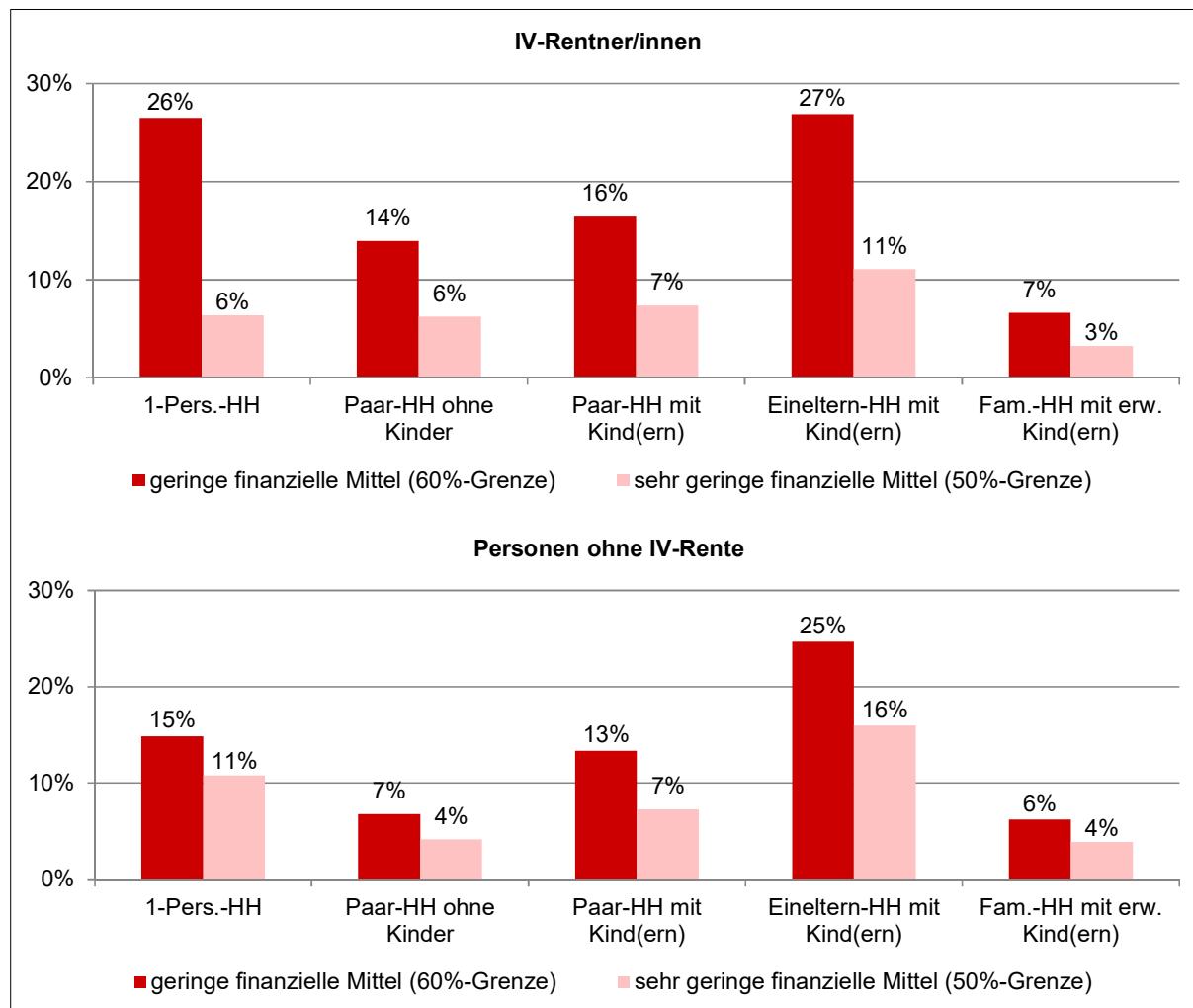
5.2 IV-Rentner/innen in Haushalten mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln im Vergleich zu Personen ohne IV-Rente

Wie vorangehend aufgezeigt, sind IV-Rentner/innen – je nach Definition der Armutgefährdungsgrenze – deutlich häufiger oder geringfügig weniger armutsgefährdet als Personen in Haushalten ohne IV-Rentenbezüger/innen. **Abbildung 14** vergleicht die Armutgefährdung nach **Haushalts situation**. Dabei zeigen sich folgende Muster:

- Auch bei einer Betrachtung nach Haushaltssituation zeigt sich, dass IV-Rentner/innen häufiger in Haushalten mit geringen finanziellen Ressourcen leben. Personen ohne IV-Rente weisen jedoch tendenziell die etwas höheren Risiken auf, mit sehr geringen finanziellen Mitteln zu leben (Ausnahmen sind Paar-Haushalte mit und ohne Kinder).
- Der Zusammenhang zwischen der Haushaltssituation und dem Risiko begrenzter finanzieller Mittel ist jedoch für beide Gruppen derselbe. Sowohl IV-Rentner/innen wie auch Personen ohne IV-Rentenbezug in Eineltern-Haushalten weisen die höchsten Risiken auf, mit geringen oder sehr geringen finanziellen Ressourcen zu leben. Die niedrigste Armutgefährdung ist bei beiden Gruppen für Personen in Familien-Haushalten mit erwachsenen Kindern zu beobachten.
- Ähnlich wie bei der Höhe der Gesamteinkommen (vgl. Abschnitt 4.2) sind die Unterschiede in der Armutgefährdung zwischen Haushalten mit und ohne IV-Rentner/innen vor allem in Haushaltssituations ohne Kinder (Einpersonen-Haushalte und Paar-Haushalte ohne Kinder) stark ausgeprägt.
- Die Unterschiede im Ausmass der Armutbetroffenheit zwischen Personen mit und ohne IV-Rente sind tendenziell stärker ausgeprägt, wenn Haushalte mit geringen finanziellen Mitteln (60%-Grenze) betrachtet werden. Bei Haushalten mit sehr geringen finanziellen Mitteln (50%-Grenze) sind die Unterschiede zwischen IV-Rentner/innen und Personen ohne Invalidität in der Regel weniger stark ausgeprägt.

- Gemessen am durchschnittlichen Armutsrisko bei den IV-Rentner/innen, das bei 18% bzw. 6% liegt, weisen IV-Rentenbezüger/innen in Einpersonen- und Eineltern-Haushalten eine deutlich erhöhte Armutgefährdung, IV-Rentner/innen in Familien mit erwachsenen Kindern dagegen ein stark unterdurchschnittliches Risiko auf.

Abbildung 14: Anteil IV-Rentner/innen und Nicht-IV-Rentner/innen in Haushalten mit geringen und sehr geringen finanziellen Mitteln nach Haushaltssituation, 2015



Anmerkungen: Die beiden Haushaltstypen Paar- bzw. Eineltern-Haushalt mit Kind(ern) umfassen Haushalte mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren. Der Haushaltstyp Familien-Haushalt mit erwachsenen Kindern umfasst Paar- und Eineltern-Haushalte mit Kind(ern) ab 25 Jahren. Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

5.3 IV-Rentner/innen mit einem erhöhten Risiko in Haushalten mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln zu leben

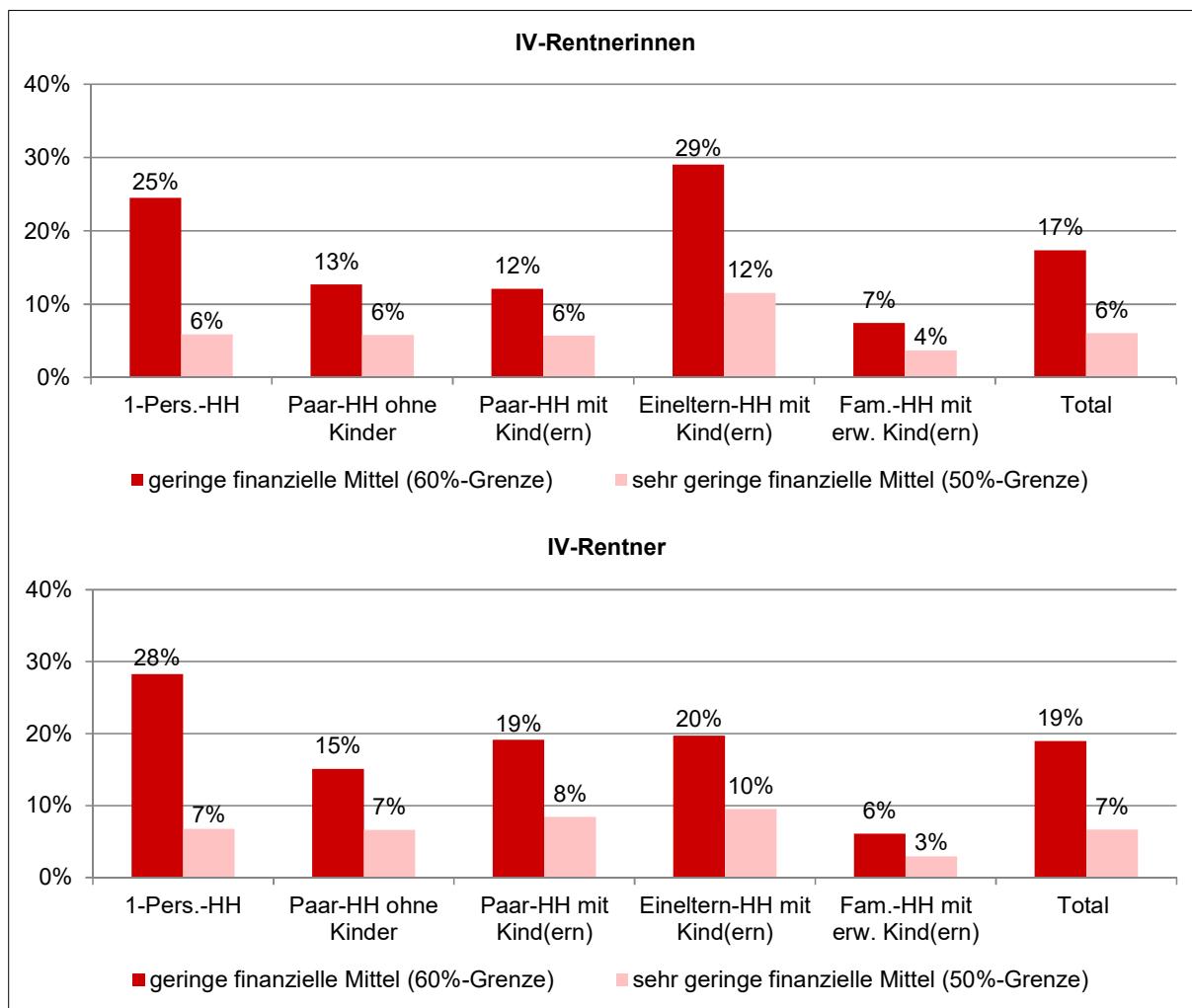
Der vorangehende Abschnitt hat aufgezeigt, dass die Armutgefährdung sehr stark von der Haushaltssituation abhängt und IV-Rentner/innen in Einpersonen-Haushalten und Eineltern-Haushalten besonders häufig armutsgefährdet sind. Nachfolgend werden weitere Faktoren diskutiert, die das Risiko der IV-Rentner/innen beeinflussen, in einem Haushalt mit geringen oder sehr geringen finanziellen Mitteln zu leben.²⁷

Insgesamt bestehen kaum **geschlechtsspezifische Unterschiede** in der Armutgefährdung. Ge-

²⁷ Die relevanten Faktoren wurden mittels logistischer Regressionsmodelle identifiziert (vgl. Abbildung 40 im Anhang).

schlechterunterschiede werden erst in Kombination mit der Haushaltssituation sichtbar (vgl. Abbildung 15). Allein lebende IV-Rentner und IV-Rentner in Paar-Haushalten mit und ohne Kinder weisen ein höheres Armutsgefährdungsrisiko auf als IV-Rentnerinnen. Dagegen weisen IV-Rentnerinnen in Eineltern-Haushalten die höheren Armutsriskiken auf als IV-Rentner. Wie bei den Gesamteinkommen (Abschnitt 4.2) dürften die geschlechtsspezifischen Unterschiede darin begründet sein, dass IV-Rentnerinnen in Paar-Haushalten häufiger mit einem Partner leben, dessen Erwerbseinkommen die finanzielle Situation des Haushalts verbessert und das Einkommen damit eher über der Armutsgefährdungsgrenze liegt. Umgekehrt ist die höhere Armutgefährdung bei IV-Rentnerinnen in Eineltern-Haushalten darauf zurückzuführen, dass im Schnitt weniger Personen mit einem Erwerbseinkommen im Haushalt leben als bei IV-Rentnern in Eineltern-Haushalten.

Abbildung 15: Anteil IV-Rentner/innen in Haushalten mit knappen und sehr knappen finanziellen Mitteln nach Haushaltssituation nach Geschlecht, 2015

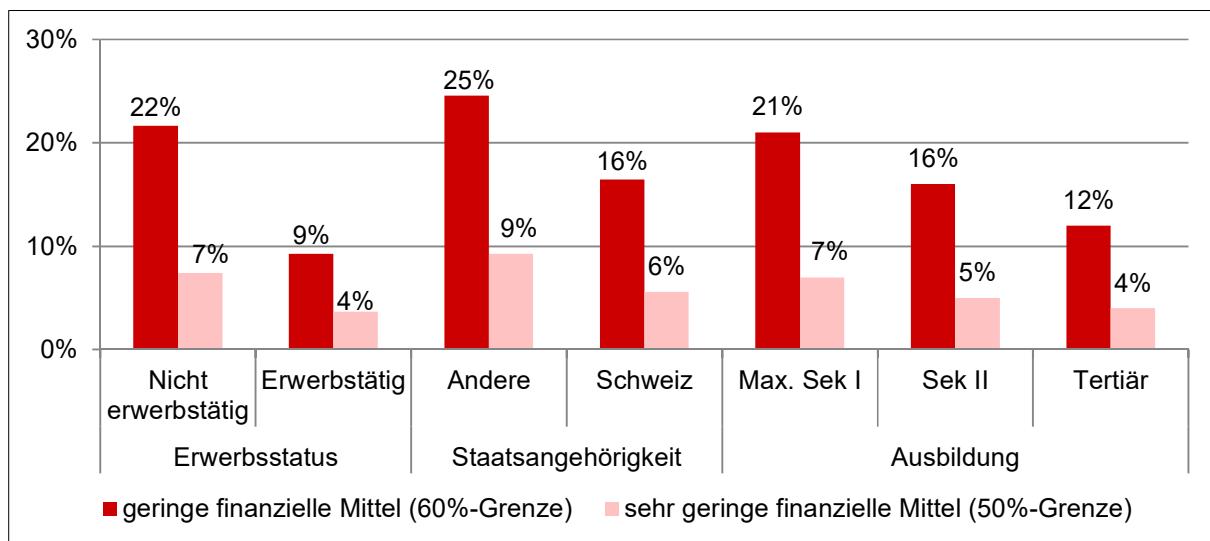


Anmerkungen: Die beiden Haushaltstypen Paar- bzw. Eineltern-Haushalt mit Kind(ern) umfassen Haushalte mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren. Der Haushaltstyp Familien-Haushalt mit erwachsenen Kindern umfasst Paar- und Eineltern-Haushalte mit Kind(ern) ab 25 Jahren. Quelle: Datensatz WISIER, Berechnungen BASS

Abbildung 16 weist die Anteile IV-Rentner/innen in Haushalten mit geringen und sehr geringen finanziellen Ressourcen nach unterschiedlichen soziodemografischen Merkmalen aus. Der **Erwerbsstatus** des/der IV-Rentners/in hat einen relevanten Einfluss auf die finanzielle Situation. IV-Rentenbezüger/innen ohne Erwerbstätigkeit leben mehr als doppelt so häufig in einem Haushalt mit geringen finanziellen Mitteln als erwerbstätige IV-Rentner/innen. Außerdem sind IV-Rentner/innen mit

einer Schweizer **Staatsangehörigkeit** deutlich weniger oft armutsgefährdet als ausländische IV-Rentenbezüger/innen. Ebenfalls relevant ist das **Ausbildungsniveau** der IV-Rentner/innen. Mit steigendem Ausbildungsabschluss sinkt das Risiko, in einem Haushalt mit knappen oder sehr knappen finanziellen Mitteln zu leben. So lebt bspw. jede/r fünfte IV-Rentner/in ohne nachobligatorischen Ausbildungsabschluss, aber nur 12% der IV-Rentner/innen mit Tertiärbildung, mit geringen finanziellen Mitteln.

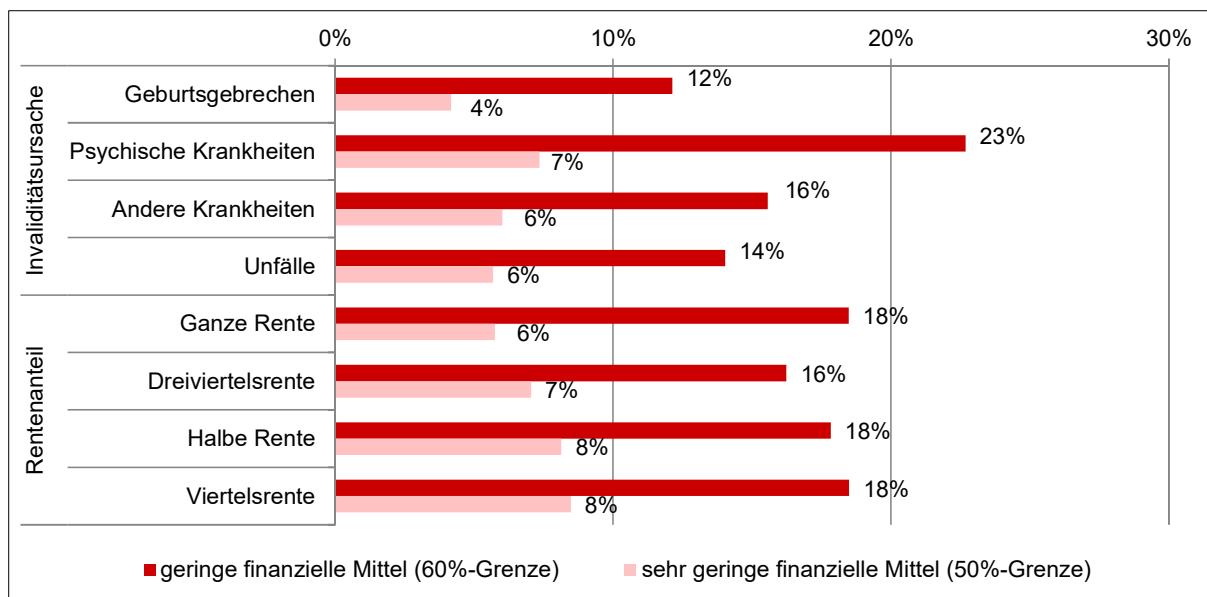
Abbildung 16: Anteil IV-Rentner/innen in Haushalten mit knappen und sehr knappen finanziellen Mitteln nach Erwerbsstatus, Staatsangehörigkeit und Ausbildung, 2015



Anmerkungen: Die Angaben zur Ausbildung basieren auf den gewichteten Daten der Strukturerhebung. Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

Das Armutsrisiko hängt zu einem gewissen Grad auch mit der **Invaliditätsursache** zusammen (vgl. Abbildung 17). Vor allem IV-Rentenbezüger/innen mit psychischen Problemen weisen im Vergleich zu Personen mit anderen Invaliditätsursachen ein höheres Risiko auf, in einem Haushalt mit geringen oder sehr geringen finanziellen Mitteln zu leben. Personen mit einem Geburtsgebrechen weisen vergleichsweise die niedrigsten Armutsrisiken auf. Beim **Rentenanteil** zeigen sich nur geringe Unterschiede. Die multivariaten Analysen zeigen allerdings, dass Teilrenten bei einer «isolierten» Effektbeachtung das Armutsrisiko erhöhen (vgl. Abbildung 40 im Anhang).

Abbildung 17: Anteil IV-Rentner/innen in Haushalten mit knappen und sehr knappen finanziellen Mitteln nach Invaliditätsursache und Rentenanteil, 2015



Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

5.4 IV-Rentner/innen mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln im Vergleich zu 2006

Für den Vergleich der Armutgefährdung der IV-Rentner/innen im Jahr 2015 mit 2006 wird wiederum die **Ebene der Steuersubjekte** betrachtet. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass die Anteile Personen mit geringen oder sehr geringen finanziellen Mitteln je nach Betrachtungsebene (Haushalte oder Steuersubjekte) voneinander abweichen (vgl. **Tabelle 7**). Die höheren Quoten auf Ebene der Steuersubjekte begründen sich primär durch die Unterschiede in der Einkommensverteilung und nicht in den Schwellenwerten (die für beide Perspektiven sehr ähnlich sind). In der Perspektive der Steuersubjekte gibt es mehr niedrigere Einkommen, weil insgesamt weniger Einkommen berücksichtigt werden. Zudem wird eine andere Skala für die Äquivalenzgewichtung der Einkommen angewendet (vgl. dazu auch Abschnitt 4.4).

Tabelle 7: Anteil Personen mit geringen oder sehr geringen finanziellen Mitteln nach Betrachtungsebene (Haushalte vs. Steuersubjekte), 2015

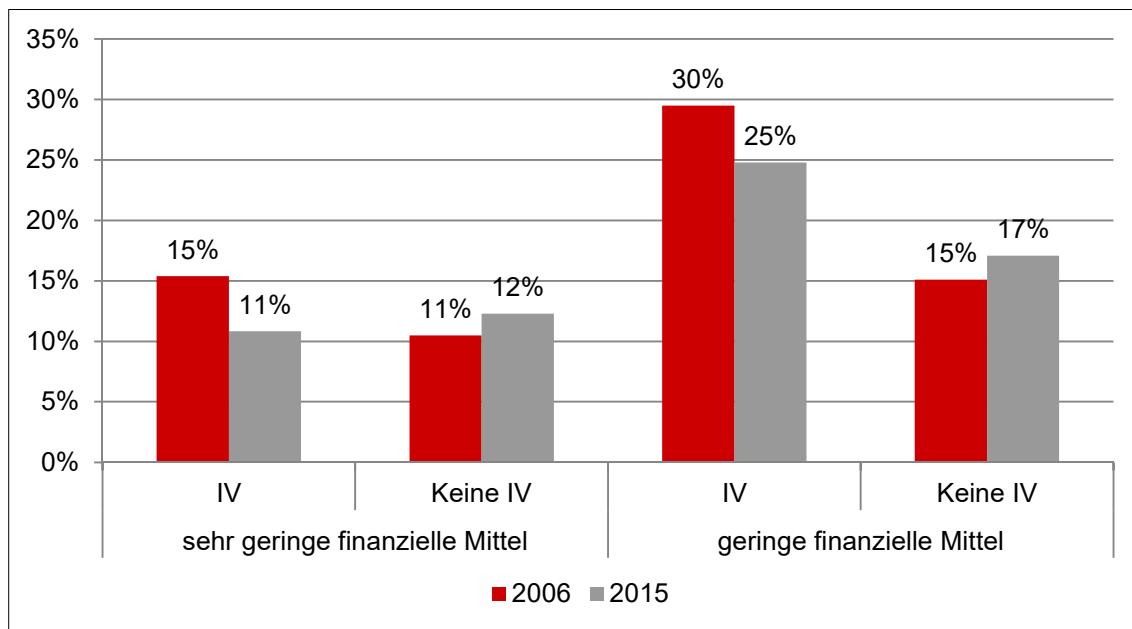
	Geringe finanzielle Mittel (60%-Grenze)			Sehr geringe finanzielle Mittel (50%-Grenze)			Medianäquivalenzeinkommen zur Berechnung der Schwellenwerte
	Total	Mit IV	Ohne IV	Total	Mit IV	Ohne IV	
Ebene Haushalte	12.3%	18.2%	12.0%	7.3%	6.4%	7.3%	61'773 CHF
Ebene Steuersubjekte	17.6%	24.8%	17.1%	12.2%	10.9%	12.3%	60'787 CHF

Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

Auch bei einer Betrachtung auf Ebene Steuersubjekte leben IV-Rentner/innen im Jahr 2015 häufiger mit geringen finanziellen Mitteln (60%-Grenze) und etwas seltener mit sehr geringen finanziellen Ressourcen (50%-Grenze) als Personen ohne IV-Rente. Im Jahr 2006 weisen IV-Rentner/innen gemäss beiden Definitionen die höheren Armutgefährdungsquoten auf als Nicht-Rentenbeziehende. Die **Armutgefährdungsquoten der IV-Rentner/innen** sind zwischen den beiden Betrachtungszeitpunkten **gesunken**, bei **Personen ohne IV-Rente** jedoch **leicht angestiegen** (vgl. **Abbildung 18**). Dadurch ist der Unterschied zwischen den IV-Rentner/innen und Personen ohne IV-Rente insgesamt kleiner ge-

worden. Diese Veränderung über die Zeit könnte eine zweifache Ursache haben. Erstens ist die EL-Bezugsquote bei den IV-Rentner/innen gegenüber dem Jahr 2006 deutlich angestiegen (vgl. dazu Abschnitt 6.1). Die Ergänzungsleistungen dürften damit das Einkommen von mehr IV-Rentner/innen über die Armutsgefährdungsschwelle heben. Eng damit verbunden haben zweitens die Einkommensdisparitäten bei den IV-Rentner/innen abgenommen und in der Vergleichsgruppe der Nicht-Rentenbeziehenden zugenommen (vgl. Abschnitt 4.4). Im Vergleich zum Jahr 2006 liegen damit 2015 bei den IV-Rentner/innen anteilmässig weniger Einkommen, bei den Personen ohne IV-Rente jedoch mehr Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenzen.

Abbildung 18: Armutsgefährdungsquoten von Steuersubjekten mit IV-Rente und ohne IV-Rente, 2006 und 2015



Quelle: Datensatz WiSiER (Jahr 2015), Wanner 2012 (Jahr 2006), Berechnungen BASS

Innerhalb der Gruppe der IV-Rentner/innen zeigt sich für beide Jahre ein **ähnliches Muster**:

- Ledige Frauen und Männer müssen häufiger mit beschränkten finanziellen Ressourcen auskommen als verheiratete IV-Rentner/innen. Die niedrigste Armutsgefährdung weisen Ehepaare auf, bei welchen die Frau eine IV-Rente bezieht.
- Jüngere IV-Rentner/innen weisen eine höhere Armutsgefährdung auf.
- Kinder erhöhen das Risiko (sehr) knapper finanzieller Ressourcen insgesamt leicht. Nach Steuer-einheit betrachtet, ist vor allem bei unverheirateten Frauen und Männern ein deutlicher Anstieg in der Armutsgefährdungsquote zu verzeichnen. Bei verheirateten IV-Rentenbezügerinnen senken Kinder das Armutsrisko leicht.
- Personen mit psychischen Erkrankungen weisen die höchsten Risiken auf, mit knappen oder sehr knappen finanziellen Mittel leben zu müssen. Die niedrigste Armutsgefährdung ist bei einer Invalidität aufgrund von einem Unfall zu beobachten. Dies gilt für alle Steuereinheiten, ausser bei verheirateten IV-Rentnern. Hier ist die Quote bei den Geburtsgebrechen am höchsten.
- Personen mit einer Teilrente leben häufiger in wirtschaftlich schwachen Einheiten als Personen mit einer ganzen IV-Rente. Dies trifft insbesondere auf unverheiratete Personen zu. Bei verheirateten IV-Rentenbezügerinnen ist z.T. eine Abnahme der Armutsgefährdung bei Teilrenten festzustellen.

6 Die Zusammensetzung der Einkommen der IV-Rentner/innen

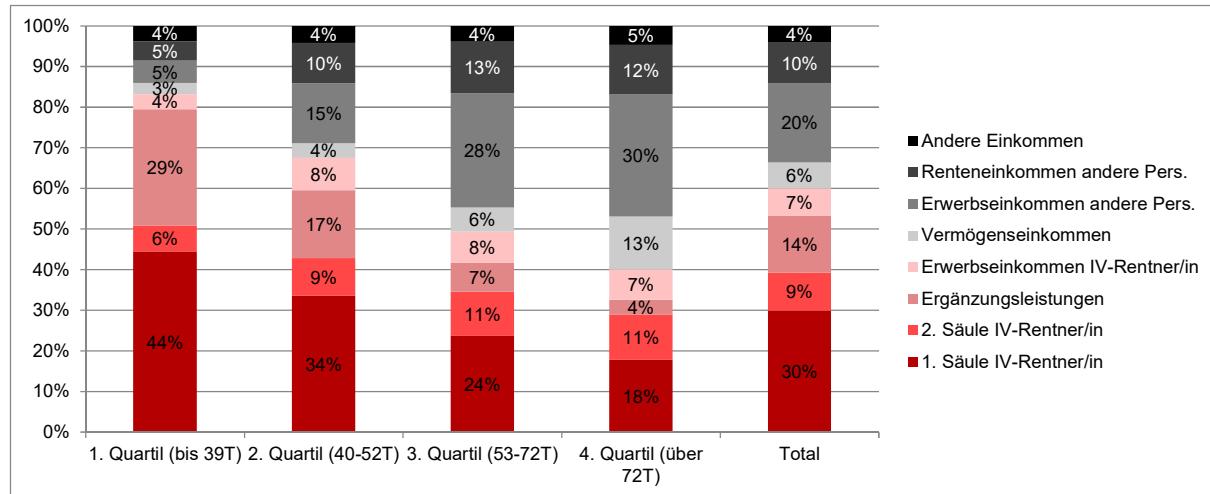
Das Wichtigste in Kürze

- **Die Zusammensetzung der Einkommen** der IV-Rentner/innen **variiert stark mit der Einkommenshöhe**. Das Einkommen des am finanziell schlechtesten gestellten Viertels besteht primär aus den Invalidenrenten (aus der 1. und 2. Säule) und Ergänzungsleistungen. Bei den IV-Rentner/innen mit den höchsten Einkommen leisten dagegen die Erwerbseinkommen von weiteren Haushaltsgliedern einen massgeblichen Beitrag zum Gesamteinkommen.
- Die wirtschaftliche Lage der IV-Rentner/innen wird erheblich durch das Vorhandensein (oder Fehlen) von **Erwerbseinkommen von weiteren Haushaltsgliedern** bestimmt. IV-Rentner/innen, die mit erwerbstätigen Personen zusammenleben, weisen deutlich höhere Äquivalenzeinkommen auf und haben ein stark reduziertes Armutgefährdungsrisiko.
- Die **EL-Bezugsquote** der IV-Rentner/innen ist 2015 im **Vergleich zum Jahr 2006 stark angestiegen** (von 33% auf 48%). Gleichzeitig beziehen weniger IV-Rentner/innen Leistungen aus der 2./3. Säule oder ein Erwerbseinkommen. Dies könnte mit der unterschiedlichen Zusammensetzung der IV-Rentner/innen sowie veränderten Chancen auf dem Arbeitsmarkt zusammenhängen.
- Die **Zusammensetzung der Einkommen** ist 2015 im **Vergleich zum Jahr 2006 relativ ähnlich geblieben**. Es zeigt sich aber, dass der Beitrag der Invalidenrenten aus der 1. Säule ans Gesamteinkommen leicht abgenommen und die Relevanz der Ergänzungsleistungen (und Hilflosenentschädigung) zugenommen hat. Bei Ehepaaren hat zudem die Bedeutung des Erwerbseinkommens der Frauen leicht zugenommen.

Die bis dahin diskutierten Ergebnisse bezogen sich auf das Gesamteinkommen. Die Einkommenszusammensetzung und die Relevanz der einzelnen Einkommenskomponenten für die wirtschaftliche Situation der IV-Rentner/innen ist Gegenstand dieses Kapitels. Dazu wurden die in Abschnitt 4.1 eingeführten Einkommenskomponenten wie folgt angepasst: Die individuellen Rentenbeträge (1., 2. und 3. Säule) und die Erwerbseinkommen der IV-Rentner/innen wurden aus den Beträgen auf Haushaltebene rausgerechnet und sind im Folgenden gesondert dargestellt. Zudem wurde die Hilflosenentschädigung (HE) der 1. Säule der IV-Rentner/innen zugerechnet. Im Gegensatz zu den übrigen Kapiteln basieren die nachfolgenden Analysen ausschliesslich auf der Gruppe der IV-Rentner/innen.

Wie **Abbildung 19** zeigt, variiert die Zusammensetzung der Einkommen der IV-Rentner/innen mit der Einkommenshöhe. So setzt sich bspw. das Einkommen des am finanziell schlechtesten gestellten Viertels primär aus der Invalidenrente (aus der 1. und 2. Säule) und Ergänzungsleistungen zusammen. Bei den IV-Rentner/innen mit den höchsten Einkommen leisten dagegen die Erwerbseinkommen von weiteren Haushaltsgliedern einen massgeblichen Beitrag zum Gesamteinkommen.

Abbildung 19: Zusammensetzung der Einkommen der Haushalte der IV-Rentner/innen nach Einkommensquartil, 2015



Anmerkungen: Die Anteile stellen die arithmetischen Mittelwerte dar und sind daher sensibel gegenüber Extremwerten. Die robusteren Medianwerte können hier nicht ausgewiesen werden, weil diese für mehrere Komponenten Null und daher wenig aussagekräftig sind. Die Komponente «Renteneinkommen andere Personen» umfasst auch IV-Renten, falls der/die IV-Rentner/in mit weiteren IV-Rentnern zusammenlebt. In diesen Haushalten macht die eigene IV-Rente einen kleineren Anteil und die Renteneinkommen von anderen Haushaltsgliedern einen grösseren Anteil am Gesamteinkommen aus als in Haushalten mit nur einem/einer IV-Rentner/in. Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

6.1 Die Bedeutung der einzelnen Einkommenskomponenten für die wirtschaftliche Situation der IV-Rentner/innen

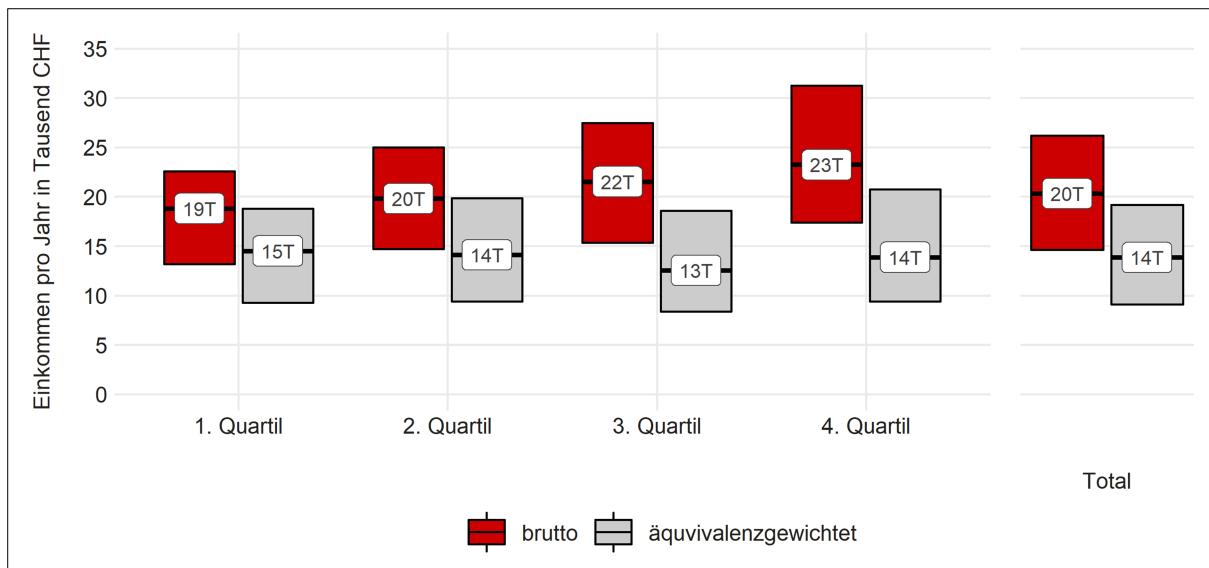
Aus den Anteilen der einzelnen Komponenten am Gesamteinkommen geht nicht hervor, wie hoch die jeweiligen Beträge sind und wie gross der Anteil IV-Rentner/innen mit der entsprechenden Einkommensquelle ist. Daher wird nachfolgend aufgezeigt, wie viele und welche IV-Rentner/innen neben der Invalidenrente auf welche zusätzlichen Einkommensquellen zurückgreifen können und wie hoch bzw. relevant diese zusätzlichen finanziellen Mittel sind.

Invalidenrenten aus der 1. Säule

Alle IV-Rentner/innen beziehen ein Einkommen aus der 1. Säule (Invalidenrente und ggf. HE).²⁸ Dieses macht über alle Haushalte mit IV-Rentner/innen betrachtet etwas weniger als ein Drittel (30%) des Haushaltseinkommens aus. Die in der Steuererklärung ausgewiesene Invalidenrente beträgt im Schnitt pro Jahr 20'300 CHF. Äquivalenzgewichtet (d.h. auf Einpersonen-Haushalte umgerechnet) entspricht dies einem Betrag von 13'800 CHF pro Jahr (vgl. Abbildung 20). Die IV-Renten aus der 1. Säule nehmen mit dem Einkommensquartil leicht zu. Die äquivalenzgewichteten Rentenbeträge sind jedoch in den niedrigeren Einkommensschichten leicht höher, weil hier die durchschnittliche Haushaltsgösse kleiner ist. Insgesamt lassen sich damit die Unterschiede im Gesamteinkommen der IV-Rentner/innen nur zu einem geringen Ausmass mit der Höhe der Invalidenrenten aus der 1. Säule erklären.

²⁸ Bei einer ganzen Rente betrug 2015 die Minimalrente 1'175 CHF und die Maximalrente 2'350 CHF pro Monat. Die monatliche Hilflosenentschädigung für Personen im eigenen Zuhause beläuft sich auf 470 CHF bei einer Hilflosigkeit leichten Grades und auf 1'880 CHF bei einer Hilflosigkeit schweren Grades (vgl. <https://www.ahv-iv.ch/p/1.2015.d>, Stand 8.9.2020).

Abbildung 20: Höhe der jährlichen Invalidenrenten aus der 1. Säule (brutto und äquivalenzgewichtet) nach Einkommensquartil (Median und Grenzen unteres und oberes Quartil), 2015



Beschreibung: Boxplots stellen mehrere Verteilungsmasse dar und geben daher einen Überblick der Einkommensverteilungen: Es handelt sich dabei um den Median (mittlerer Balken), das obere und das untere Quartil (oberes und unteres Ende der Box). Die «Box» umfasst 50% der Personen.

Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

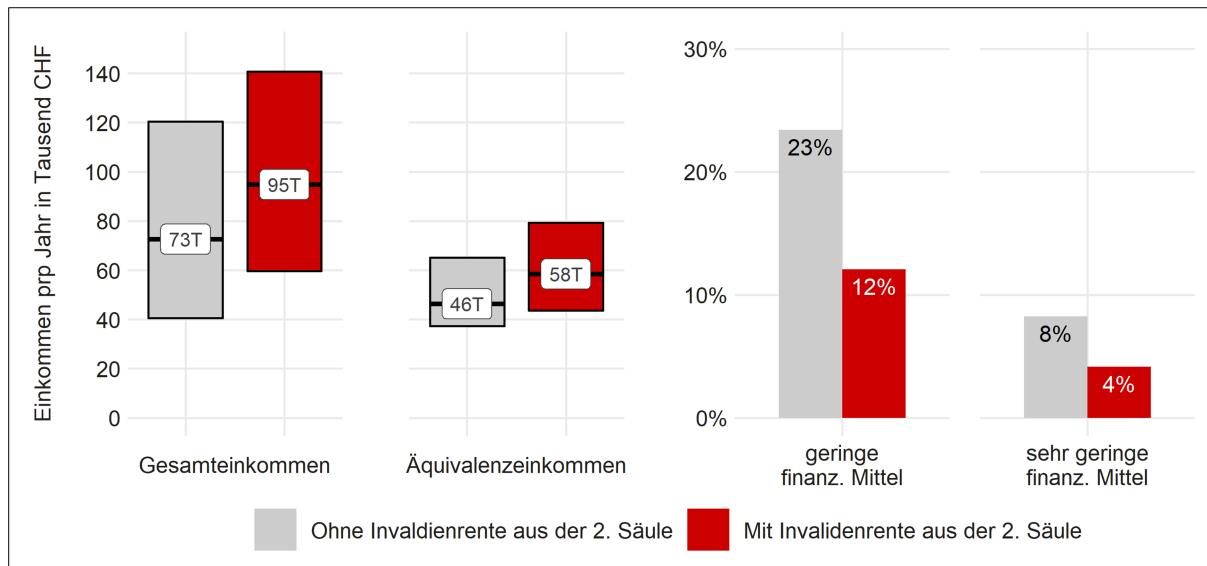
Invalidenrenten aus der beruflichen Vorsorge

46% der IV-Rentner/innen beziehen Einkommen aus der 2. Säule.²⁹ Im Mittel sind dies 14'900 CHF (brutto) bzw. 9'500 CHF (äquivalenzgewichtet) pro Jahr. Im Gegensatz zu den Invalidenrenten aus der 1. Säule variieren hier die Beträge stark nach Einkommensklasse. Das mittlere Einkommen aus der 2. Säule der IV-Rentner/innen beträgt in der obersten Einkommensschicht (4. Quartil) 22'900 CHF und ist damit etwa 2.6 Mal so hoch wie in der untersten Einkommensschicht (1. Quartil; 8'900 CHF). Wird eine Invalidenrente aus der beruflichen Vorsorge bezogen, macht diese im Schnitt 17% des Gesamteinkommens aus.

Abbildung 21 zeigt, dass Haushalte mit Leistungen aus der 2. Säule finanziell bessergestellt sind und ein geringeres Armutgefährdungsrisiko aufweisen als Haushalte ohne Einkommen aus der 2. Säule.

²⁹ Ein kleiner Anteil IV-Rentner/innen (ca. 4%) bezieht ebenfalls ein Einkommen aus der 3. Säule. Diese werden für die Analyse der 2. Säule zugerechnet. Kapitalbezüge aus der 2./3. Säule werden hier nicht berücksichtigt.

Abbildung 21: Gesamteinkommen und Äquivalenzeinkommen (Median und Grenzen unteres und oberes Quartil) und Armutsgefährdungsrisiko der IV-Rentner/innen mit und ohne Invalidenrente aus der 2. Säule, 2015



Beschreibung: Boxplots stellen mehrere Verteilungsmasse dar und geben daher einen Überblick der Einkommensverteilungen: Es handelt sich dabei um den Median (mittlerer Balken), das obere und das untere Quartil (oberes und unteres Ende der Box). Die «Box» umfasst 50% der Personen.

Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

Multivariate Analysen ergeben, dass männliche, ältere, hoch gebildete IV-Rentner sowie IV-Rentner/innen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit häufiger Einkommen aus der 2./3. Säule beziehen (vgl. Tabelle 8 weiter hinten). Dass ausländische Staatsangehörige häufiger Einkommen aus der 2./3. Säule beziehen, trifft ausschliesslich auf die ältere IV-Rentner-Generationen und nicht auf IV-Neurentner/innen (2014) zu, wie zusätzliche Analysen gezeigt haben. Es ist möglich, dass dieser Befund in Zusammenhang mit der Migrationspolitik aus der Zeit vor Einführung der Personenfreizügigkeit steht, wo sich Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit weitgehend zu Erwerbszwecken in der Schweiz aufgehalten haben und der Familiennachzug nicht immer möglich war. Damit dürfte der Anteil an Nichterwerbspersonen, die Zugang zur IV aber keinen Zugang zu Leistungen der 2. oder 3. Säule haben, bei der ausländischen Bevölkerung im Vergleich zur Bevölkerung mit schweizerischer Staatsangehörigkeit deutlich geringer gewesen sein. Auch IV-Rentenbezügerinnen mit einem Geburtsgebrechen beziehen weniger häufig als IV-Rentner/innen mit anderen Invaliditätsursachen eine Rente aus der beruflichen Vorsorge.

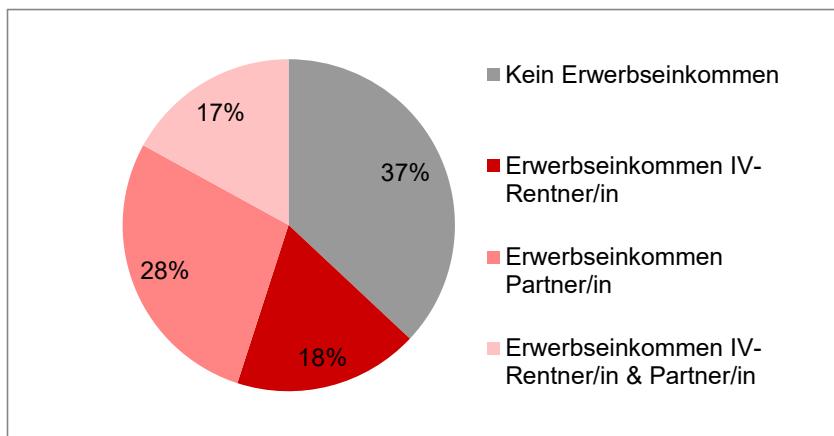
Einkommen aus Erwerbstätigkeit

35% der IV-Rentner/innen haben im Jahr 2015 ein eigenes Erwerbseinkommen versteuert.³⁰ Knapp die Hälfte davon (17% der IV-Rentner/innen) lebt mit erwerbstätigen Personen zusammen und hat damit nebst dem eigenen auch Erwerbseinkommen von anderen Haushaltsgliedern (bspw. dem/der Partner/in). 28% der IV-Rentner/innen sind nicht erwerbstätig, leben aber mit mindestens

³⁰ Dieser Anteil ist höher als die basierend auf den IK-Daten ermittelte Erwerbsquote der IV-Rentner/innen, weil nur Personen mit einem AHV-pflichtigen Jahreserwerbseinkommen ab 3'000 CHF als erwerbstätig klassifiziert wurden. Ein solches ergibt sich, wenn ein monatliches Einkommen von 250 Franken erzielt wird, aber auch wenn ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen von 3'000 Franken innerhalb eines Monates erzielt wird. Es wird das Einkommen von Arbeitnehmenden, Selbständigerwerbenden und selbständigen Landwirten berücksichtigt. Wird beim steuerbaren Erwerbseinkommen dieselbe Grenze gesetzt, ergeben sich aus beiden Datenquellen sehr ähnliche Erwerbsquoten.

einer erwerbstätigen Person zusammen. Die restlichen 37% der IV-Rentner/innen leben in Haushalten ohne Erwerbseinkommen (vgl. **Abbildung 22**).

Abbildung 22: Anteil IV-Rentner/innen in Haushalten mit und ohne Erwerbseinkommen, 2015



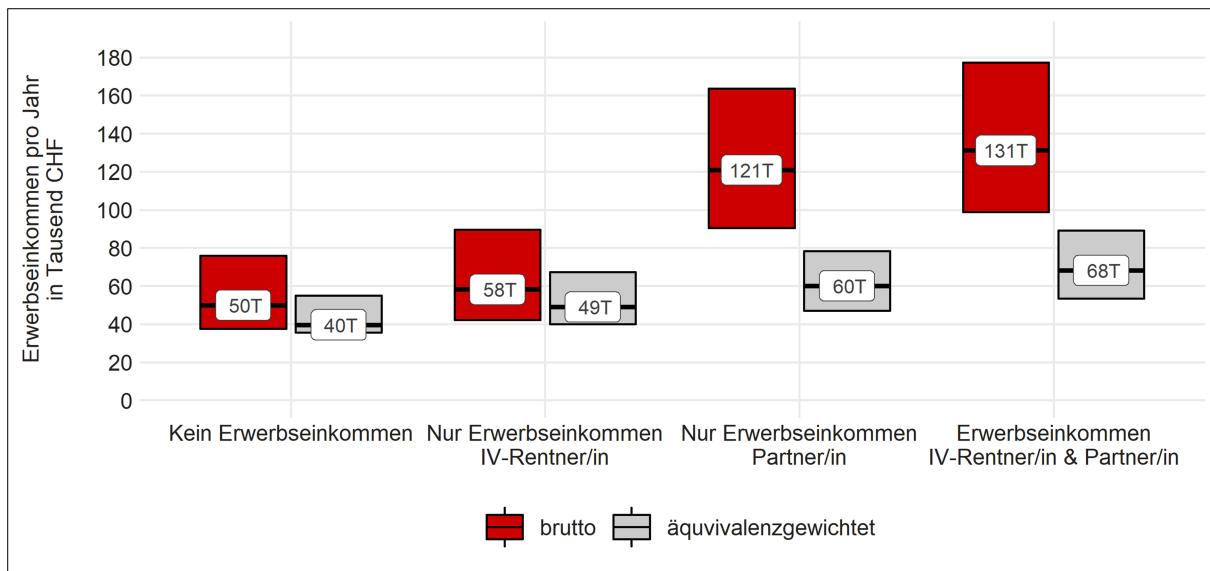
Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

Der Median der Erwerbseinkommen der IV-Rentner/innen beträgt 11'100 CHF/Jahr (brutto) bzw. 7'400 CHF/Jahr (äquivalenzgewichtet) und leistet insgesamt nur einen moderaten Beitrag zum Haushaltseinkommen. Bei den erwerbstätigen IV-Rentner/innen macht ihr Erwerbseinkommen im Schnitt 13% des Gesamteinkommens des Haushalts aus.

Die Erwerbseinkommen von weiteren Haushaltsgliedern sind deutlich höher und betragen im Median 56'300 CHF/Jahr (brutto) bzw. 28'800 CHF/Jahr (äquivalenzgewichtet) und leisten einen sehr erheblichen Anteil an das Gesamteinkommen der Haushalte. In Haushalten mit Erwerbseinkommen von weiteren Haushaltsgliedern macht dieses fast die Hälfte (46%) des Gesamteinkommens aus.

Abbildung 23 zeigt, dass IV-Rentnerhaushalte ohne Einkommen aus Erwerbsarbeit finanziell schlechter gestellt sind, als IV-Rentner/innen in Haushalten mit Erwerbseinkommen. Eine Erwerbstätigkeit der IV-Rentner/innen verbessert das Medianeinkommen zwar um ca. rund 10'000 CHF/Jahr, eine deutliche finanzielle Besserstellung erfolgt aber erst dann, wenn mindestens ein weiteres Haushaltsglied ein Erwerbseinkommen erzielt. Beim Äquivalenzeinkommen ist dieser Zusammenhang weniger stark ausgeprägt, weil Haushalte mit Erwerbseinkommen von weiteren Haushaltsgliedern tendenziell grösser sind.

Abbildung 23: Gesamteinkommen und Äquivalenzeinkommen (Median und Grenzen unteres und oberes Quartil) der IV-Rentner/innen in Haushalten mit und ohne Erwerbseinkommen, 2015

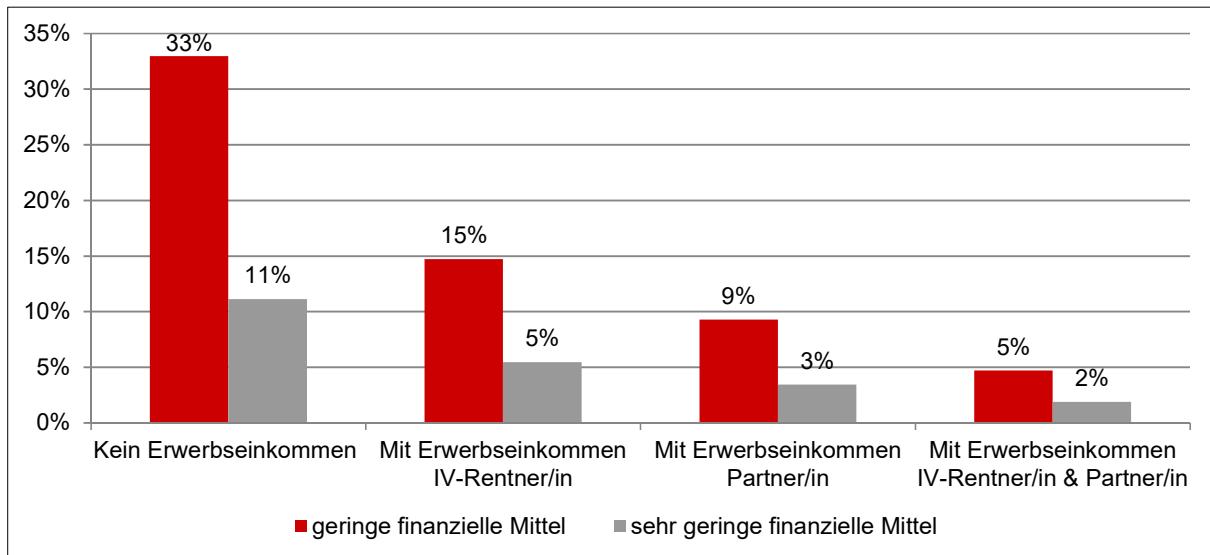


Beschreibung: Boxplots stellen mehrere Verteilungsmasse dar und geben daher einen Überblick der Einkommensverteilungen: Es handelt sich dabei um den Median (mittlerer Balken), das obere und das untere Quartil (oberes und unteres Ende der Box). Die «Box» umfasst 50% der Personen.

Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

Auch das Risiko in einem Haushalt mit knappen oder sehr knappen finanziellen Mitteln zu leben, variiert erheblich mit der Erwerbs situation der Haushaltsmitglieder und nimmt stark ab, sobald mindestens ein Erwerbseinkommen vorhanden ist (vgl. Abbildung 24). Die Reduktion der Armutgefährdung ist stärker, wenn das Einkommen durch jemand anderen als den/die IV-Rentner/in im Haushalt erzielt wird.

Abbildung 24: Armutgefährdungsquoten der IV-Rentner/innen in Haushalten mit und ohne Erwerbseinkommen, 2015



Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

IV-Rentenbeziehende mit einem eigenen Erwerbseinkommen sind häufiger männlich, jünger, hoch gebildet und haben die Schweizer Staatsangehörigkeit. Alleinlebende IV-Rentner/innen sind häufiger

erwerbstätig als IV-Rentner/innen in anderen Haushaltsformen. Personen mit einem Geburtsgebrechen und einer ganzen Rente erzielen seltener ein Erwerbseinkommen.

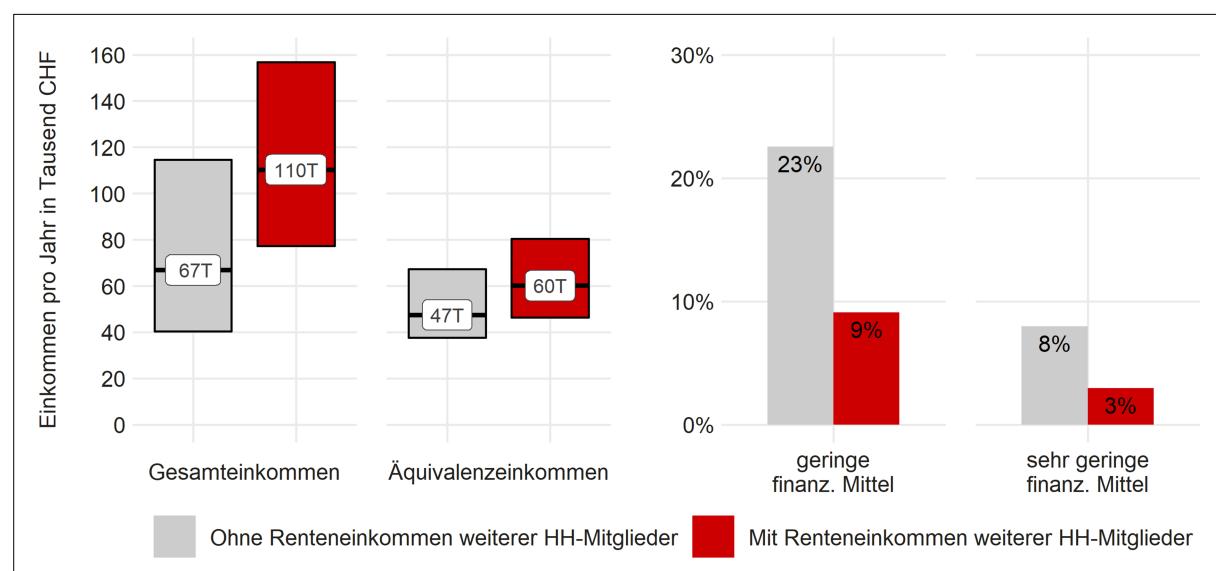
IV-Rentner/innen, die mit erwerbstätigen Personen zusammenleben, sind eher jünger, weiblich und haben seltener ein Geburtsgebrechen oder eine ganze Rente. Erwerbseinkommen von anderen Haushaltsgliedern sind wahrscheinlicher in Konstellationen, in denen auch der/die IV-Rentner/in erwerbstätig ist und weniger wahrscheinlich in Haushalten mit Personen, die eine AHV-Rente und Renten aus der 2./3. Säule erhalten.

Renteneinkommen von weiteren Haushaltsgliedern

Leben IV-Rentner/innen mit Personen im AHV-Rentenalter zusammen, wird in der Regel das Erwerbseinkommen (oder die IV-Rente) dieser Personen durch eine Altersrente und allenfalls eine Rente aus der 2./3. Säule abgelöst. Außerdem kann das Renteneinkommen von weiteren Haushaltsgliedern auch aus den IV-Renten von weiteren IV-Rentenbezüger/innen im Haushalt bestehen.³¹ Insgesamt leben 32% der IV-Rentner/innen (eher ältere, weibliche und niedriger gebildete) mit einer oder mehreren Personen zusammen, die ein Renteneinkommen aus der ersten oder zweiten bzw. 3. Säule beziehen. Dieses beträgt im Mittel 28'200 CHF (brutto) bzw. 16'300 CHF (äquivalenzgewichtet) pro Jahr und macht (falls vorhanden) im Schnitt rund 28% des Haushaltseinkommens aus.

Ähnlich wie beim Einkommen aus Erwerbsarbeit sind IV-Rentner/innen in Haushalten mit einem Renteneinkommen aus der 1., 2. oder 3. Säule von weiteren Haushaltsgliedern finanziell besser gestellt und leben deutlich weniger häufig in Haushalten mit geringen oder sehr geringen finanziellen Mitteln (vgl. Abbildung 25).

Abbildung 25: Gesamteinkommen und Äquivalenzeinkommen (Median und Grenzen unteres und oberes Quartil) sowie Armutgefährdungsrisiko der IV-Rentner/innen mit und ohne Renteneinkommen von Haushaltsgliedern, 2015



Beschreibung: Boxplots stellen mehrere Verteilungsmaße dar und geben daher einen Überblick der Einkommensverteilungen: Es handelt sich dabei um den Median (mittlerer Balken), das obere und das untere Quartil (oberes und unteres Ende der Box). Die «Box» umfasst 50% der Personen.

Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

³¹ Rund 10% der IV-Rentner/innen leben mit mindestens einer weiteren Person zusammen, die ebenfalls eine IV-Rente bezieht.

Weitere Einkommensquellen

Der Anteil IV-Rentner/innen mit einem **Vermögenseinkommen** (inkl. 5% des rasch einsetzbaren Vermögens) ist relativ hoch (83%). Allerdings handelt es sich hierbei oftmals um sehr niedrige Beträge (Median: 2'100 CHF). Ist ein Vermögen vorhanden, macht dieses im Schnitt lediglich ca. 2%³² des Haushaltseinkommens aus und ist damit für die wirtschaftliche Lage der allermeisten IV-Rentner/innen von untergeordneter Bedeutung.

Insgesamt 22% der Haushalte beziehen zusätzlich **andere Einkommensquellen** wie etwa Arbeitslosentaggelder, Sozialhilfe oder Alimente. Diese sind vor allem in Eineltern-Haushalten stark verbreitet; 59% der Eineltern-Haushalte erhalten Einkommen aus weiteren Quellen (z.B. Alimente) und diese machen im Schnitt rund 16% der Haushaltseinkommen aus. Bei IV-Rentner/innen in Einpersonenhaushalten ist es umgekehrt; lediglich 12% beziehen Einkommen aus weiteren Quellen, die dann jedoch knapp ein Viertel (23%) des gesamten Haushaltseinkommens stellen. Die finanzielle Situation von Haushalten mit und ohne andere Einkommensquellen unterscheidet sich insgesamt (über alle Haushaltsformen betrachtet) jedoch nur wenig.

Ergänzungsleistungen

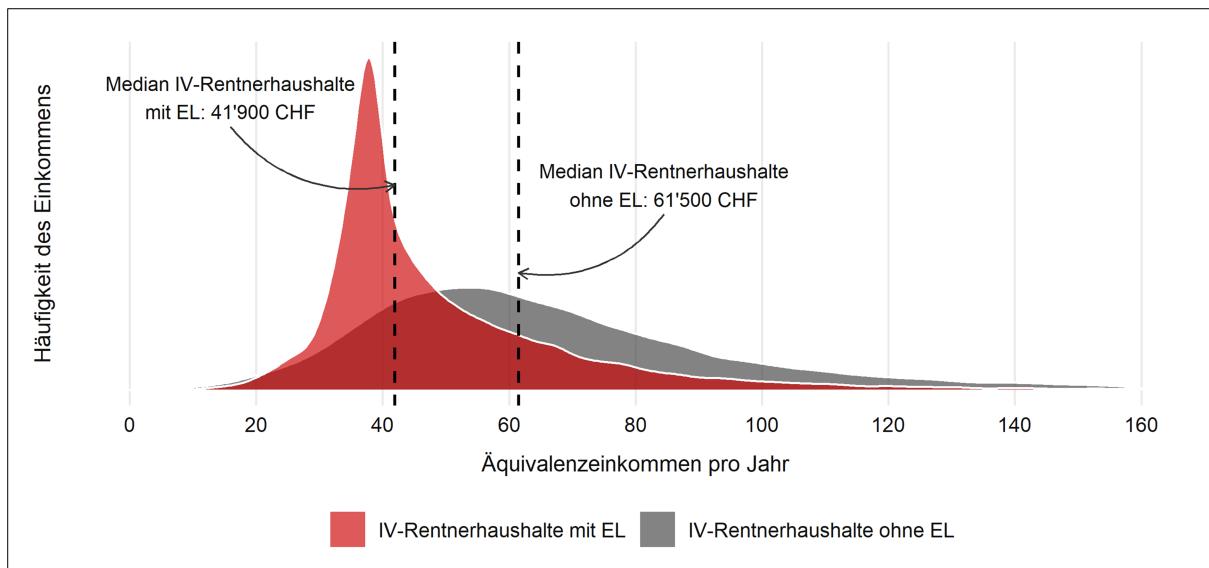
Die Ergänzungsleistungen sollen zusammen mit der Invalidenrente eine wirtschaftliche Minimalsicherung im Falle einer Invalidität garantieren. Insgesamt beziehen im Jahr 2015 45% der IV-Rentner/innen Ergänzungsleistungen in einer durchschnittlichen Höhe von 16'200 CHF (brutto) bzw. 12'400 CHF (äquivalenzgewichtet) pro Jahr.

Per Definition sind es wirtschaftlich schwächere Einheiten, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben. Entsprechend konzentrieren sich IV-Rentnerhaushalte mit Ergänzungsleistungen deutlich stärker auf die unteren Einkommensschichten und das jährliche Durchschnittseinkommen (äquivalenzgewichtet) liegt rund 20'000 CHF unter demjenigen von IV-Rentnerhaushalten ohne Bezug von Ergänzungsleistungen (vgl. **Abbildung 26**).³³ In Haushalten mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen machen diese im Schnitt 28% des Haushaltsbudgets aus.

³² Dieser medianbasierte Anteil ist niedriger als der auf dem arithmetischen Mittelwert basierte Anteil von 6% in der Abbildung 19. Dies bedeutet, dass ein paar wenige Haushalte viel Vermögen besitzen (rechtsschiefe Verteilung) und dieses dort ein relevanterer Einkommensbestandteil ist.

³³ Dass IV-Rentnerhaushalte mit Ergänzungsleistungen teilweise relativ hohe Äquivalenzeinkommen aufweisen, dürfte damit zusammenhängen, dass sich der Anspruch auf Ergänzungsleistungen nicht in jedem Fall am Einkommen aller Haushaltsteilnehmer bemisst (etwa bei Mehrgenerationenhaushalten oder Wohngemeinschaften), bei der Berechnung des Gesamteinkommens bzw. Äquivalenzeinkommens jedoch die Einkommen sämtlicher Haushaltsteilnehmer berücksichtigt werden (unabhängig von deren rechtlichen oder biologischen Beziehungen zueinander). Ergänzungsleistungen in den oberen Einkommensschichten machen kaum mehr als 5% des Haushaltseinkommens aus.

Abbildung 26: Häufigkeiten der Äquivalenzeinkommen und Medianäquivalenzeinkommen der IV-Rentner/innen mit und ohne Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL), 2015



Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

Männer beziehen häufiger als Frauen Ergänzungsleistungen zur Invalidenrente. EL-Bezüger/innen sind zudem eher jünger, weisen häufiger einen niedrigen Bildungsabschluss auf und besitzen seltener die Schweizer Staatsangehörigkeit. Da die wirtschaftliche Lage stark mit der Haushaltssituation variiert, unterscheidet sich auch die EL-Bezugsquote deutlich nach Haushaltstyp und ist in Einpersonen (57%), Eineltern- (52%) sowie Familien-Haushalten mit erwachsenen Kindern (54%) überdurchschnittlich hoch. Zudem beziehen Personen mit einem Geburtsgebrechen häufiger Ergänzungsleistungen als IV-Rentner/innen ohne Geburtsgebrechen. Zwischen dem EL-Bezug und dem Rentenanteil besteht kein klarer Zusammenhang. So beziehen Personen mit einer Dreiviertelsrente weniger wahrscheinlich und Personen mit einer Viertelsrente wahrscheinlicher EL als Personen mit einer ganzen Rente.

Weil grundsätzlich IV-Rentner/innen nur dann anspruchsberechtigt sind, wenn Rente und Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken, sind Ergänzungsleistungen in Verbindung mit allen übrigen Einkommenskomponenten weniger wahrscheinlich.

Zusammenfassende Darstellung zur Zusammensetzung der Einkommen

Tabelle 8 zeigt nochmals im Überblick die Relevanz der einzelnen Komponente für die Einkommenshöhe (vgl. zweite Zeile) und welche IV-Rentner/innen wahrscheinlicher bzw. weniger wahrscheinlich die unterschiedlichen Einkommenskomponenten aufweisen. Die Ergebnisse basieren auf multivariaten Analysen. Der Einfluss der einzelnen Einkommenskomponenten auf das (logarithmierte) Gesamteinkommen wurde mittels linearerer Regression (OLS) geschätzt.³⁴ Die Einflussfaktoren auf das Vorhandensein der unterschiedlichen Einkommenskomponenten wurden durch logistische Regressionen ermittelt.

³⁴ Das Modell kontrolliert zusätzlich für das Geschlecht, das Alter, die Bildung, die Nationalität, die Invaliditätsursache und den Rentenanteil.

Tabelle 8: Einfluss der Einkommenskomponente auf die Einkommenshöhe und Einflussfaktoren auf die Zusammensetzung der Einkommen der IV-Rentner/innen, 2015

	Invalidenrente aus der beruflichen Vorsorge	Erwerbseinkommen IV-Rentner/in	Erwerbseinkommen andere	Renteneinkommen andere (1./2./3. Säule)	Vermögen	andere Einkommen	Ergänzungsleistungen
Einfluss auf die Höhe des Äquivalenzeinkommens (bzw. Gesamteinkommens)	+ 12% (+ 14%)	+13% (+ 9%)	+24%* (+ 68%)	+16% (+ 36%)	+14% (+ 15%)	+5% (+ 15%)	-16% (- 16%)
Frau (Ref: Mann)	-	-	+	+	+	+	-
Alter	+	-	-	+	n.s.	-	-
Bildung (Ref. max. Sek I)							
Sek II	+	+	n.s.	-	+	+	-
Tertiär	+	+	n.s.	-	+	n.s.	-
CH Nationalität (Ref: Ausland)	-	+	n.s.	-	+	-	-
Haushaltstyp (Ref: 1. Pers-HH)							
Paar-HH ohne Kinder	+	-	+	+	+	+	-
Paar-HH mit Kind(ern)	+	-	+	+	n.s.	+	-
Eineltern-HH mit Kind(ern)	+	-	+	+	-	+	+
Fam.-HH mit erw. Kind(ern)	n.s.	-	+	+	+	+	n.s.
Andere/Unbekannt	n.s.	-	+	+	+	+	-
Invaliditätsursache (Ref: Geburtsgebrechen)							
Psychische Krankheiten	+	-	n.s.	-	-	+	-
Andere Krankheiten	+	-	+	-	-	+	-
Unfälle	+	-	+	+	-	+	-
Rentenanteil (Ref: Ganze Rente)							
Dreiviertelsrente	n.s.	+	+	n.s.	n.s.	+	-
Halbe Rente	n.s.	+	+	-	-	+	n.s.
Viertelsrente	n.s.	+	+	n.s.	n.s.	+	+
Invalidenrente aus der beruflichen Vorsorge	-	n.s.	-	+	-	-	-
Erwerbseinkommen IV-Rentner/in	-		+	n.s.	+	-	-
Erwerbseinkommen andere Personen	-	+		-	+	n.s.	-
Renteneinkommen andere Personen (1./2./3. Säule)	-	n.s.	-		+	-	-
Vermögen	+	+	+	+		n.s.	-
andere Einkommen	-	-	n.s.	-	n.s.		-
Ergänzungsleistungen	-	-	-	-	-	-	-
Anteil IV-Rentner/innen mit der Komponente	46%	35%	45%	32%	83%**	22%	45%

Anmerkungen: * Geschlechtergetrennte Analysen zeigen, dass das Erwerbseinkommen von übrigen Haushaltsteilnehmern bei den Frauen einen deutlich höheren Einfluss hat als bei den Männern. Im Übrigen unterscheiden sich die Effekte der Einkommenskomponente in einem geschlechtertrennten Modell kaum. **Der Anteil IV-Rentner/innen mit einem Vermögenseinkommen ist relativ hoch. Allerdings handelt es sich hierbei oftmais um sehr niedrige Beträge (Median: 2'100 CHF) und das Vermögen macht im Schnitt lediglich ca. 2% des Haushaltseinkommens aus. Legende: + / - n.s. = Faktor hat einen positiven/negativen/keinen signifikanten Effekt auf das Vorhandensein der entsprechenden Einkommenskomponente; Ref. = Referenzkategorie. Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

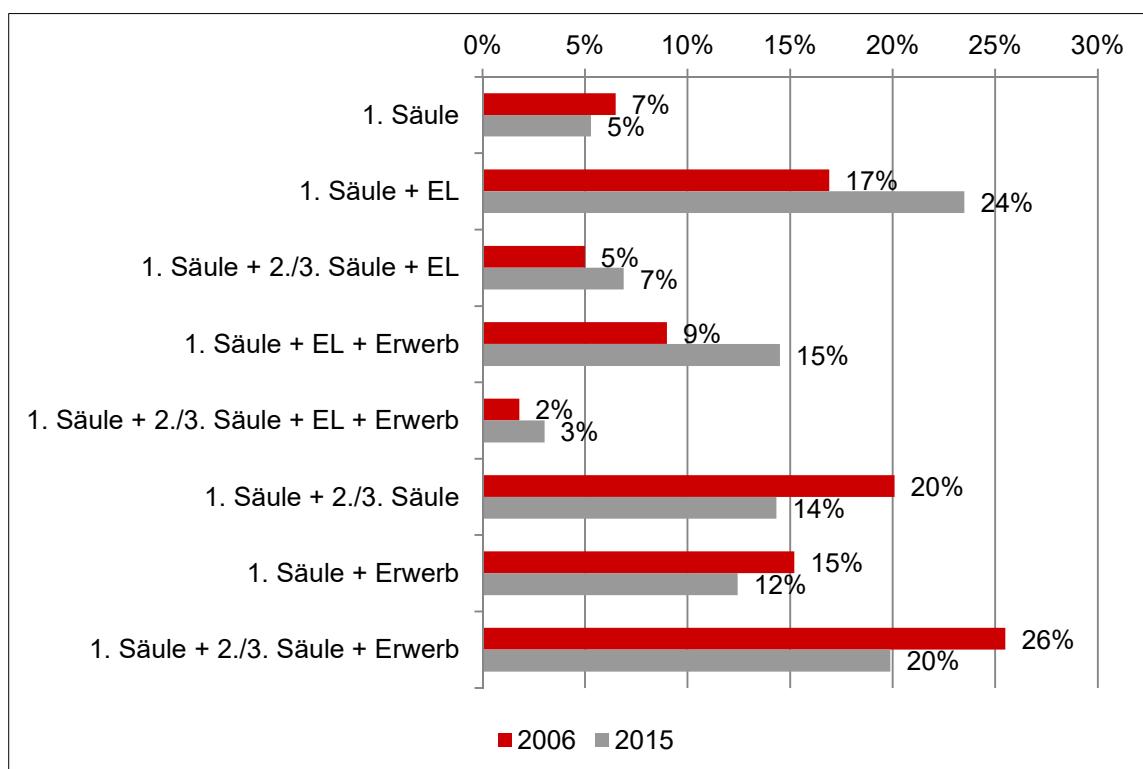
6.2 Die Zusammensetzung der Einkommen der IV-Rentner/innen 2015 im Vergleich zu 2006

Abbildung 27 zeigt die relativen Häufigkeiten der unterschiedlichen **Einkommenskonstellationen** aus Renteneinkommen (1., 2. und 3. Säule), Ergänzungsleistungen (EL) und Erwerbseinkommen für

die Jahre 2006 und 2015.³⁵ Die Anteile haben bei allen Konstellationen mit Ergänzungsleistungen zugenommen. Insgesamt ist die EL-Bezugsquote der Steuersubjekte von 33% im Jahr 2006 auf 48% im Jahr 2015 angestiegen. Gleichzeitig beziehen weniger IV-Rentner/innen Leistungen aus der 2./3. Säule oder ein Erwerbseinkommen. Dies könnte mit der unterschiedlichen Zusammensetzung der IV-Rentner/innen (vgl. Abschnitt 2.2) sowie veränderten Chancen auf dem Arbeitsmarkt zusammenhängen.

Die Einkommenskombinationen in Abbildung 27 sind nach Höhe des Gesamteinkommens geordnet. D.h. Steuersubjekte ohne weitere Einkommen als der Rente aus der 1. Säule weisen die niedrigsten Einkommen auf. Die höchsten Einkommen haben Steuersubjekte, die neben der Invalidenrente auch auf Erwerbseinkommen und Renten aus der 2./3. Säule zurückgreifen können. Die Rangfolge hat sich zwischen den beiden Betrachtungszeitpunkten nicht verändert.

Abbildung 27: Häufigkeiten der Einkommenszusammensetzung der IV-Rentner/innen (Steuersubjekte), 2006 und 2015

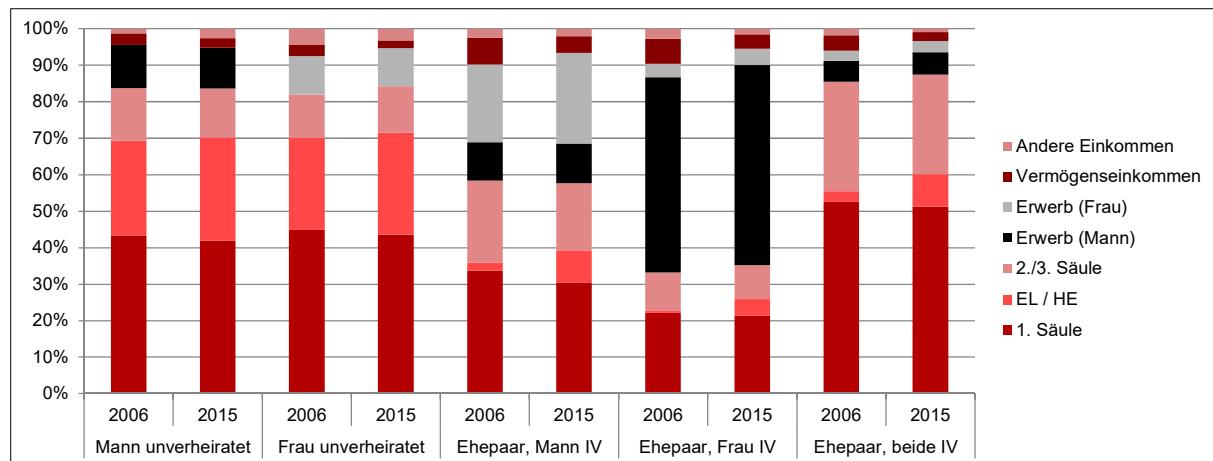


Anmerkungen: Die Kombinationen wurden jeweils unter Berücksichtigung der 4 Komponenten 1.Säule, 2./3. Säule, Ergänzungsleistungen (EL) und Erwerbseinkommen gebildet, unabhängig von allfälligen weiteren Einkommensquellen (wie z.B. Vermögenseinkommen). Bei den verheirateten IV-Rentner/innen wird nicht unterschieden, ob es sich um das eigene und/oder das Einkommen der Ehepartnerin/des Ehepartners handelt. Quelle: Datensatz WiSiER (Jahr 2015), Wanner 2012 (Jahr 2006), Berechnungen BASS

Aus **Abbildung 28** geht hervor, dass die **Zusammensetzung der Einkommen** zwischen den beiden Vergleichsjahren relativ ähnlich geblieben ist. Es zeigt sich aber, dass der Beitrag der Invalidenrenten aus der 1. Säule ans Gesamteinkommen leicht abgenommen und die Relevanz der Ergänzungsleistungen zugenommen hat. Dies ist für alle Steuersubjekte zu beobachten. Bei Ehepaaren hat zudem die Bedeutung des Erwerbseinkommens der Frauen leicht zugenommen.

³⁵ Bei verheirateten IV-Rentner/innen wird nicht danach unterschieden, ob es sich um das Einkommen der IV-Rentner/in und/oder des Ehepartners/der Ehepartnerin handelt.

Abbildung 28: Zusammensetzung der Einkommen der IV-Rentner/innen nach Steuersubjekt, 2006 und 2015



Quelle: Datensatz WiSiER (Jahr 2015), Wanner 2012 (Jahr 2006), Berechnungen BASS

7 Auswirkung einer Invalidität auf die wirtschaftliche Situation

Das Wichtigste in Kürze

- Fünf bis drei Jahre vor der Zusprache einer IV-Rente nimmt die **Erwerbsbeteiligung** deutlich ab. Gut **ein Drittel** ist auch nach der Rentenzusprache **weiter erwerbstätig**.
- Insbesondere Personen mit einer Erkrankung des Nervensystems können häufiger eine teilweise **Erwerbstätigkeit** nach der Rentenzusprache **erhalten**. Weniger häufig ist dies bei verheirateten Frauen, Personen mit psychisch bedingter Invalidität und Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit der Fall.
- Jene Personen, die auch nach einer Rentenzusprache noch erwerbstätig sind, erwirtschaften ein deutlich geringeres **Erwerbseinkommen** als vor der Berentung: Das Erwerbseinkommen nimmt im Mittel um mehr als die Hälfte ab.
- Die Auswertungen zur Erwerbsbeteiligung zeigen, dass zwei Jahre vor der Berentung viele Personen die Erwerbstätigkeit aufgegeben haben oder starke Lohneinbussen in Kauf nehmen mussten. Für die Berechnung der Haushaltseinkommen steht jedoch kein früherer Datenpunkt zur Verfügung.
- Im Mittel liegt das **Haushaltsäquivalenzeinkommen** nach der Rentenzusprache nur geringfügig unter dem zwei Jahre vor der Berentung: Das Erwerbseinkommen der Person mit IV-Rente wird durch die Leistungen der IV, der 2. Säule und der Ergänzungsleistungen kompensiert. Die Sozialhilfe und ALV fungieren bereits als Überbrückungsleistungen.
- Obwohl sich die mittleren Einkommen vor und nach der Rentenzusprache im Mittel nur leicht verändern, wird mit der Rentenzusprache der Anteil von **Personen mit sehr geringen Mitteln** von 18% auf 8% mehr als halbiert. Dies, da die Leistungen der 1. Säule insbesondere am unteren Rand der Einkommensverteilung zu unterstützen vermögen. Der Anteil Personen mit geringen Mitteln sinkt demnach von 28% auf 18% ebenfalls sehr stark, relativ betrachtet jedoch weniger stark wie der Anteil mit sehr geringen Mitteln.
- Vertiefende Analysen zeigen, dass mit der Rentenzusprache die **Armutgefährdung insbesondere** für Personen in Einpersonen-, Eineltern- und Paar-Haushalten mit Kind(ern), sowie solchen mit einer psychischen Erkrankung deutlich reduziert werden. Ebenfalls trifft dies auf jüngere Personen und solche mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu.

Eine Invalidität in Folge Krankheit oder Unfall ist ein einschneidendes Lebensereignis. Wer aus gesundheitlichen Gründen über längere Zeit in seiner Erwerbstätigkeit oder im bisherigen Aufgabenbereich wesentlich eingeschränkt ist, hat in der Schweiz Anspruch auf eine IV-Rente. Dieses Kapitel beschäftigt sich im Kern mit der Frage, inwiefern es der IV gelingt, «die verbleibenden ökonomischen Folgen der Invalidität im Rahmen einer angemessenen Deckung des Existenzbedarfs auszugleichen» (Art. 1a Abs. b IVG). Im Gegensatz zu den vorherigen Analysen, die die Situation der IV-Rentnerinnen und IV-Rentner im Querschnitt darstellt, steht in diesem Kapitel der Verlauf der Einkommenssituation von Personen im Fokus, die aufgrund einer Erkrankung einen Einkommensverlust erleiden, der einen Rentenanspruch begründet. Dabei interessiert es auch, ob es Konstellationen gibt, in denen das Risiko einer Armutgefährdung geringer bzw. in einem erhöhten Ausmass vorhanden ist. Im Fokus dieser Analysen stehen dabei 4'310 IV-Neu-Rentnerinnen und Neurentner im Jahr 2014, da nur von solchen Personen bis zu einem gewissen Grad bekannt ist, wie sich die Einkommenssituation vor dem Erhalt einer IV-Rente darstellte (vgl. Abschnitt 2.3).

Der nachfolgende **Abschnitt 7.1** zeigt den **Verlauf der Erwerbsintegration**, des **Erwerbseinkommens** sowie der **Haushaltssituation** für die Neurentenbeziehenden auf. **Abschnitt 7.2** geht auf das Haushaltseinkommen und dessen Zusammensetzung vor und nach Zusprache der IV-Rente ein, bevor im **Abschnitt 7.3** die **Armutsgefährdung** thematisiert wird.

7.1 Erwerbsintegration von IV-Neu-Rentnern und –rentnerinnen vor und nach Erhalt der IV-Rente

Erwerbs situation

Welche Auswirkungen hat eine von der IV anerkannte Invalidität auf die Erwerbs situation? **Abbildung 29** zeigt den Erwerbsstatus der Neurentner/innen von 2014 von neun Jahren vor bis ein Jahr nach Zusprache der IV-Rente. Demnach sind neun Jahre vor Zusprache der IV-Rente rund 70% der zukünftigen Rentenbeziehenden **erwerbstätig**³⁶. Zum Vergleich: 2005 (t-9) waren in der Gesamtbevölkerung zwischen 25 und 65 Jahren rund 80% erwerbstätig (Quelle: Erwerbsquote BFS). Im fünften, vierten und dritten Jahr vor dem Bezug der IV-Rente beginnt der Anteil der Erwerbstä tigen leicht abzunehmen, drei Jahre vor dem erstmaligen Leistungsbezug liegt der Anteil bei gut 60%. Danach nimmt der Anteil der Erwerbstä tigen stark ab, im ersten Jahr nach der Rentenzusprache beträgt die Erwerbstä tigenquote noch 31%. Diesbezüglich ist es wichtig, sich vor Augen zu führen, dass es sich um Personen mit einer Rentenzusprache handelt, die berufliche Wiedereingliederung daher nicht oder nur teilweise erfolgreich war.

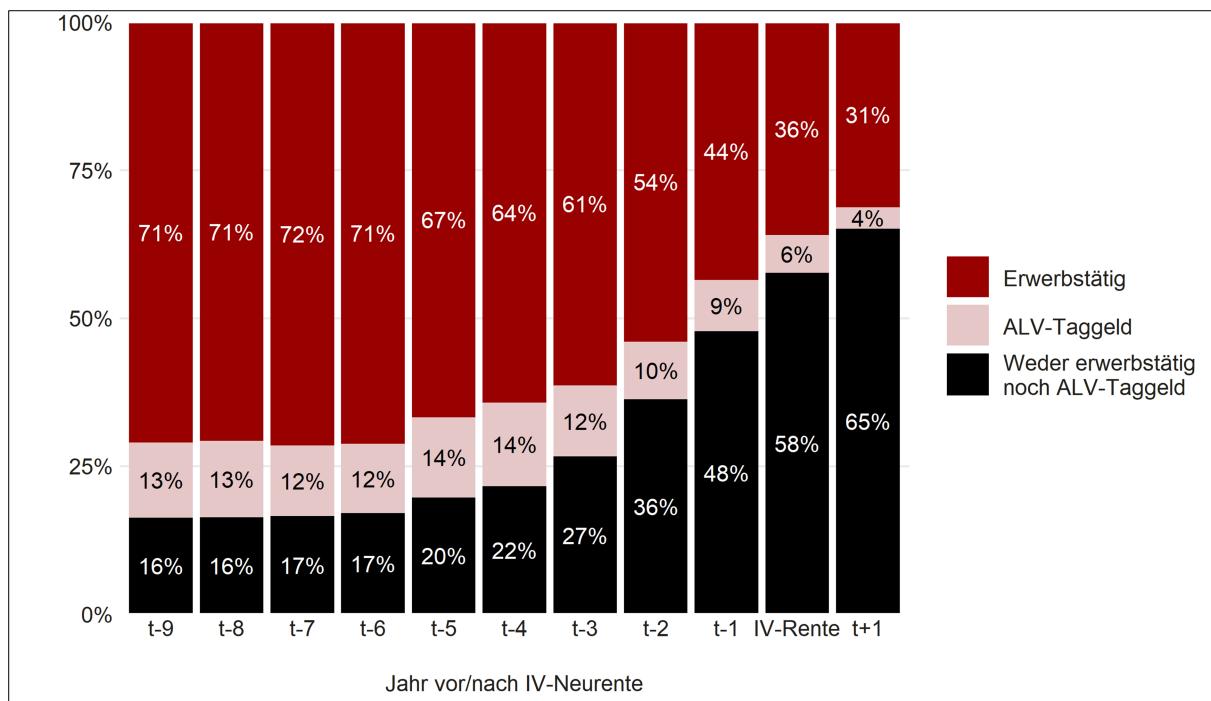
Der Anteil **ALV-Taggeld** in Abbildung 26 gibt an, wie viele Personen im entsprechenden Jahr mindestens einmal Taggelder der Arbeitslosenversicherung bezogen haben. Neun bis sechs Jahre vor der Rentenzusprache liegt der Wert bei 12 bis 13% und erreicht vier Jahre vor der Rentenzusprache den Maximalwert (14%). Der Anteil lässt sich nicht direkt mit den Zahlen des SECO vergleichen, da sich die Arbeitslosenquote des SECO auf einen Stichtag per Ende Monat bezieht. Im Jahr 2005 (t-9) betrug die Arbeitslosenquote für alle Erwerbspersonen gemäss Definition des SECO 3.8%. Kumuliert über das Jahr 2005 (t-9) waren 9.6% der Erwerbspersonen in mindestens einem Monat arbeitslos.³⁷ Die neun Jahre vor der Rentenzusprache dargestellten 13% mit Bezug von ALV-Taggeldern liegen damit etwas über der kumulierten Quote des SECO (9.6)³⁸. Die Differenz lässt jedoch den Schluss zu, dass Personen mit späterem Bezug einer IV-Rente schon relativ früh etwas häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Personen ohne spätere Berentungen der IV.

³⁶ Als erwerbstätig gelten Personen, die im entsprechenden Jahr ein AHV-pflichtiges Jahreserwerbseinkommen von mindestens 3'000 Franken aufweisen. Ein solches ergibt sich, wenn ein monatliches Einkommen von 250 Franken erzielt wird, aber auch wenn ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen von 3'000 Franken innerhalb eines Monates erzielt wird. Es wird das Einkommen von Arbeitnehmenden, Selbständigerwerbenden und selbständigen Landwirten berücksichtigt.

³⁷ Diese Angaben wurden vom SECO für die vorliegende Studie berechnet und zur Verfügung gestellt.

³⁸ Bei der Quote des SECO ist es unerheblich, ob eine Person Taggelder von der Arbeitslosenversicherung (ALV) bezieht oder nicht. Ausschlaggebend ist einzig, dass eine arbeitslose Person beim RAV zur Stellensuche gemeldet ist.

Abbildung 29: Erwerbsstatus der IV-Neu-Rentner/innen 2014 in den Jahren vor und nach Zusprache der IV-Rente

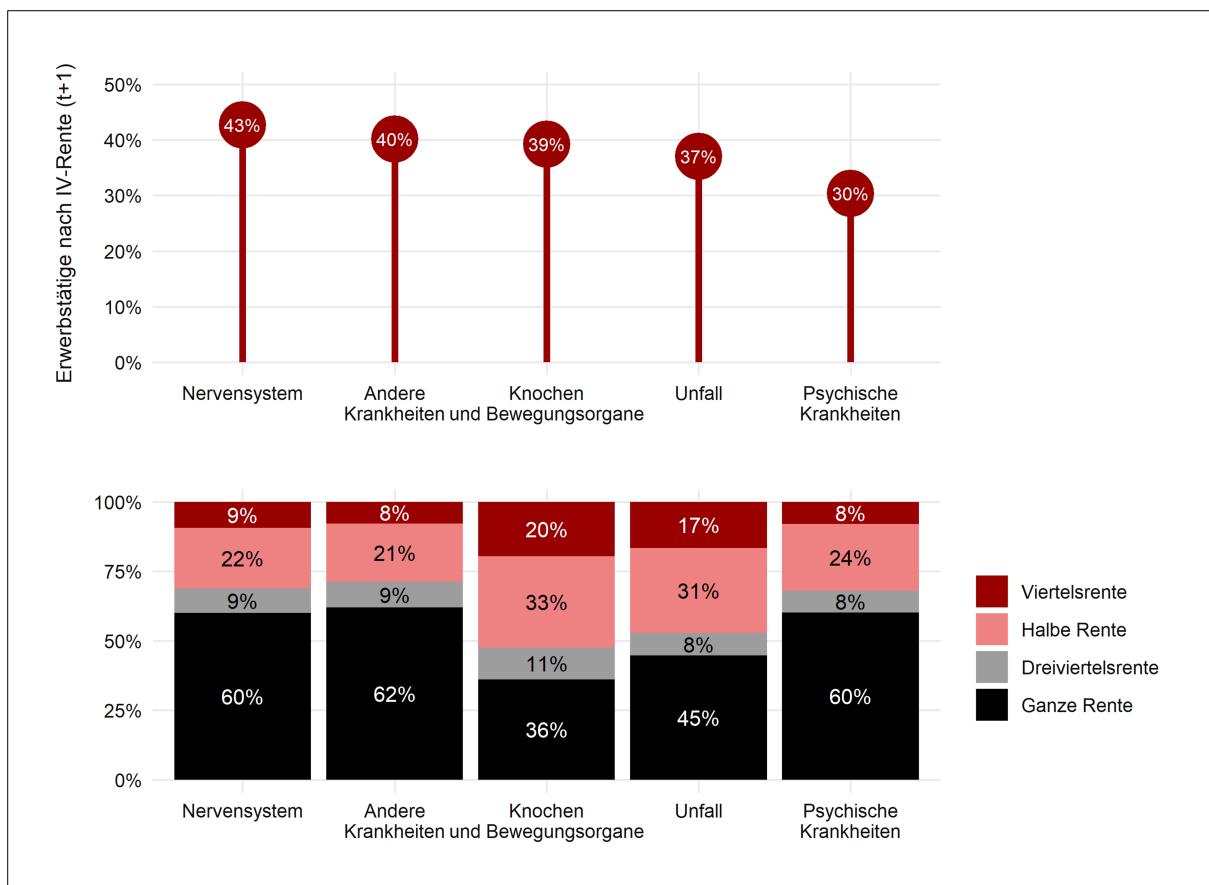


Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

Werden nur Personen berücksichtigt, die neun Jahre vor Erhalt der IV-Rente erwerbstätig waren, zeigt sich eine ähnliche Dynamik wie bei der Gesamtbetrachtung. Von ehemals erwerbstätigen Personen sind ein Jahr nach der Rentenzusprache noch 37% erwerbstätig (vgl. Anhang **Abbildung 41**), womit der Anteil nur wenig über den insgesamt Erwerbstätigen liegt (31%).

Welche Personen bleiben trotz gesundheitlicher Einschränkung und späterem IV-Rentenbezug weiterhin erwerbstätig? Multivariate Analysen ergeben, dass neben Personen mit ganzen Renten, auch verheiratete Frauen sowie Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit signifikant weniger häufig erwerbstätig bleiben oder bleiben können. IV-Neu-Rentner/innen mit einer halben Rente oder einer Viertelsrente sowie Personen mit gesundheitlichen Problemen im Bereich des Nervensystems sind dagegen etwas häufiger erwerbstätig (vgl. **Abbildung 42** im Anhang). Der Anteil, der nach der Rentenzusprache weiterhin Erwerbstätigen, ist in **Abbildung 30** nach Invaliditätsursache aufgeschlüsselt: Analog zur multivariaten Analyse geht daraus hervor, dass Personen mit einer Erkrankung des Nervensystems am ehesten eine Erwerbstätigkeit weiterführen können (43%). Bei Personen mit einer psychischen Krankheit gelingt dies hingegen weniger häufig (30%). Im unteren Teil der Abbildung 30 sind die Rentenanteile nach Invaliditätsgrund dargestellt. Der Rentenanteil kann als Indikator für das Ausmass der eingeschränkten Erwerbsfähigkeit interpretiert werden. Es ist jedoch bemerkenswert, dass sich die Verteilung der Rententeile zwischen Personen mit Erkrankungen des Nervensystems und solchen mit psychischen Erkrankungen nur minimal unterscheiden. Dies obwohl die beiden Gruppen hinsichtlich Erhalt der Erwerbstätigkeit den stärksten Gegensatz aufweisen. Andererseits ist das Fortführen der Erwerbstätigkeit bei Personen mit Knochen und Bewegungsorgane betreffenden Invaliditätsursachen tief, wenn berücksichtigt wird, dass rund der Hälfte eine halbe oder eine Viertelsrente zugesprochen wird.

Abbildung 30: Anteil Erwerbstätige mit IV-Rente sowie Rentenanteile nach Invaliditätsursache am Total der neun Jahre vor Zusprache der IV-Rente erwerbstätigen IV-Neu-Rentner/innen 2014



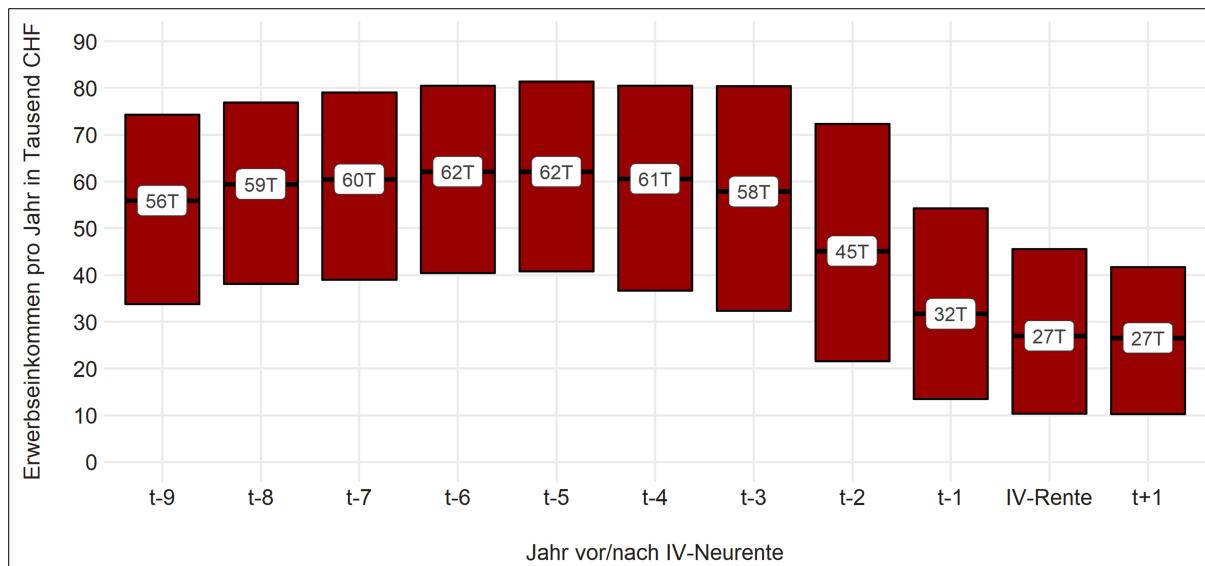
Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

Erwerbseinkommen

Um die wirtschaftliche Situation und deren Veränderung aufgrund von IV-Renten von Neurentner/innen zu beurteilen, sind primär das Haushaltseinkommen und dessen Komponenten von Bedeutung. Daten für solche Auswertungen sind erst ab zwei Jahren vor der Rentenzusprache verfügbar und werden im nächsten Kapitel präsentiert. An dieser Stelle wird für dessen Einbettung daher zunächst das **individuelle Erwerbseinkommen** betrachtet.

Abbildung 31 zeigt das **Erwerbseinkommen** derjenigen IV-Neu-Rentner/innen, die neun Jahre vor der Rentenzusprache erwerbstätig waren und im entsprechenden Jahr ein Erwerbseinkommen erzielten. Demnach steigt das mittlere Einkommen der Erwerbstägen bis zum fünften Jahr vor der Rentenzusprache an (Median t-5: 62'000 CHF). Im vierten und dritten Jahr vor der IV-Rente nimmt das mittlere Einkommen nur leicht ab (Median t-3: 57'800 CHF), jedoch ist bereits zu diesem Zeitpunkt rund ein Viertel der ehemals Erwerbstägen erwerbslos (vgl. Abbildung 41). In den Jahren der Rentenzusprache nimmt das Einkommen – von denjenigen die noch erwerbstätig sind – deutlich ab. Ein Jahr nach der Rentenzusprache beträgt das mittlere Erwerbseinkommen noch 26'500 CHF (Median).

Abbildung 31: Erwerbseinkommen der IV-Neu-Rentner/innen 2014: Neun Jahre vor Zusprache der IV-Rente **Erwerbstätige**, nur im jeweiligen Jahr Erwerbstätige



Beschreibung: Boxplots stellen mehrere Verteilungsmasse dar und geben daher einen Überblick der Einkommensverteilungen: Es handelt sich dabei um den Median (mittlerer Balken), das obere und das untere Quartil (oberes und unteres Ende der Box). Die «Box» umfasst 50% der Personen.

Exklusive Personen ohne Erwerbseinkommen

Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

Das Erwerbseinkommen der IV-Neu-Rentner/innen unterscheidet sich – wie bei der gesamten Erwerbsbevölkerung – stark nach **Geschlecht und Zivilstand**. Erwerbstätige Frauen und Männer, die ledig sind, weisen eine sehr ähnliche Einkommensverteilung auf, bei verheirateten Paaren liegen die Einkommen der erwerbstätigen Frauen dagegen deutlich unter demjenigen der Männer. Bezuglich der Entwicklung zeigen sich jedoch keine Besonderheiten: Sowohl bei ledigen als auch bei verheirateten Männern und Frauen halbiert sich das Einkommen derjenigen Rentenbeziehenden, die nach der Rentenzusprache weiterhin erwerbstätig sind gegenüber dem Erwerbseinkommen vier bis neun Jahre vor der Berentung (vgl. Abbildung 43 im Anhang).

Vergleich IV-Neu-Rentner/innen 2014 mit 2004/05: Erwerbseinkommen

Die Entwicklung der Erwerbseinkommen vor dem Rentenbezug hat sich gegenüber der IV-Neu-Rentner/innen-Kohorte von 2004/05 (Wanner 2012, S. 102) nicht verändert: Die Erwerbseinkommen nehmen bis zum fünften Jahr vor der Rentenzusprache zu und nehmen insbesondere in den beiden Jahren vor der Zusprache deutlich auf im Mittel rund die Hälfte ab. Bezuglich der ledigen Männer lassen sich die Ergebnisse der Studie von 2012 mit IV-Neu-Rentner/innen von 2005 eins zu eins nachvollziehen (vgl. Abbildung 43 im Anhang). Bei der Entwicklung der Erwerbseinkommen der ledigen Frauen zeigt sich bei Wanner ebenfalls eine Halbierung der Einkommen, jedoch auf deutlich tieferem Niveau, in den vorliegenden Analysen zur IV-Neu-Rentner/innen-Kohorte 2014 ist diese Entwicklung ebenfalls ersichtlich, das Lohnniveau ist jedoch nur geringfügig tiefer. Vergleichbare Auswertungen zum Erwerbstatus wurden in der Studie von 2012 nicht vorgenommen.

Haushaltssituation

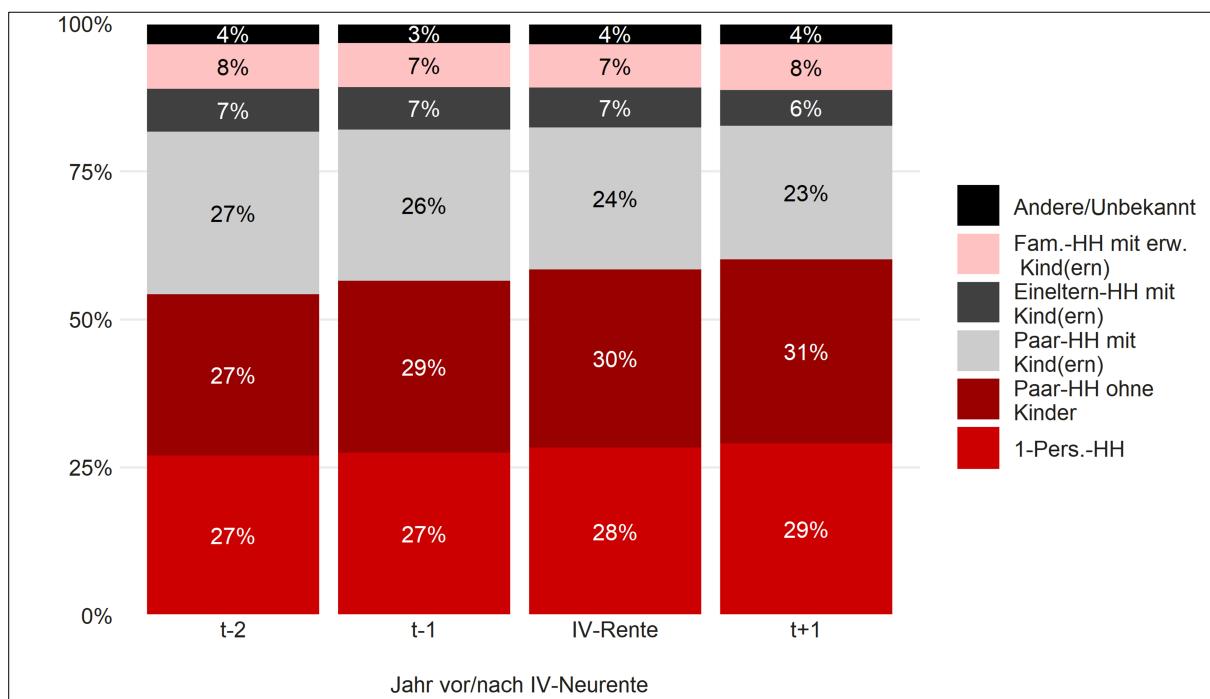
Das in den kommenden Abschnitten analysierte Haushaltseinkommen wird durch die Zusammensetzung der Haushalte stark beeinflusst. An dieser Stelle wird daher darauf eingegangen, wie sich die Haushaltssituation der Neurentner/innen 2014 vor und nach der Rentenzusprache verändert hat. Ba-

sis dazu bildet die seit 2012 in STATPOP gebildete Haushaltsnummer, die als Grundlage für die Identifizierung der Haushaltstypen dient und in WiSiER integriert ist.

Aus **Abbildung 32** geht einerseits hervor, dass die **Haushaltssituation** der IV-Neu-Rentner/innen dynamisch ist, andererseits kommt es in den Jahren um die Rentenzusprachen zu keinen grösseren Brüchen. Am stärksten nehmen in der beobachteten Zeitperiode Paar-Haushalte ohne Kinder zu, der entsprechende Anteil steigt von 27% auf 31%, gleichzeitig sinkt der Anteil von Paar-Haushalten mit Kindern.

Weiterführende Analysen (vgl. **Abbildung 44** im Anhang) zeigen, dass es sich dabei zum allergrößten Teil um Verschiebungen von Haushalten mit Kindern handelt, welche aus dem Elternhaushalt ausziehen. Der leicht steigende Anteil der Einpersonen-Haushalte ist auf die Verschiebung von Eineltern-Haushalten, Paar-Haushalten mit Kindern und Familien-Haushalten mit erwachsenen Kindern auf Einpersonen-Haushalte zurückzuführen. Rund jeder zehnte Paarhaushalt trennt sich in der Periode um die IV-Berentung auf, dies schlägt sich jedoch nicht in den Anteilen nieder, da wiederum ca. jeder zehnte Einpersonen-Haushalt auf einen Paarhaushalt ohne Kinder wechselt.

Abbildung 32: Haushaltssituation vor und nach Zusprache der IV-Neu-Rentner/innen 2014



Anmerkungen: Die beiden Haushaltstypen Paar- bzw. Eineltern-Haushalt mit Kind(ern) umfassen Haushalte mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren. Der Haushaltstyp Familien-Haushalt mit erwachsenen Kindern umfasst Paar- und Eineltern-Haushalte mit Kind(ern) ab 25 Jahren. Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

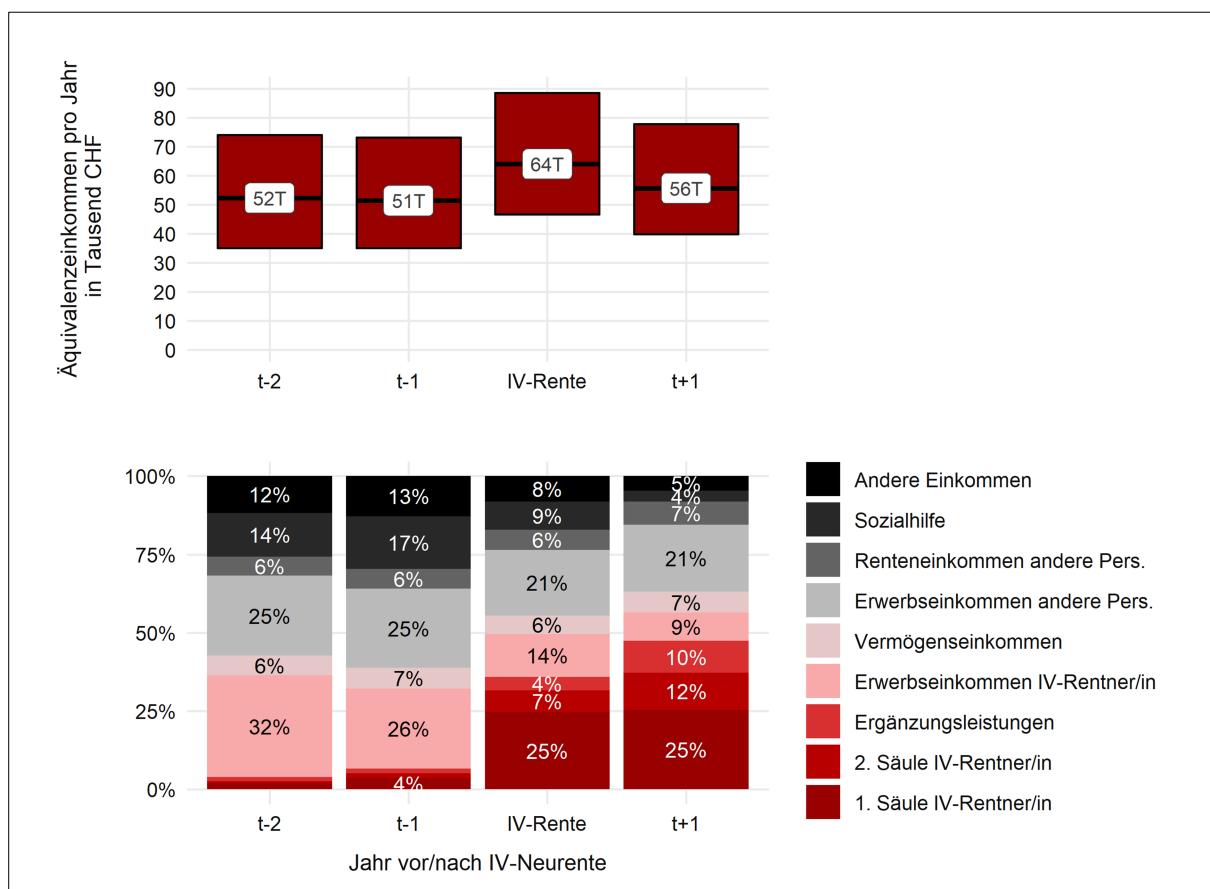
7.2 Die Gesamteinkommen und Zusammensetzung der Einkommen vor und nach Erhalt der IV-Rente

Dieses Kapitel thematisiert das Äquivalenzeinkommen der Haushalte (ohne Berücksichtigung der obligatorischen Transferausgaben) und die Zusammensetzung des Einkommens. Das Äquivalenzeinkommen erlaubt einen Vergleich zwischen Haushalten unterschiedlicher Grösse (vgl. Kapitel 4.1).

Abbildung 33 zeigt das **mittlere Einkommen³⁹** der Haushalte für die Jahre vor und nach Zusprache der IV-Rente. Das Einkommen umfasst neben Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Renten, und Immobilienrträgen auch Transferleistungen wie Familienzulagen, erhaltene Alimente sowie steuerfreie Leistungen wie Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und 5% des liquiden Vermögens (analog zu Analysen im Querschnitt, vgl. Kapitel 4.1).

- Zwei Jahre vor Zusprache der IV-Rente beträgt das mittlere **Gesamteinkommen** rund 52'000 CHF.
- Das **Einkommen** der Haushalte bleibt in den Jahren **vor und nach Rentenzusprache stabil**. Im Jahr der Rentenzusprache ist das Haushaltseinkommen höher. Dies ist eine Folge von rückwirkend ausbezahlten Renten (der Rentenanspruch entsteht sechs Monaten nach Geltendmachung des Leistungsanspruchs). Ein Jahr nach Zusprache der IV-Rente beträgt das mittlere Gesamteinkommen 55'600 CHF und liegt damit etwas über dem Median aller IV-Rentner/innen aber deutlich unter demjenigen der Personen ohne IV-Rente (52'000 CHF resp. 68'000CHF; vgl. Kapitel 4.2)

Abbildung 33: Haushaltequivalenzeinkommen der Haushalte mit IV-Neu-Rentner/innen 2014, sowie Durchschnitte der Einkommenskomponenten



Beschreibung: Boxplots stellen mehrere Verteilungsmasse dar und geben daher einen Überblick der Einkommensverteilungen: Es handelt sich dabei um den Median (mittlerer Balken), das obere und das untere Quartil (oberes und unteres Ende der Box). Die «Box» umfasst 50% der Personen.

Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

- Grosse Veränderungen zeigen sich bei den **Einkommenskomponenten**: Der Anteil des Einkommens aus Erwerbstätigkeit der Person mit IV-Rente nimmt von 32% auf 9% deutlich ab. Ebenfalls eine deutliche Abnahme zeigt sich bei den Einkommen aus der Sozialhilfe sowie dem Einkommen aus

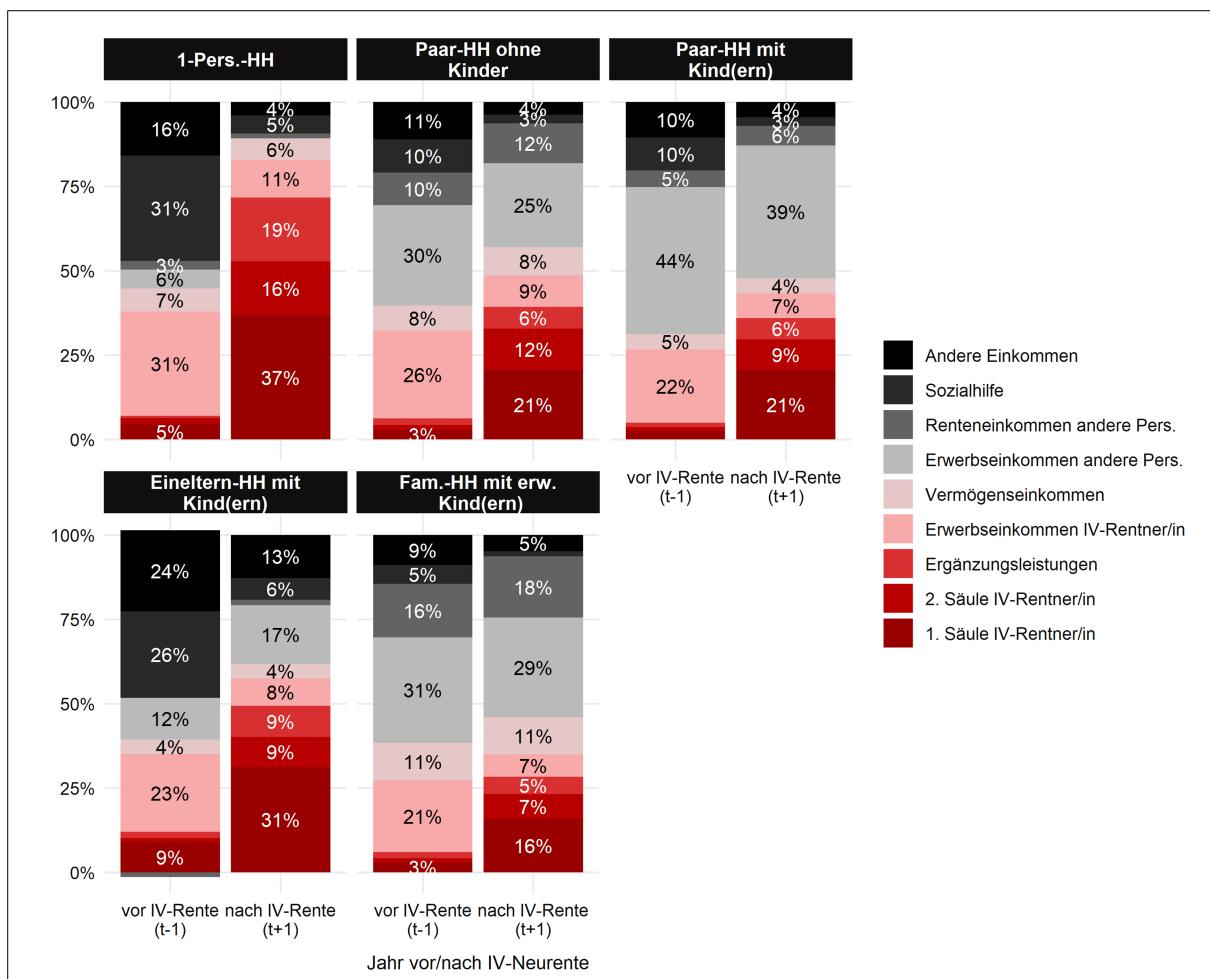
³⁹ Das Medianeneinkommen bzw. mittlere Einkommen ist der Betrag, bei dem die eine Hälfte der Haushalte ein höheres und die andere Hälfte ein tieferes Einkommen hat.

«anderen» Komponenten, wobei es sich hauptsächlich um ALV-Taggelder handelt. Diese fungieren als Überbrückungsleistungen. Nach der Rentenzusprache setzt sich das Haushaltseinkommen mehrheitlich aus Renten der ersten und zweiten Säule sowie den Ergänzungsleistungen zusammen.

Was aus der vorhergehenden Abbildung nicht hervorgeht: Um die Einkommenssituation vor Eintritt der Invalidität zu messen, ist die Zeitreihe zu kurz: Zwei Jahre vor der Rentenzusprache ist rund ein Drittel der ehemals Erwerbstätigen nicht mehr erwerbstätig, das mittlere Erwerbseinkommen stark zurückgegangen. Die Sozialhilfe und ALV fungieren bereits als Überbrückungsleistungen. Für eine längere Zeitreihe stehen zurzeit jedoch noch zu wenige Datenjahre zur Verfügung. Aus diesem Grund wird im Folgenden die Situation ein Jahr vor der Rentenzusprache mit derjenigen nach der Rentenzusprache verglichen. Aufgrund der Hilfslosenentschädigung oder einer Hinterlassenenrente weisen einige wenige Personen bereits vor Zusprache der IV-Rente ein Einkommen der 1. oder 2. Säule auf.

Die Zusammensetzung des Einkommens hängt stark von der **Zusammensetzung der Haushalte** ab (vgl. **Abbildung 34**). Ein Jahr vor der Rentenzusprache macht die Sozialhilfe in Einpersonen- und Eineltern-Haushalten im Durchschnitt rund ein Viertel bis ein Drittel des Haushaltseinkommens aus. Bei Haushalten mit zwei Erwachsenen ist dieser Anteil bedeutend kleiner, der Anteil des Einkommens aus Erwerbstätigkeit bedeutend höher. Betrachtet man das Jahr nach der Rentenzusprache zeigt sich, dass in Haushalten mit nur einer erwachsenen Person die Renten der 1. und 2. Säule einen deutlich grösseren Anteil am Haushaltseinkommen haben als bei Paar-Haushalten. Das Einkommen aus Erwerbstätigkeit ist in Paar-Haushalten, wo neben der IV beziehenden Person eine zweite Person im Erwerbsalter wohnt, deutlich höher. Dies ist in Paar-Haushalten mit Kindern öfters der Fall als in Paar-Haushalten ohne Kinder. So ist der Anteil des Einkommens aus Erwerbstätigkeit bei Paar-Haushalten mit Kindern im Vergleich zu Paar-Haushalten ohne Kindern höher, wogegen der Einkommensanteil aus Renteneinkommen des Partners oder der Partnerin (wie auch das Vermögenseinkommen) bei Paar-Haushalten ohne Kinder höher ist.

Abbildung 34: Zusammensetzung der Einkommen der IV-Neu-Rentner/innen 2014 nach Haushaltstyp

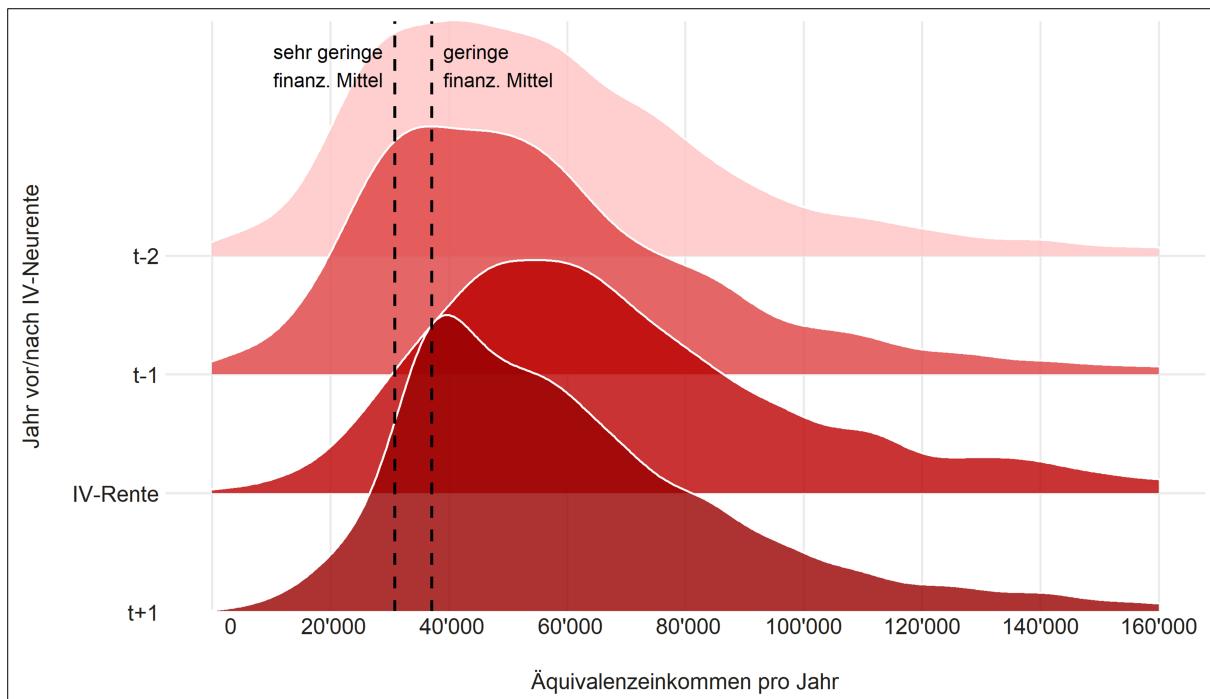


Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

7.3 IV-Neu-Rentner/innen in Haushalten mit geringen oder sehr geringen finanziellen Mitteln vor und nach Erhalt der IV-Rente

Die Definition der Haushalte mit geringen bzw. sehr geringen finanziellen Mitteln erfolgt analog zur Querschnittsbetrachtung (vgl. Kapitel 5.1). Wie dort bereits aufgezeigt, spielt auch in der Längsschnittsbetrachtung die Wahl des Armutsgefährdungsindikators eine wesentliche Rolle: Die Zusprache einer IV-Rente und allfälliger Ergänzungsleistungen bewirkt insbesondere eine Verschiebung bei den Einkommen des ärmsten Viertels. In **Abbildung 35** sind neben der Verteilung des **Äquivalenzeinkommens** die Definitionen für knappe respektive sehr knappe finanzielle Mittel eingetragen. Gegenüber dem Jahr vor der Rentenzusprache hat ein wesentlicher Anteil der Neurentner/innen ein Jahr nach der Rentenzusprache die Grenze der sehr knappen Mittel überschritten (50% des Medians der Gesamtbevölkerung), jedoch nicht diejenige für knappe finanzielle Mittel (60% des Medians). Ein erheblicher Anteil der Personen wird mit der IV-Rente demnach «auf» aber nicht über die Armutsgrenze gehoben.

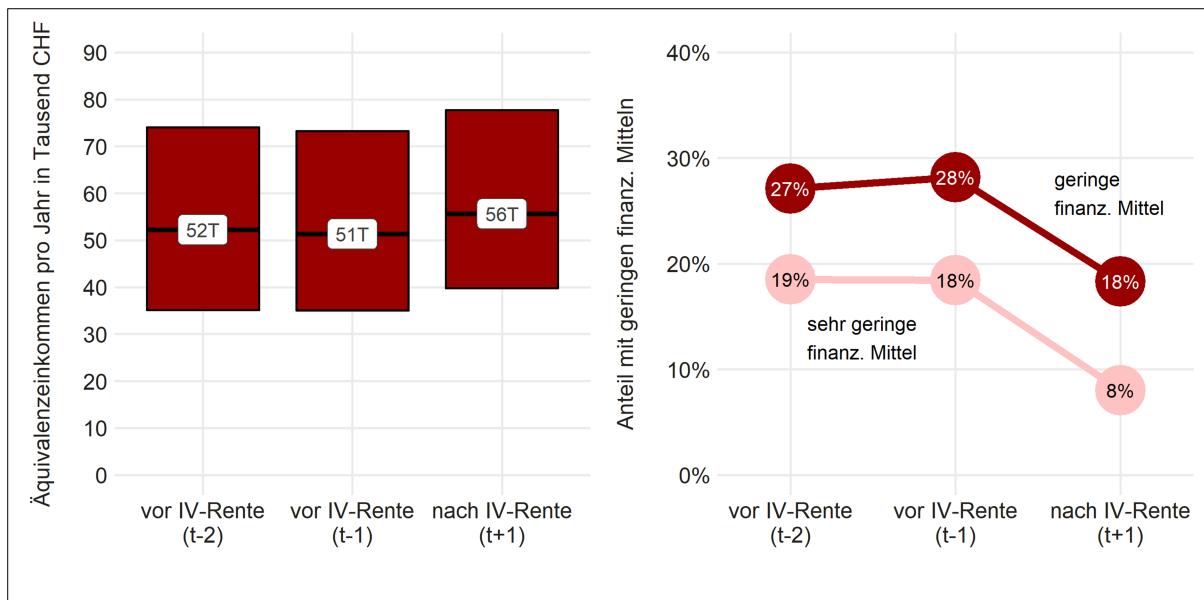
Abbildung 35: Verteilung des Äquivalenzeinkommens der IV-Neu-Rentner/innen 2014 vor und nach der Rentenzusprache



Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

Dies äussert sich in der Halbierung des **Anteils mit sehr knappen finanziellen Mitteln** und der im Vergleich etwas weniger ausgeprägten Reduktion des **Anteils mit knappen finanziellen Mitteln**, wie aus **Abbildung 36** ersichtlich wird: Nach der Rentenzusprache verfügt knapp jeder zehnte Haushalt mit Neurentner/in über sehr knappe und jeder fünfte über knappe finanzielle Mittel. Obwohl sich das mittlere Gesamteinkommen (Median) nur leicht erhöht, wird damit das Risiko, unter der Armutsgefährdungsgrenze zu leben, deutlich reduziert. Die Anteile liegen damit ein Jahr nach der Rentenzusprache bereits auf ähnlichem Niveau wie bei der Gesamtbetrachtung der IV-Rentner/innen (geringe Mittel: 18%, sehr geringe finanzielle Mittel: 6%), wobei der in diesem Fall etwas höhere Anteil an Personen mit geringen finanziellen Mitteln mit einer verzögerten Zusprache von Ergänzungsleistungen in Zusammenhang stehen dürfte. Der Anteil mit sehr geringen Mitteln ist nicht nur im Vorjahr der Rentenzusprache sondern bereits vorher hoch: Zwei Jahre vor der Rentenzusprache liegt er bei 19%. Bei welchen Gruppen die Rentenzusprache die Armutgefährdung besonders reduziert, wird in den folgenden Abschnitten genauer analysiert.

Abbildung 36: Äquivalenzeinkommen der IV-Neu-Rentner/innen 2014 und Anteil mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln



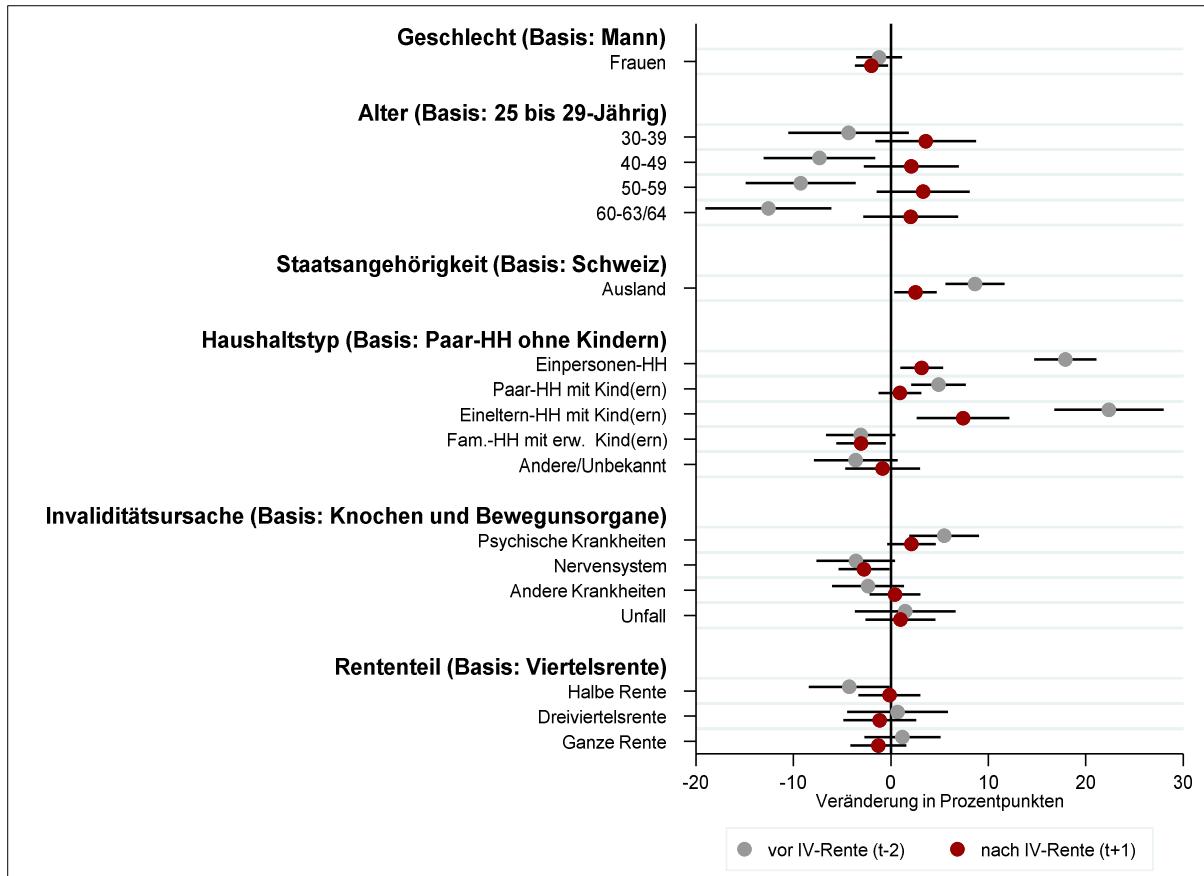
Beschreibung: Boxplots stellen mehrere Verteilungsmasse dar und geben daher einen Überblick der Einkommensverteilungen: Es handelt sich dabei um den Median (mittlerer Balken), das obere und das untere Quartil (oberes und unteres Ende der Box). Die «Box» umfasst 50% der Personen.

Bemerkung: Aufgrund der rückwirkend ausbezahlten Renten wird das Einkommen im Jahr der Zusprache nicht dargestellt.
Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

Aus den multivariaten Analysen geht hervor, dass mit der Rentenzusprache die Wahrscheinlichkeit, mit sehr geringen Mitteln leben zu müssen, insbesondere für folgende Gruppen reduziert wird:

- Vor der Rentenzusprache leben **jüngere Personen** signifikant häufiger unter der Grenze der sehr geringen Mittel. Nach der Rentenzusprache ist das Alter kein signifikanter erklärender Faktor für das Leben mit sehr geringen finanziellen Mitteln mehr.
- Personen mit **ausländischer Staatsangehörigkeit** haben sowohl vor als auch nach der Rentenzusprache ein erhöhtes Risiko für das Leben unter der Armutgefährdungsgrenze. Die Differenz nimmt mit der Rentenzusprache jedoch deutlich ab.
- IV-Rentner/innen in **Einpersonen- und Eineltern-Haushalten** müssen ebenfalls vor und nach der Rentenzusprache besonders oft mit geringen finanziellen Mitteln leben. Dennoch kann in diesem Fall das Risiko deutlich reduziert werden (vgl. deskriptive Beschreibung im Anschluss).
- Bezuglich der Invaliditätsursache reduziert die Rentenzusprache zudem für Personen mit **psychischen Erkrankungen** das zuvor ebenfalls erhöhte Risiko, nur sehr begrenzte Mittel zur Verfügung zu haben.

Abbildung 37: Zusammenhänge von Faktoren der IV-Neu-Rentner/innen 2014 und der Wahrscheinlichkeit, zwei Jahre vor respektive ein Jahr nach Zusprache der Rente über sehr geringe finanzielle Mittel zu verfügen



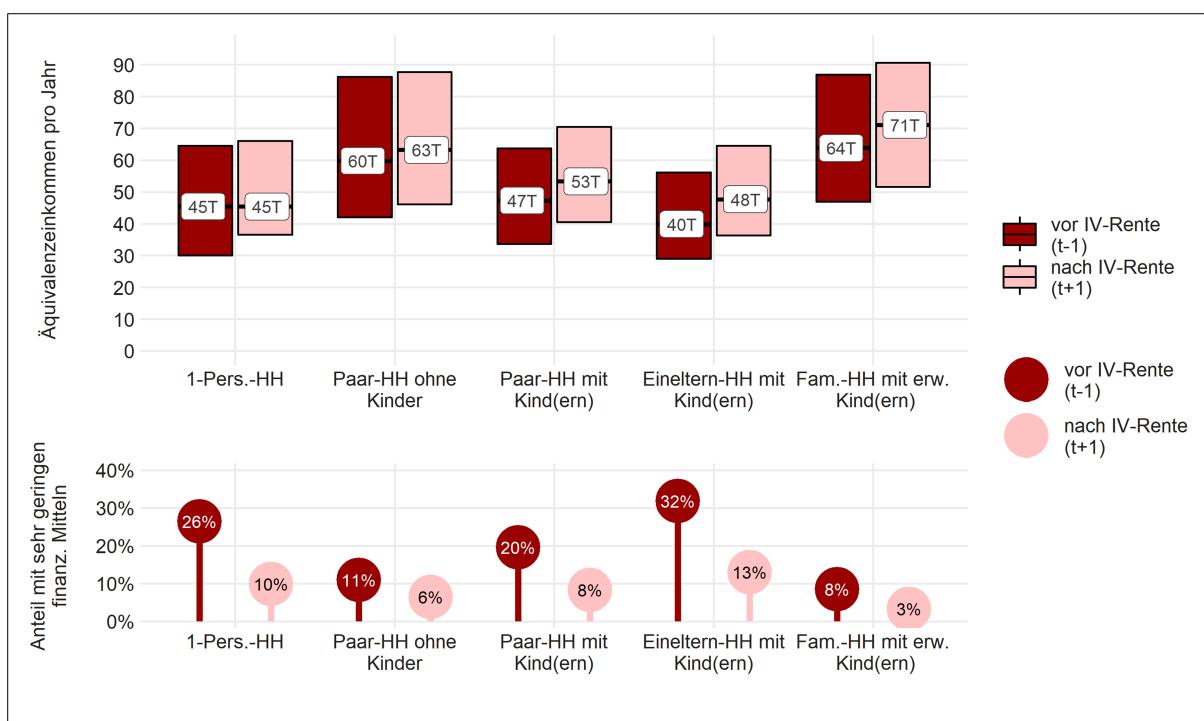
Grundmenge: 4'309 IV-Neu-Rentner/innen 2014, Pseudo-R²: 0.09 vor IV Rente, 0.03 nach IV-Rente

Anmerkungen: Die Punkte geben an, um wie viele Prozentpunkte sich die Wahrscheinlichkeit der Armutgefährdung im Vergleich zur Basiskategorie verändert. Die horizontalen Linien bei den Punkten entsprechen dem 95%-Konfidenzintervall. Schneidet dieses die vertikale Nulllinie, ist der entsprechende Faktor statistisch nicht signifikant. Lesehilfe: IV-Rentner/innen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft weisen im Vergleich zu Schweizer IV-Rentner/innen ein um 2.5 bzw. 8.6 Prozentpunkte höheres Risiko auf, in einem Haushalt mit sehr geringen finanziellen Mitteln zu leben.

Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

In **Abbildung 38** sind die Anteile der IV-Neu-Rentner/innen mit sehr geringen Mitteln sowie die dafür zugrundeliegenden Verteilungen der Äquivalenzeinkommen vor und nach der Rentenzusprache nach **Haushaltstyp** dargestellt. Demnach wird mit der Rentenzusprache die Armutgefährdung für Personen in Einpersonen-, Eineltern- und Paar-Haushalten mit Kind(ern) in etwa halbiert. Aus den Verteilungen geht zudem hervor, dass nicht nur die Anteile der Ärmsten reduziert werden, sondern bei Paar- und Eineltern-Haushalten mit Kind(ern) auch die (vergleichsweise) tiefen Medianeinkommen etwas zunehmen.

Abbildung 38: Äquivalenzeinkommen der IV-Neu-Rentner/innen 2014 nach Haushaltstyp 2015

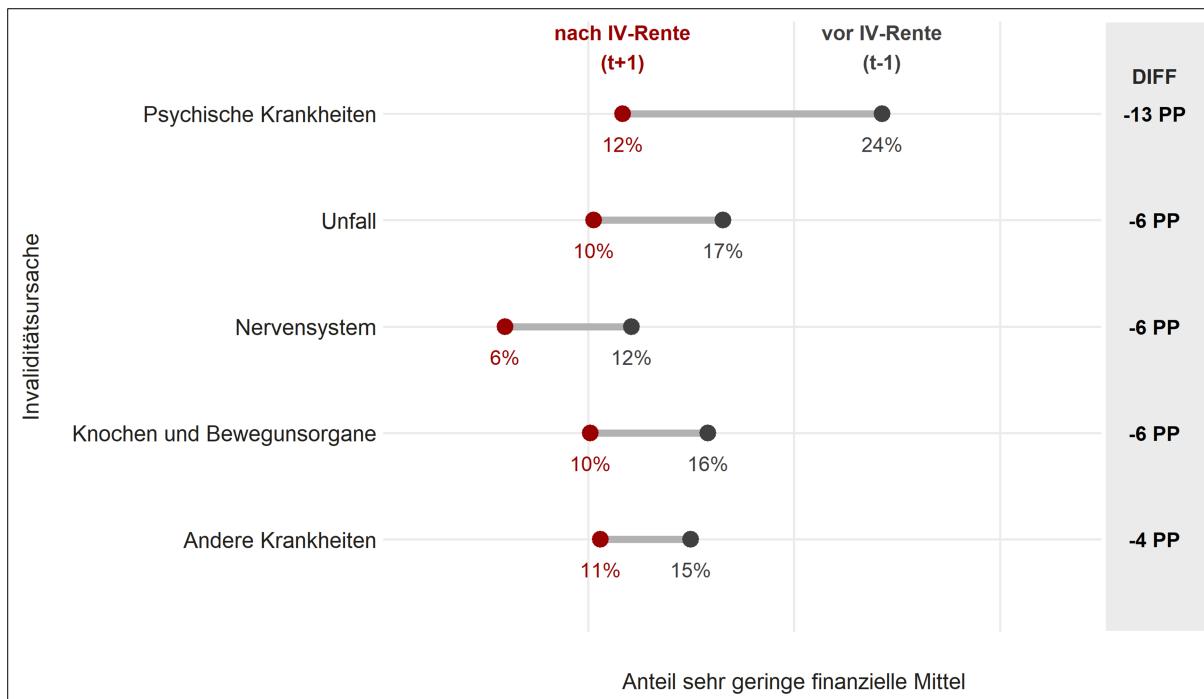


Beschreibung: Boxplots stellen mehrere Verteilungsmasse dar und geben daher einen Überblick der Einkommensverteilungen: Es handelt sich dabei um den Median (mittlerer Balken), das obere und das untere Quartil (oberes und unteres Ende der Box). Die «Box» umfasst 50% der Personen.

Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

Aus **Abbildung 39** geht hervor, dass die Armutgefährdung unabhängig von der **Invaliditätsursache** abnimmt, Personen mit psychischen Erkrankungen nach der Rentenzusprache jedoch überproportional häufig nicht mehr mit sehr geringen Mitteln leben müssen.

Abbildung 39: Anteil der IV-Neu-Rentner/innen 2014 mit sehr geringen Mitteln vor und nach Zusprache der IV-Rente, nach Invaliditätsursache 2015



Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

7.4 Vergleich IV-Neu-Rentner/innen 2014 mit 2004/2005: Anteile mit (sehr) knappen Mitteln

In wieweit gelingt es der IV heute (2014) im Vergleich zu 10 Jahren vorher (2004/2005), IV-Neu-Rentner/innen vor einer Situation mit sehr knappen Mitteln zu bewahren? Diesbezüglich gilt es zu beachten, dass trotz steigenden Anmeldungen in dieser Periode insgesamt weniger Renten gesprochen wurden (vgl. dazu Bericht Guggisberg/Bischof 2020; SHIVALV). Zudem hat sich innerhalb dieser Zeitperiode auch die Zusammensetzung der IV-Neu-Rentner/innen-Population verändert.

Die bisher präsentierten Ergebnisse zu Personen mit sehr knappen Mitteln vor und nach der Rentenzusprache können aufgrund der im Vergleich zur Vorgängerstudie unterschiedlich gebildeten wirtschaftlichen Einheiten (Haushalte vs. Steuersubjekte) sowie einigen methodischen Unterschieden zur Berechnung des Äquivalenzeinkommens nicht direkt miteinander verglichen werden. Zu Vergleichszwecken wurden deshalb die Anteile vor und nach der Rentenzusprache der Neurentner/innen-Kohorte 2014 mit derselben Methode wie in der Untersuchung von 2012 berechnet. Zur Erinnerung: Für die IV-Neu-Rentner/innen-Kohorte 2014 wurde auf der Haushaltsebene ermittelt, dass 2 Jahre vor der Rentenzusprache 19% in einer Situation mit sehr knappen Mitteln gelebt haben. 1 Jahr nach der Rentenzusprache reduziert sich der Wert um 11 Prozentpunkte auf 8%. Die Ergebnisse mit Berechnungen auf der Ebene der Steuersubjekte sehen etwas anders aus:

- **IV-Neu-Rentner/innen-Kohorte 2014:** Zwei Jahre vor der Rentenzusprache im 2014 lebten gemäß den in der Vorgängerstudie verwendeten Definitionen 23% aller IV-Neu-Rentner/innen in einer Situation mit sehr geringen Mitteln (60% vom Median). Der Wert ist damit im Vergleich zu einer Betrachtung auf der Haushaltsebene um 4 Prozentpunkte höher. Ein Jahr nach der Rentenzusprache reduziert sich der Ausgangswert um 12 Prozentpunkte von 23% auf 11%, womit er sich in etwa halbiert. Im Vergleich zu den Zahlen, die auf der Ebene der Haushalte resultieren, wo sich der Anteils-

wert etwas mehr als halbiert (von 19% auf 8%), fällt die Reduktion damit relativ betrachtet etwas weniger stark, aber immer noch vergleichbar, aus.

■ **IV-Neu-Rentner/innen-Kohorte 2004/2005:** Für die IV-Neu-Rentner/innen-Kohorte 2004/2005 wurde für die Situation zwei Jahre vor der Rentenzusprache mit einem Anteilswert von **22%** ein ähnlicher Wert wie 10 Jahre später für die Kohorte 2014 ermittelt. Im Gegensatz zur neueren Kohorte reduzierte sich dieser Wert für die Kohorte 2004/2005 jedoch nur geringfügig um 2 Prozentpunkte und betrug damit ein Jahr nach der Rentenzusprache immer noch 20%.

Die Suche nach Gründen, weshalb sich von der IV-Neu-Rentner/innen-Kohorte 2014 im Vergleich zur Kohorte 2004/2005 ein Jahr nach der Rentenzusprache deutlich weniger Personen in einer Situation mit sehr geringen finanziellen Mitteln befinden, gestaltet sich schwierig, da für eine gezielte Suche nach Erklärungen u.a. auf die Originaldaten der Vorgängerstudie zurückgegriffen werden müsste.

Darauf, dass der Bezug von Ergänzungsleistungen eine wesentliche Rolle in Bezug auf die Anteile mit sehr geringen Mitteln spielt, geben jedoch die verfügbaren Zahlen klare Hinweise. Gemäss der Vorgängerstudie (Wanner 2012) haben im 2006 32% aller IV-Rentner/innen EL bezogen (Basis: Steuersubjekte). Im 2015 beträgt der analog berechnete Anteilswert 48%. Dass ein solcher Anstieg mit einer Senkung der Armutgefährdungsquoten einhergeht, darf erwartet werden. Für die IV-Neu-Rentner/innen-Kohorte 2014 resultiert nach der Rentenzusprache eine EL-Bezugsquote von 33% (Logik Steuersubjekt). Eine Vergleichszahl für die Kohorte 2006 ist im verfügbaren Bericht jedoch nicht vorhanden. Es kann jedoch vermutet werden, dass der Anteil im Vergleich zur Situation im 2006 auch angestiegen ist. Zusätzlich zeigt sich, dass über alle Neurentner/innen der Kohorte 2014 ein Jahr nach der Berentung die EL 10% des Gesamteinkommens ausmacht. In der Vorgängerstudie (Wanner 2012) macht diese, wie aus den dazu verfügbaren Grafiken herausgelesen werden kann, nur einen vernachlässigbaren Anteil weit unter 10% aus.

Es ist möglich, dass die Unterschiede mit einem schnelleren Zugang zu den Ergänzungsleistungen nach der Rentenzusprache in Zusammenhang stehen. Gleichzeitig kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass ein Teil der Differenz auch in Zusammenhang mit einer verbesserten Datenqualität zum Bezug von EL steht.

8 Schlussbetrachtungen und Fazit

Die vorliegende Untersuchung hat detaillierte Ergebnisse zu drei Themenkomplexen bereitgestellt. Im ersten Themenkomplex wurde die wirtschaftliche Situation der IV-Rentner/innen im Jahr 2015 detailliert beschrieben. Dazu stehen einerseits die Gesamteinkommen und deren Zusammensetzung von wirtschaftlichen Einheiten sowohl von Personen mit wie auch ohne IV-Renten zur Verfügung. Im Rahmen des zweiten Themenkomplexes wurden Zahlen präsentiert, mit denen die Frage beantwortet werden kann, in wieweit sich innerhalb von 10 Jahren Veränderungen für IV-Rentner/innen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Lage ergeben haben; 10 Jahre, in denen sich nicht nur die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sondern auch die gesetzlichen Grundlagen der Invalidenversicherung massgeblich verändert haben. Drittens erlaubt die zur Verfügung stehende Datengrundlage, den Verlauf der Erwerbs- und Einkommenssituation von Personen darzustellen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in ihrem Leben aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen eine massgebliche Erwerbseinbusse erleiden mussten. Auch hier wurde versucht, auf allfällige zeitliche Entwicklungen einzugehen.

Im Kern geht es bei allen drei behandelten Themenkomplexen um die Beantwortung der Frage, wie gut es der IV heute und auch im Vergleich zu früher gelingt, die verbleibenden ökonomischen Folgen von Invalidität im Rahmen einer angemessenen Deckung des Existenzbedarfs auszugleichen.

Weil sich die Qualität der Daten sowie die Analysemöglichkeiten im Vergleich zur Vorgängerstudie von Wanner (2012) verbessert hat, wurde der Fokus etwas stärker auf eine detaillierte Beschreibung der Situation der IV-Rentner/innen im 2015 gelegt. Vergleiche zur Situation im 2006 wurden punktuell und mit einigen ausgewählten Schlüsselgrößen gezogen. Insgesamt liefert die Untersuchung ein differenziertes Bild zur aktuellen wirtschaftlichen Situation der IV-Rentner/innen (Stand 2015) und verweist auf die wichtigsten Veränderungen innerhalb der genannten Zeitperiode von rund 10 Jahren.

Die Ergebnisse müssen eingeordnet werden in die Entwicklung der Rentenzusprachen der letzten 10 bis 15 Jahren. An erster Stelle ist darauf hinzuweisen, dass trotz Bevölkerungswachstum und erhöhten IV-Anmeldequoten zwischen 2006 und 2015 der Bestand der IV-Rentner/innen um rund 11% zurückgegangen ist. Der Rückgang ist weitgehend auf weniger Neuzusprachen zurückzuführen. Während im 2005 von all jenen Personen, die sich damals bei der IV angemeldet hatten, noch 26% eine Rente zugesprochen bekamen, waren es von der IV-Anmeldekohorte 2014 noch 15%, die nach Überprüfung ihres Anspruchs eine Rente erhalten haben. Der Rückgang ist weitgehend auf weniger Neuzusprachen infolge veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen wie auch auf eine sich verändernde Rechtsprechung zurückzuführen (vgl. dazu Guggisberg/Bischof 2020). Damit einher gehen auch leichte Verschiebungen bezüglich der strukturellen Zusammensetzung der Population der Rentner/innen. Im Jahr 2015 machen Unverheiratete einen etwas höheren Anteil aus als im Jahr 2006 (66% gegenüber 58%), wobei in beiden Jahren unverheiratete Männer den grössten Anteil unter den IV-Rentenbezüger/innen ausmachen. Bei Ehepaaren bezieht in beiden Jahren häufiger der Mann als die Frau eine IV-Rente. Jeweils nur in 3% (Jahr 2006) bzw. 2% (Jahr 2015) der Fälle beziehen beide Partner eine IV-Rente. Auch die **Altersstruktur** hat sich leicht verändert. So ist der Anteil junger IV-Rentner/innen im Zeitverlauf grösser geworden. Der Anteil IV-Rentner/innen mit einer **ganzen oder halben Rente** ist insgesamt leicht gesunken, wogegen Dreiviertels- oder Viertelsrenten etwas häufiger zu beobachten sind. Weiter zeigt sich, dass zwischen den beiden Beobachtungszeitpunkten eine Verschiebung zu psychischen Krankheiten stattgefunden hat. Seit 2012 wird mehr als der Hälfte der IV-Rentner/innen eine Rente aufgrund einer psychischen Erkrankung zugesprochen, 2005 lag dieser Anteil noch bei 42%. Diese leichten Verschiebungen können dazu beitragen, dass sich die allgemeine

wirtschaftliche Lage der IV-Rentner/innen etwas verändert hat. Weil für die zeitlichen Vergleiche die Originaldaten nicht verfügbar waren, konnte im Rahmen dieser Untersuchung der direkte Einfluss der strukturellen Veränderungen innerhalb der IV-Rentner/innen-Population auf die wirtschaftliche Lage nicht ermittelt werden. Gezielte Vergleiche von Schlüsselindikatoren geben dazu jedoch Hinweise.

Die wirtschaftliche Lage 2015 im Überblick

Das jährliche Medianäquivalenzeinkommen der IV-Rentner/innen 2015 beträgt 52'000 CHF und ist damit um rund 16'000 CHF tiefer als jenes von Personen ohne IV-Renten. Die Differenzen im Gesamteinkommen zwischen den IV-Rentner/innen und Personen ohne IV-Rente erklären sich neben andern soziodemografischen Unterschieden zumindest teilweise durch den insgesamt niedrigeren Bildungsstand der IV-Rentner/innen. Sie sind jedoch weitgehend die Folge von nicht gänzlich kompensierten ehemaligen Erwerbseinkommen. Da sich die Höhe der IV-Renten in einem relativ engen Band zwischen Maximal- und Minimalrente befindet, ist die Streuung der Einkommen bei den IV-Rentner/innen deutlich geringer im Vergleich zu Personen ohne IV-Renten. So haben knapp die Hälfte (49%) aller IV-Rentner/innen ein Äquivalenzeinkommen zwischen 30'000 und 50'000 Franken. Bei den Personen ohne IV-Rente ist der entsprechende Anteilswert mit 26% rund halb so hoch und damit deutlich geringer. Gleichzeitig gibt es kaum IV-Rentner/innen in den untersten Einkommensklassen. Bspw. verfügt lediglich 1% der IV-Rentner/innen über ein Äquivalenzeinkommen bis maximal 15'000 CHF, bei den Personen ohne IV-Renten sind es dagegen rund 2.5%. Das zeigt sich auch in den oberen Einkommensklassen, bspw. ab einem Äquivalenzeinkommen von 100'000 Franken: 8% bei den IV-Rentner/innen stehen 19% bei den Personen ohne IV-Rente gegenüber. Dass mit 16% verhältnismässig viele IV-Rentner/innen ein jährliches Äquivalenzeinkommen zwischen 35'000 und 40'000 CHF erzielen, ist eine Folge des Anspruchs der IV-Rentner/innen auf Ergänzungsleistungen. So liegen die zur Berechnung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV benötigten anerkannten Ausgaben für Personen, die zu Hause leben (Miete, Grundbedarf und Krankenkassenprämie) gerade in diesem Einkommensbereich. In der Vergleichsgruppe gibt es keine so deutliche Häufung in einer einzelnen Einkommensklasse. Die Ergebnisse zur Einkommensverteilung verdeutlichen, dass die Invalidenrenten zusammen mit den Ergänzungsleistungen in der Regel ein Minimaleinkommen garantieren.

Innerhalb der Gruppe der IV-Rentner/innen sind diejenigen Personen finanziell schlechter gestellt, deren wirtschaftliche Einheit kein substanzielles Einkommen aus Erwerbsarbeit hat: also vor allem alleinlebende IV-Rentner/innen, deren Einkommen primär aus der IV-Rente sowie allfälligen Ergänzungsleistungen besteht (Median 41'000 CHF). Die wirtschaftliche Lage der IV-Rentner/innen wird erheblich durch das Vorhandensein (oder Fehlen) von Erwerbseinkommen von weiteren Haushaltsmitgliedern bestimmt. In Paar-Haushalten ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass neben der IV-Rente ein Erwerbseinkommen erzielt wird, was die wirtschaftliche Situation deutlich verbessert. Dies verdeutlicht die im Vergleich zu den Einpersonen-Haushalten höheren mittleren Äquivalenzeinkommen. Das Medianäquivalenzeinkommen von IV-Rentner/innen in Paar-Haushalten ohne Kinder beträgt 60'000 CHF. Erhält eine Frau die IV-Rente ist der Median mit 62'000 Franken etwas höher als bei den Männern (Median 58'000 CHF). Sind zusätzlich noch Kinder im Haushalt, sind die mittleren Äquivalenzeinkommen (Median 54'000 CHF) etwas tiefer. Dass dabei die Kinderzusatzrenten eine ausgleichende Rolle spielen, zeigt sich daran, dass in Konstellationen mit Kindern die Einkommensunterschiede zwischen Haushalten mit und ohne Personen mit einer IV-Rente deutlich geringer sind im Vergleich zu Haushaltskonstellationen ohne Kinder.

Vergleich zu 2006

Gegenüber den Ergebnissen der Vorgängerstudie haben sich die Einkommensungleichheiten zwischen IV-Rentner/innen und Personen ohne IV-Rente im Vergleich zum Jahr 2006 kaum verändert. Die Einkommensungleichheiten zwischen den IV-Rentner/innen haben dagegen tendenziell etwas abgenommen, wogegen sie unter den Personen ohne IV-Renten zugenommen haben.

Demgegenüber ist die EL-Bezugsquote der IV-Rentner/innen 2015 im Vergleich zum Jahr 2006 angestiegen (von 33% auf 48%). Gleichzeitig beziehen weniger IV-Rentner/innen (bzw. die Ehepartner/innen) Leistungen aus der 2. und 3. Säule (45% gegenüber 51%) und der Anteil mit Einkommen aus Erwerbsarbeit (IV-Rentner/in und/oder Ehepartner/in) ist leicht zurückgegangen (von 52% auf 48%). Dies könnte mit der unterschiedlichen Zusammensetzung der IV-Rentner/innen sowie veränderten Chancen auf dem Arbeitsmarkt zusammenhängen. Insgesamt ist die Zusammensetzung der Einkommen 2015 im Vergleich zum Jahr 2006 relativ ähnlich geblieben. Es zeigt sich aber, dass der Beitrag der Invalidenrenten aus der 1. Säule ans Gesamteinkommen leicht abgenommen und die Relevanz der Ergänzungsleistungen zugenommen hat. Bei Ehepaaren hat zudem die Bedeutung des Erwerbseinkommens der Frauen leicht zugenommen.

Deckung des Existenzminimums

Wie gut es der Invalidenversicherung gelingt, die ökonomischen Folgen einer Invalidität im Rahmen einer angemessenen Deckung des Existenzbedarfs auszugleichen, lässt sich am Konzept der Armutgefährdung aufzeigen. In dieser Untersuchung ist mit den zur Verfügung stehenden Daten keine exakte Bestimmung der Armutgefährdungsquoten möglich, so wie sie vom Bundesamt für Statistik berechnet und ausgewiesen wird. Alternativ wird von Haushalten **mit geringen oder sehr geringen finanziellen Mitteln** gesprochen. Der Grenzwert zur Ermittlung der Personen mit geringen oder sehr geringen Mitteln orientiert sich am Medianäquivalenzeinkommen der gesamten Bevölkerung, welches bei 61'800 Franken liegt. Beträgt ein Äquivalenzeinkommen weniger als **50% vom Medianäquivalenzeinkommen**, wird dies als Situation mit **sehr geringen finanziellen Mitteln** bezeichnet. Weniger als **60%** des Medians als Situation mit **geringen finanziellen Mitteln**. Die beiden so ermittelten Grenzwerte betragen damit 30'900 (sehr geringe Mittel) bzw. 37'100 Franken (geringe Mittel).

Von allen IV-Rentner/innen 2015 leben gemäss dieser Definition **18.2% in einem Haushalt mit geringen und 6.4% in einem Haushalt mit sehr geringen finanziellen Mitteln**. Zum Vergleich: Bei Personen ohne IV-Rente betragen die entsprechenden Quoten 12.0% bzw. 7.3%. Damit ist das Risiko, in Haushalten mit geringen finanziellen Ressourcen zu leben, bei den IV-Rentner/innen höher als bei Personen ohne IV-Rente. Dagegen weisen IV-Rentner/innen ein leicht niedrigeres Risiko auf, mit sehr geringen finanziellen Mittel zu leben als Nicht-IV-Rentenbeziehende. Dass die beiden Quoten bei den IV-Rentner/innen so weit auseinanderliegen, ist eine Folge davon, dass sich verhältnismässig viele Einkommen in einem relativ engen Bereich rund um die verwendeten Armutgefährdungsgrenzen einordnen. Das Ergebnis verdeutlicht damit, dass der Definition zur Ermittlung eines Schwellenwerts der Armutgefährdung eine grosse Bedeutung zukommt (vgl. dazu Abschnitt 5.1). Ein solch gehäuftes Vorkommen in einem bestimmten Einkommensbereich ist bei den Personen ohne IV-Renten nicht zu beobachten, weshalb sich die beiden Quoten in der Referenzbevölkerung weniger stark unterscheiden.

Zur Beantwortung der Hauptfragestellung können die ermittelten Zahlen dahingehend interpretiert werden, dass es der Invalidenversicherung verhältnismässig gut gelingt, für die meisten IV-Rentner/innen ein Dasein mit **sehr geringen finanziellen Mitteln** zu verhindern. Hingegen muss eine

von fünf IV-Rentner/innen mit geringen finanziellen Mitteln auskommen, was im Vergleich zur Situation von Personen ohne IV-Rente deutlich mehr sind.

In diesem Kontext sind auch die Ergebnisse zur Entwicklung der Einkommenssituation von IV-Neu-Rentner/innen der Kohorte 2014 einzuordnen und zu interpretieren. Zwei Jahre vor der Rentenzusprache (2014) lebt gut eine von vier Personen (27%) in Haushalten mit sehr geringen und eine von fünf (19%) in Haushalten mit geringen finanziellen Mitteln. Ein Jahr nach der Berentung sinkt die Quo- te auf 18% (geringe Mittel) bzw. 8% (sehr geringe Mittel). Mit dem Erhalt der IV-Rente verbessert sich die finanzielle Lage für einen verhältnismässig grossen Teil der Personen damit relativ schnell. Dies dürfte auch eine Folge davon sein, dass u.a. der Zugang zu Ergänzungsleistungen mit dem Rentenentscheid gewährt ist. Vertiefende Analysen zeigen, dass mit der Rentenzusprache die Gefährdung für finanziell prekäre Lagen insbesondere für Personen in Einpersonen-, Eineltern- und Paar-Haushalten mit Kind(ern) sowie solchen mit einer psychischen Erkrankung deutlich reduziert werden. Ebenfalls trifft dies auf jüngere Personen und solche mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu.

Im Vergleich zur Situation im 2006 scheint in diesem Bereich die grösste Veränderung stattgefunden zu haben, blieb doch der Anteil an Personen mit sehr knappen finanziellen Mitteln vor und nach der Berentung gemäss den damaligen Berechnungen beinahe konstant. Es ist möglich, dass dieser Unterschied mit einem rascheren Zugang zu den Ergänzungsleistungen in Zusammenhang steht. Gleichzeitig kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass ein Teil der Differenz auch in Zusammenhang mit einer verbesserten Datenqualität zum Bezug von EL steht.

9 Literaturverzeichnis

Bundesamt für Statistik BFS (2017): Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2017, Neuchâtel: Bundesamt für Statistik BFS

Guggisberg Jürg, Severin Bischof (2020): Entwicklung der Übertritte von der Invalidenversicherung in die Sozialhilfe - Analysen auf Basis der SHIVALV-Daten, Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 08/20, Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Guggisberg, Jürg, Lena Liechti (2019): Wirtschaftliche Verhältnisse der Bezügerinnen und Bezüger einer Rente aus der 1. Säule (AHV/IV) mit Anspruch auf eine Kinderzusatzrente, Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 5/19, Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Levy René (2018): Der Übergang in die Elternschaft reaktiviert die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern: eine Analyse der Lebensläufe von Männern und Frauen in der Schweiz, *Social Change in Switzerland, N° 14.* doi:10.22019/SC-2018-00004

Wanner Philippe (2019): Préparation d'une base de données sur la situation économique des personnes en âge d'activité et à l'âge de la retraite (WiSiER), Rapport de recherche n° 4/19, Berne : Office fédérale des assurances sociales OFAS

Wanner Philippe (2012): La situation économique des rentiers AI, Aspects de la sécurité sociale, Rapport de recherche n° 3/12, Berne : Office fédérale des assurances sociales OFAS

A-1 Methodische und konzeptionelle Grundlagen

A-1.1 Vergleich der Haushaltssituation gemäss STATPOP und Steuereinheit

Die Haushaltssituation ist für Analysen, die sich mit der Beschreibung der wirtschaftlichen Lage von Bevölkerungsgruppen befassen, unabhängig davon, ob jemand eine IV-Rente bezieht oder nicht, in doppelter Hinsicht eine Schlüsselgröße. Zum einen stützen sich Aussagen zur wirtschaftlichen Situation in der Regel auf das Haushaltseinkommen, das für die in demselben Haushalt zusammenlebenden Personen zur Verfügung steht und zum anderen sind mit spezifischen Haushaltssituationen auch unterschiedliche Risiken verbunden, bspw. in Haushalten mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln zu leben. Das Problem bei der Vorgängerstudie mit Steuerdaten war jedoch, dass die Haushaltssituation nur anhand der Angaben in der Steuererklärung approximativ ermittelt werden konnte. Mit den Angaben zur tatsächlichen Haushaltssituation in STATPOP sind diese Informationen nun (fast) komplett vorhanden.

Für diese Studie wird als Basis die Haushaltstypologie aus dem WiSiER-Datensatz verwendet (Variable «typemenage»). Zusätzlich wird bei den Haushalten mit Kindern zwischen solchen mit und ohne erwachsene Kinder (ab 25-jährig) unterschieden. Schliesslich werden Haushalte als Familienhaushalte kategorisiert, wenn die Altersstruktur auf Familienbeziehungen hindeutet, selbst wenn diese Informationen in den Registern (Infostar) fehlen. Aus anderen Analysen ist bekannt, dass Registerdaten zu Familienbeziehungen insbesondere bei ausländischen Personen lückenhaft sind. Ein Vergleich der so gebildeten Typologie mit der Strukturerhebung – die Datenquelle mit den bisher genauesten Informationen zur Haushaltssituation – zeigt eine sehr gute Übereinstimmung der Anteilsraten.

Tabelle 9 zeigt, inwiefern die **steuerbasierte Typologie** mit den Angaben zur **Haushaltssituation in STATPOP** übereinstimmen. Bei den nicht verheirateten Personen widerspiegelt die anhand der Steuererklärung ermittelten Typologie nur sehr ungenau die tatsächliche Haushaltssituation. So leben beispielsweise lediglich 40% der als Einzelpersonen Veranlagten («Unverheiratet ohne Kinder») in einem Einpersonen-Haushalt. Fast ein ebenso hoher Anteil lebt gemäss Angaben in STATPOP in einem Paarhaushalt ohne (21%) oder mit (18%) Kindern unter 25 Jahren. Und nur gut die Hälfte (51%) der Unverheirateten mit Kindern lebt gemäss Angaben in STATPOP in einem Eineltern-Haushalt mit Kindern unter 25 Jahren. Gut fällt die Übereinstimmung bei den verheirateten Paaren mit Kind(ern) aus. Rund 93% dieser Steuersubjekte werden mit den Informationen aus STATPOP als Paar-Haushalte mit Kindern unter 25 Jahren klassifiziert. Die tiefere Übereinstimmung bei den verheirateten Paaren ohne Kinder («Ehepaare ohne Kinder») dürfte damit zusammenhängen, dass die Angaben aus den Steuererklärungen keine Unterscheidung nach Alter der Kinder zulassen.

Tabelle 9: Vergleich Klassifizierung der Haushaltssituation gemäss Steuereinheit und STATPOP
(Spaltenprozente), 2015

Haushaltstyp STATPOP	Haushaltstyp STEUEREINHEIT				
	(1) Unverheiratet ohne Kinder	(2) Ehepaar ohne Kinder	(3) Unverheiratet mit Kind(ern)	(4) Ehepaar mit Kind(ern)	(7) Unbekannt
(1) Einpersonen-Haushalt	40%	5%	6%	1%	10%
(2) Paarhaushalt ohne Kinder	21%	69%	5%	2%	6%
(3) Eineltern-Haushalt mit min. 1 Kind unter 25	7%	1%	51%	2%	38%
(4) Paarhaushalt mit min. 1 Kind unter 25	18%	13%	36%	93%	41%
(5) Eineltern-Haushalt mit jüngstem Kind ab 25	4%	0%	1%	0%	3%
(6) Paarhaushalt mit jüngstem Kind ab 25	3%	7%	0%	1%	0%
(7) Andere/Unbekannt (inkl. Kollektiv-HH)	7%	5%	1%	1%	1%
Total %	100%	100%	100%	100%	100%
Total N (Steuersubjekte)	1'503'635	504'013	128'644	351'720	5'979

Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

A-1.2 Äquivalenzgewichtung auf Ebene Haushalt und Steuersubjekt

Tabelle 10 zeigt, wie die **Koeffizienten zur Berechnung der Äquivalenzeinkommen** auf Ebene Haushalt und Ebene Steuersubjekt gebildet werden. Die Äquivalenzgewichtung auf **Haushaltsebene** erfolgt basierend auf der neuen OECD-Skala. Hierbei zählt die erste erwachsene Person 1, jede weitere Person ab 14 Jahren wird mit 0.5 gewichtet und jede Person unter 14 Jahren mit 0.3. Für den Vergleich mit dem Jahr 2006 basiert die Äquivalenzgewichtung auf **Ebene Steuersubjekt** auf der Quadratwurzel-Skala der OECD (mit auf eine Nachkommastelle gerundeten Werten). Bei dieser Skala erfolgt die Gewichtung unabhängig vom Alter der Personen. Die erste Person zählt 1, die 2. Person 0.4, die 3. und 4. Person 0.3 und jede weitere Person 0.2. Es gilt zu berücksichtigen, dass bei der Berechnung der Äquivalenzeinkommen auf Haushaltsebene alle Personen und Einkommen pro Haushalt berücksichtigt werden. Während auf Ebene Steuersubjekt das Einkommen von maximal zwei erwachsenen Personen einfließt (bei Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften) und bei der Gewichtung nur Kinder berücksichtigt werden, für welche Steuerabzüge geltend gemacht wurden.

Tabelle 10: Äquivalenzgewichtung und Beispiele zur Berechnung der Koeffizienten zur Bildung der Äquivalenzeinkommen auf Ebene Haushalt und Ebene Steuersubjekt

Ebene Haushalt		Ebene Steuersubjekt		
Gewichtung (neue OECD- Skala)	Beispiele	Gewichtung (Quadratwurzel-Skala)	Beispiele	
Haushaltssituation		Koeffizient	Steuersubjekt Koeffizient	
Erste Person ab 14 Jahren: 1.0	Einpersonen-Haushalt	1.0	1. Person: 1.0 Unverheiratete Frau ohne Kinder	1.0
Jede weitere Per- son ab 14 Jahren: 0.5	Paar ohne Kinder	1.5	2. Person: 0.4 Ehepaar ohne Kinder	1.4
Jede Person unter 14 Jahren: 0.3	Paar mit zwei Kindern (10j. und 14j.) und Grosselternteil	2.3	3. Person: 0.3 Ehepaar mit zwei Kindern (10j. und 14j.)	2.0
	Paar mit einem Kind (17j.)	2.0	4. Person: 0.3 Ehepaar mit einem Kind (17j.)	1.7
	Eineltern-Haushalt mit 3 Kindern (6j., 8j. und 15j.)	2.1	Jede weitere Person: 0.2 Unverheirateter Mann mit 3 Kindern (6j., 8j. und 15j.)	1.55

Anmerkungen: Nicht verheiratete Eltern können Kinderabzüge in der Steuererklärung je zur Hälfte geltend machen. «Halbe» Kinder werden in der Gewichtung auf Ebene Steuersubjekt entsprechend berücksichtigt (z.B. beträgt der Koeffizient für ein Steuersubjekt mit 2.5 Personen 1.55 ($1 + 0.4 + (0.5 \cdot 0.3)$)). Quelle: Wanner 2012, Wanner 2019, Darstellung BASS

A-2 Ergänzende Tabellen und Abbildungen

A-2.1 Basistabellen Grundgesamtheit

Tabelle 11: Soziodemografische und rentenspezifische Merkmale von IV-Rentner/innen in Privathaushalten und Kollektivhaushalten, 2015

		IV-Rentner/innen in Privathaushalten		IV-Rentner/innen in Kollektivhaushalten	
		N	Anteil	N	Anteil
Total		203'766	100%	16'749	100%
Alter	18-24	7'974	3.9%	816	4.9%
	25-29	8'757	4.3%	1'013	6.0%
	30-39	22'153	10.9%	2'371	14.2%
	40-49	41'951	20.6%	3'784	22.6%
	50-59	77'478	38.0%	5'801	34.6%
	60-63/64	45'453	22.3%	2'964	17.7%
Geschlecht	Mann	107'817	52.7%	9'871	58.7%
	Frau	96'761	47.3%	6'932	41.3%
Nationalität	Ausland	46'131	22.6%	2'057	12.2%
	Schweiz	158'436	77.4%	14'746	87.8%
Zivilstand¹⁾	ledig	78'284	38.3%	13'433	80.0%
	verheiratet	81'435	39.8%	748	4.5%
	geschieden/getrennt	40'609	19.9%	2'377	14.1%
	verwitwet	4'244	2.1%	243	1.4%
Erwerbsstatus	erwerbstätig	57'483	28.1%		³⁾
	arbeitslos	2'998	1.5%		
	nicht erwerbstätig	144'097	70.4%		
Bildung²⁾	Sek I	84'359	41.4%	9'430	56.3%
	Sek II	97'196	47.7%	6'365	38.0%
	Tertiär	22'211	10.9%	954	5.7%
Invaliditätsursache	Geburtsgebrechen	22'011	10.8%	6'409	38.1%
	Psychische Krankheiten	93'110	45.5%	7'864	46.8%
	Restliche Krankheiten	72'875	35.6%	1'958	11.7%
	Unfälle	16'582	8.1%	572	3.4%
Rentenanteil	Viertelsrente	11'632	5.7%	65	0.4%
	Halbe Rente	31'577	15.4%	221	1.3%
	Dreiviertelsrente	13'770	6.7%	138	0.8%
	Ganze Rente	147'599	72.1%	16'379	97.5%

Anmerkungen: ¹⁾ Eingetragene bzw. aufgelöste Partnerschaften sind dem Zivilstand «verheiratet» bzw. «geschieden/getrennt» zugewiesen.
²⁾ Die Angaben basieren auf den gewichteten Daten der Strukturerhebung. ³⁾ Zu tiefe Fallzahlen in einzelnen Kategorien. Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

Tabelle 12: Analysesample der IV-Rentner/innen und Vergleichsgruppe, 2015

	Anzahl IV-Rentner/innen	Anzahl Personen in der Vergleichsgruppen
Total IV-Rentner/innen Dezember 2015	255'347	
- IV-Rentner/innen im Ausland	-32'186	
- unterschiedlicher Referenzzeitpunkt Split-Statpop ¹⁾	-1'244	
= IV-Rentner/innen bzw. Nicht-IV-Rentner/innen in CH (per Ende Dezember)	221'917	8'201'695
- 0-24-Jährige und über 63/64-Jährige	-9'683	-3'736'955
= 25-63/64-Jährige	212'234	4'464'740
- nicht ständige Wohnbevölkerung	-18	-61'026
= ständige Wohnbevölkerung	212'216	4'403'714
- Wohnsitz nicht in einem der 11 Kantone mit Steuerdaten	-94'678	-2'084'308
= Wohnsitz in einem der 11 Kantone mit Steuerdaten	117'538	2'319'406
- Personen in Kollektiv-/Grosshaushalten	-8'842	-30'230
= Personen in Privathaushalten bis 10 Personen	108'696	2'289'176
- Personen ohne Einkommensangaben oder Quellenbesteuerte	-7'384	-319'222
= Personen mit Einkommensangaben (ohne Quellenbesteuerte)	101'312	2'000'184
- Personen (ohne IV) in Privathaushalten mit IV-Rente(n)		-64'282
Total Personen in Privathaushalten bis 10 Personen	101'312	1'935'902

Anmerkungen: 1) Der Referenzzeitpunkt im Rentenregister (Split) ist der 1. Dezember, in STATPOP der 31. Dezember. Damit werden IV-Rentner/innen ausgeschlossen, die im Dezember verstorben oder aus der Schweiz ausgereist sind. Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

A-2.2 Ergebnisse multivariate Analysen

Tabelle 13: Einflussfaktoren auf die Höhe des Äquivalenzeinkommens (logarithmiert) der IV-Rentner/innen und Nicht-IV-Rentner/innen, 2015

	IV-Renter/innen	Personen ohne IV-Rente
Geschlecht (Referenz: Mann)		
Frau	0.0317*** (0.000)	-0.00677*** (0.000)
Alter (Referenz: 25-29 Jahre)		
30-39 Jahre	-0.122*** (0.000)	0.0707*** (0.000)
40-49 Jahre	-0.118*** (0.000)	0.164*** (0.000)
50-59 Jahre	-0.0716*** (0.000)	0.320*** (0.000)
60-63/64 Jahre	-0.0599** (0.002)	0.344*** (0.000)
Nationalität (Referenz: Ausland)		
Schweiz	0.166*** (0.000)	0.0927*** (0.000)
Bildung (Referenz: max. Sek I)		
Sek II	0.0944*** (0.000)	0.252*** (0.000)
Tertiär	0.278*** (0.000)	0.532*** (0.000)
Zivilstand (Referenz: ledig)		
verheiratet	0.102*** (0.000)	-0.0797*** (0.000)
geschieden/getrennt	-0.0767*** (0.000)	-0.136*** (0.000)
verwitwet	0.0439+ (0.081)	-0.0332*** (0.001)
Anzahl Beobachtungen	25149	588838
R ²	0.082	0.115

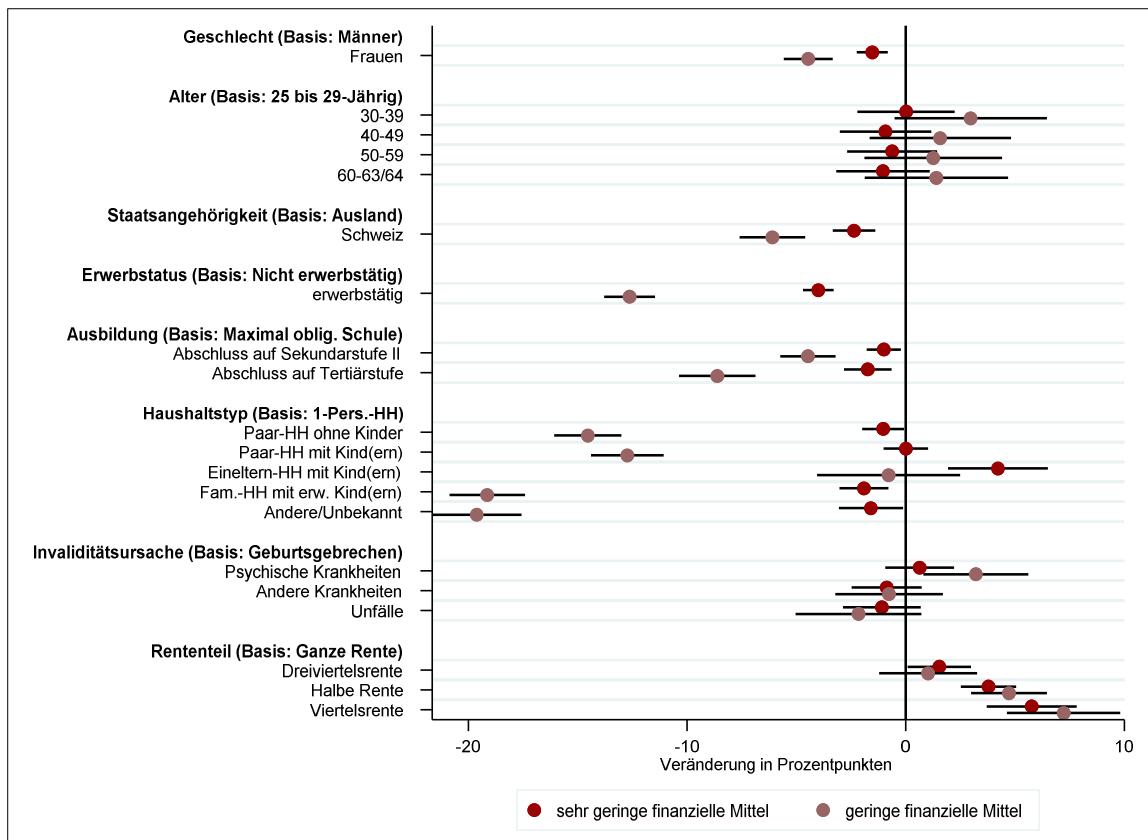
Anmerkungen: OLS-Regressionen mit dem logarithmierten Äquivalenzeinkommen als abhängige Variable. Schätzungen wurden gewichtet vorgenommen. P-Werte in Klammern. Legende: +p<0.10, *p<0.05, **p<0.01, ***p<0.001 Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

Tabelle 14: Einflussfaktoren auf die Höhe des Äquivalenzeinkommens (logarithmiert) der IV-Rentner/innen nach Haushaltssituation, 2015

	Alle IV-Rentner/innen	IV-Rentner/innen in Einpersonen- und Eineltern-Haushalten	IV-Rentner/innen in Paar-Haushalten (mit und ohne Kinder)
Geschlecht Frau (Referenz: Mann)	0.0535*** (0.000)	-0.00569 (0.602)	0.142*** (0.000)
Alter (Referenz: 25-29 Jahre)			
30-39 Jahre	-0.0494** (0.004)	-0.0240 (0.394)	-0.0328 (0.283)
40-49 Jahre	-0.0205 (0.207)	0.0317 (0.250)	0.0174 (0.539)
50-59 Jahre	0.0190 (0.234)	0.0700** (0.010)	0.102*** (0.000)
60-63/64 Jahre	0.0149 (0.377)	0.0945** (0.001)	0.111*** (0.000)
Nationalität (Referenz: Ausland)			
Schweiz	0.131*** (0.000)	0.0876*** (0.000)	0.165*** (0.000)
Erwerbsstatus (Referenz: nicht erwerbstätig)			
erwerbstätig	0.157*** (0.000)	0.205*** (0.000)	0.182*** (0.000)
Bildung (Referenz: max. Sek I)			
Sek II	0.0981*** (0.000)	0.0927*** (0.000)	0.127*** (0.000)
Tertiär	0.287*** (0.000)	0.256*** (0.000)	0.329*** (0.000)
Haushaltssituation (Referenz: 1-Personen-HH.)			
Paar-HH. ohne Kinder	0.294*** (0.000)		
Paar-HH. mit Kind(ern)	0.175*** (0.000)		
Eineltern-HH. mit Kind(ern)	0.0279+ (0.084)		
Fam.-HH mit erwachsenen Kind(ern)	0.373*** (0.000)		
Andere/Unbekannt	0.358*** (0.000)		
Invaliditätsursache (Referenz: Geburtsgebrechen)			
Psychische Krankheiten	-0.0421*** (0.000)	0.0347* (0.046)	-0.0348+ (0.080)
Andere Krankheiten	0.0507*** (0.000)	0.113*** (0.000)	0.0623** (0.002)
Unfälle	0.137*** (0.000)	0.302*** (0.000)	0.0913*** (0.000)
Rentenanteil (Referenz: Ganze Rente)			
Dreiviertelsrente	-0.0213+ (0.078)	0.00392 (0.870)	-0.0275+ (0.064)
Halbe Rente	-0.0521*** (0.000)	-0.0325+ (0.054)	-0.0807*** (0.000)
Viertelsrente	-0.0864*** (0.000)	-0.0606* (0.016)	-0.119*** (0.000)
Anzahl Beobachtungen	25149	6416	14193
R ²	0.201	0.139	0.177

Anmerkungen: OLS-Regressionen mit dem logarithmierten Äquivalenzeinkommen als abhängige Variable. Schätzungen wurden gewichtet vorgenommen. P-Werte in Klammern. Legende: +p<0.10, *p<0.05, **p<0.01, ***p<0.001 Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

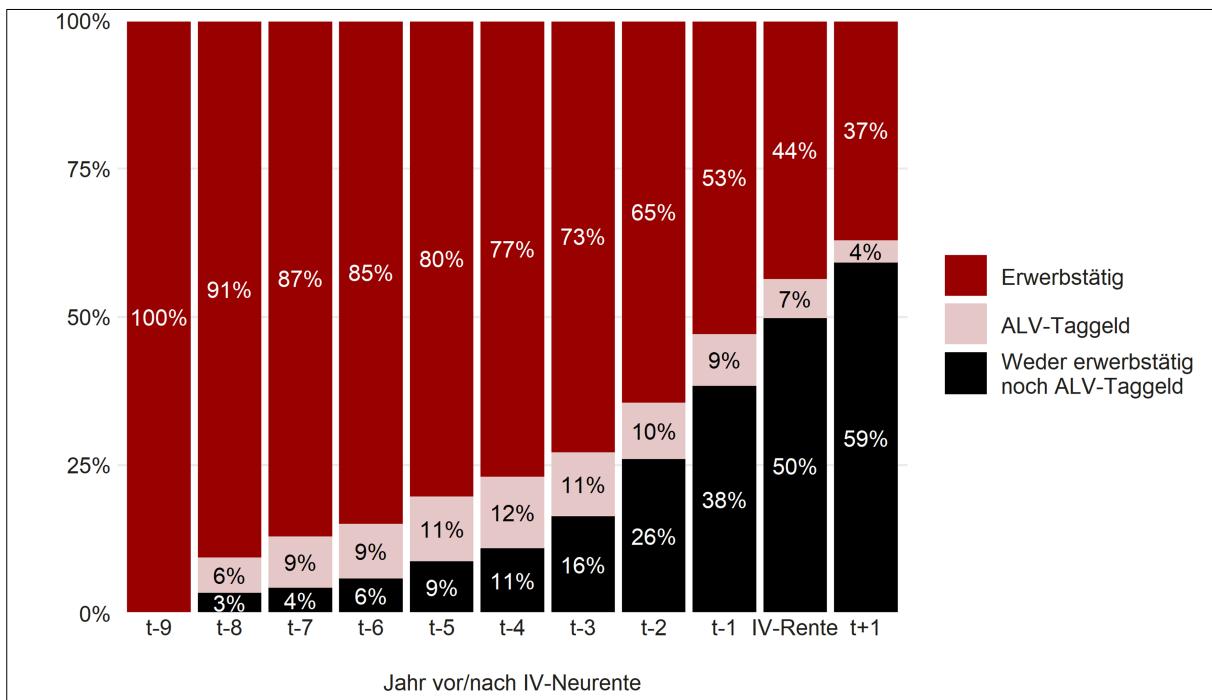
Abbildung 40: Einflussfaktoren auf das Risiko in einem Haushalt mit sehr geringen oder geringen finanziellen Mitteln zu leben (nur IV-Rentner/innen), 2015



Anmerkungen: Die Punkte geben an, um wie viele Prozentpunkte sich die Wahrscheinlichkeit in einem Haushalt mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln zu leben im Vergleich zur Basiskategorie verändert. Die horizontalen Linien bei den Punkten entsprechen dem 95%-Konfidenzintervall. Schneidet dieses die vertikale Nulllinie, ist der entsprechende Faktor statistisch nicht signifikant. Lesehilfe: Schweizer IV-Rentner/innen weisen im Vergleich zu IV-Rentner/innen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit ein um 2 bzw. 6 Prozentpunkte kleineres Risiko auf, in einem Haushalt mit sehr geringen bzw. geringen finanziellen Mitteln zu leben. Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

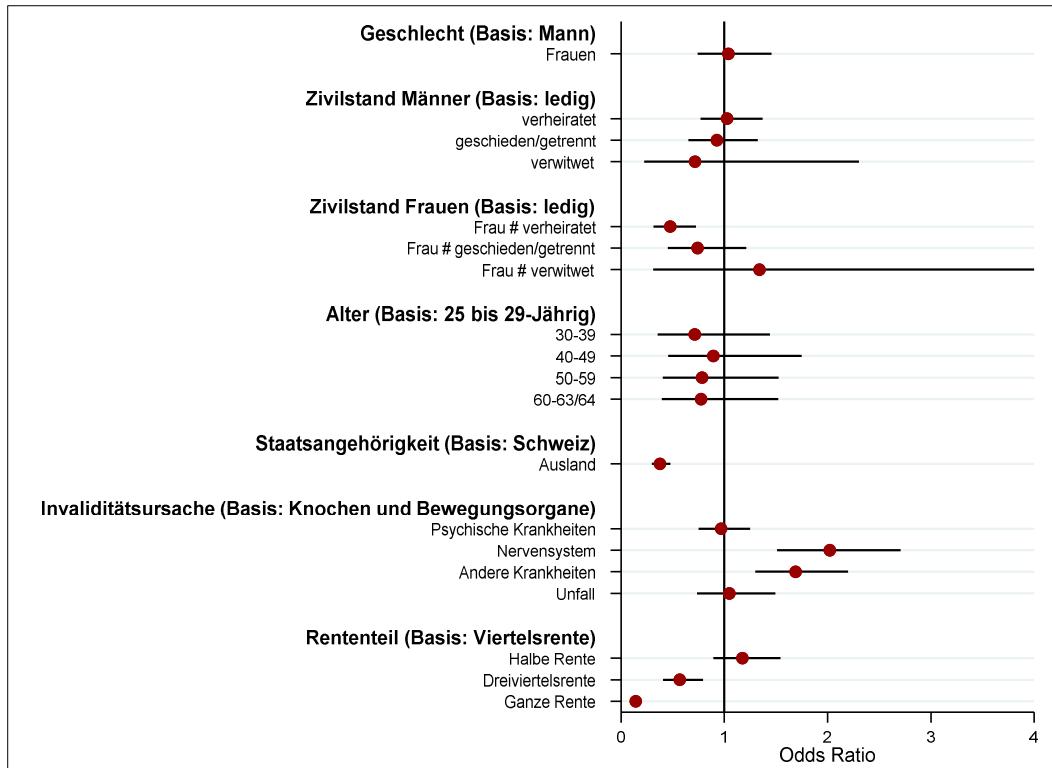
A-2.3 Abbildungen zu Auswirkungen einer Invalidität auf die wirtschaftliche Situation

Abbildung 41: Erwerbsstatus der IV-Neu-Rentner/innen 2014 in den Jahren vor und nach Zusprache der IV-Rente: Neun Jahre vor Zusprache der IV-Rente **Erwerbstätige**



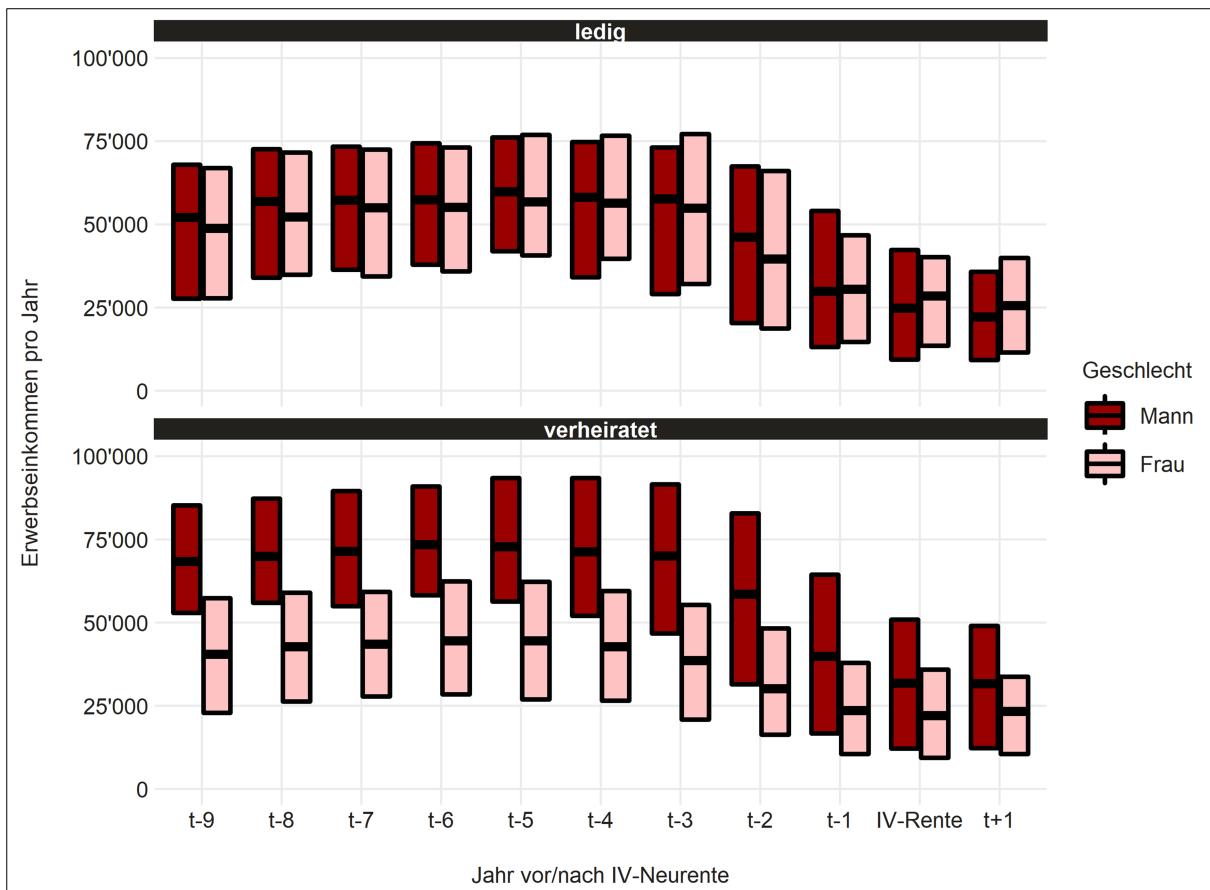
Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

Abbildung 42: Zusammenhänge von Faktoren der IV-Neu-Rentner/innen 2014, die 9 Jahre vor der IV-Rente erwerbstätig waren und der Wahrscheinlichkeit, ein Jahr nach Zusprache der Rente weiterhin oder wieder erwerbstätig zu sein, Odds Ratios (Logit-Regression) mit 95%-Konfidenzintervall



Grundmenge: 3'027 IV-Neu-Rentner/innen 2014, die 9 Jahre vor Zusprache der Rente erwerbstätig waren, Pseudo-R²: 0.17
 Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

Abbildung 43: Erwerbseinkommen der IV-Neu-Rentner/innen 2014, die t-9 erwerbstätig waren, nach Geschlecht und nach Zivilstand 2014

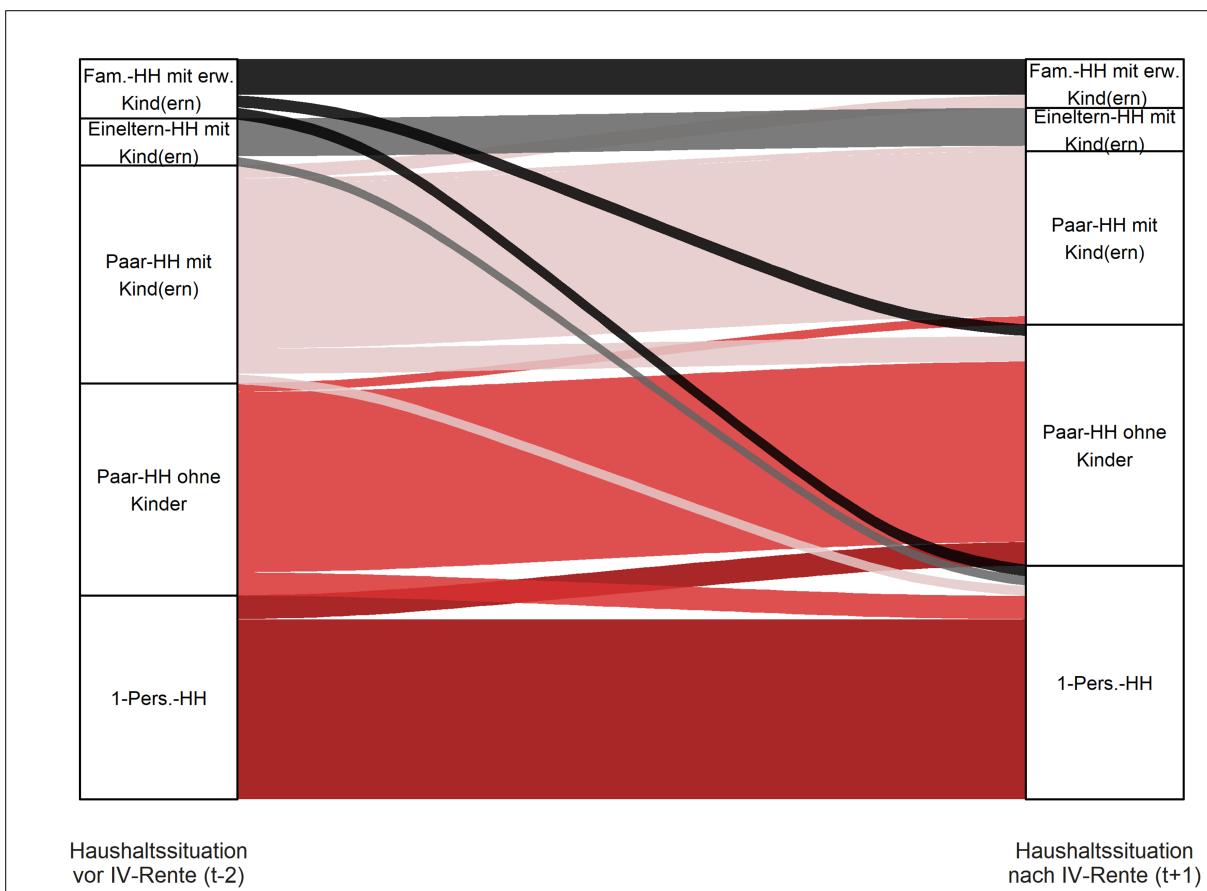


Beschreibung: Boxplots stellen mehrere Verteilungsmasse dar und geben daher einen Überblick der Einkommensverteilungen: Es handelt sich dabei um den Median (mittlerer Balken), das obere und das untere Quartil (oberes und unteres Ende der Box). Die «Box» umfasst 50% der Personen.

Exklusive Personen ohne Erwerbseinkommen; Zuteilung aufgrund des Zivilstands im Jahr 2014

Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

Abbildung 44: Haushaltssituation vor und nach Zusprache der IV-Neu-Rentner/innen 2014



Anmerkungen: Die beiden Haushaltstypen Paar- bzw. Eineltern-Haushalt mit Kind(ern) umfassen Haushalte mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren. Der Haushaltstyp Familien-Haushalt mit erwachsenen Kindern umfasst Paar- und Eineltern-Haushalte mit Kind(ern) ab 25 Jahren. Quelle: Datensatz WiSiER, Berechnungen BASS

**Weitere Forschungs- und Expertenberichte aus der Reihe
«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»**

**Autres rapports de recherche et expertises de la série
«Aspects de la sécurité sociale»**

**Altri rapporti di ricerca e perizie della collana «Aspetti
della sicurezza sociale»**

**Further research reports and expertises in the series
«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»**